



Das ärztliche Gelöbnis Seite 10

Ja, darf ich denn das?

Fragen aus dem Ordinationsalltag
juristisch betrachtet

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld

Die wesentlichsten Bestimmungen
für Geburten ab 1. März 2017

Wissenschaftspreise verliehen

Preis der Ärztekammer für Tirol
Dr.-Johannes-Tuba-Preis



Gesunde Finanzen.

**Wir sind für Sie da.
Immer dann, wenn es
darum geht, Chancen für
Ihren Erfolg zu nutzen.
Dafür geben wir unser
Bestes.**

Lernen Sie uns kennen.
Testen Sie unser Angebot.
Schön, Ihr Partner zu sein.



HYPO TIROL BANK

Unsere Landesbank



Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Seit wenigen Wochen gibt es endlich Klarheit über die Abwicklung und Finanzierung der verpflichtenden, sechsmonatigen Lehrpraxis in der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin. Den vielen Köchen wäre es dabei beinahe gelungen, den sprichwörtlichen Brei zu verderben. Die Diskussionen um die Umsetzung der „Lehrpraxis neu“, einer Ausbildungsform, die es immerhin schon seit Jahrzehnten gibt, haben wieder einmal gezeigt, woran es im österreichischen Gesundheitssystem mangelt: am bedingungslosen Wollen, als richtig und wichtig erkannte Maßnahmen zielorientiert, unter Verzicht auf bürokratischen Mehraufwand und ohne Seitenblick auf eigene – und seien es auch noch so kleine – Vorteile umzusetzen. Schließlich ist bei der ab 1. Juni 2018 vorgeschriebenen allgemeinmedizinischen Lehrpraxis im Grundsatz nur neu, dass sie zukünftig alternativlos verpflichtend ist und sich die Zahl der Subventionsgeber verbreitert hat.

An dieser prinzipiellen Neuerung wurden allerdings weitere Vorgaben, Hürden, Kontrollen und bürokratische Maßnahmen angedockt: eine 12-stündige Ausbildung für die Lehrpraxisinhaber, ein Gesamtvertrag zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und der Österreichischen Ärztekammer und ein Ausgabendeckel für den Bund, um nur die wichtigsten neuen Rahmenbedingungen zu erwähnen.

Letztlich war es bei der Frage der Finanzierung dem pragmatischen Zugang von Ländern, Krankenkassen und Ärzteschaft zu danken, dass der schier gordische Knoten gelöst werden konnte. Die Ärztekammer für Tirol bemüht sich, genügend niedergelassene Allgemeinmediziner zu gewinnen, die in ihrer Ordination junge Kolleginnen und Kollegen ausbilden. Dazu haben wir schon zwei Lehrpraxisleiterseminare angeboten, ein drittes ist noch vor dem Sommer geplant. Erfreulich an den Seminaren war auch die Teilnahme vieler Fachärztinnen und Fachärzte, die damit die persönliche Grundlage schaffen, fachärztliche Ausbildung, wenn auch derzeit noch ohne Subventionsmöglichkeit, in ihren Praxen anzubieten.

Ein wesentlich komplexeres Projekt, als es die Lehrpraxen sind, soll mit der Errichtung von sechs Primärversorgungseinheiten (PVE), die bis 2021 für Tirol vorgesehen sind, umgesetzt werden. Auch hier zeigt sich das Dilemma der heimischen Gesundheitspolitik: Ein viel zu rigider und ins Detail gehender Gesetzesrahmen, unklare Zielvorstellungen, ungeklärte Finanzierung, divergierende Interessen der Systempartner und eine Fülle praxisrelevanter Detailfragen, die erst beim Versuch, eine PVE zu implementieren, erkannt werden. Es rächt sich jetzt, dass Bund, Länder und Hauptverband geglaubt haben, ohne die Einbindung der Ärzteschaft und ohne

deren Erfahrung weiterkommen zu können. Es rächt sich auch die arrogante Verkenning der Politik, dass man, in welcher Versorgungsform auch immer, Ärztinnen und Ärzte braucht, die letztlich die Versorgung leisten, und dass man zusätzliche Finanzmittel benötigen wird, wenn man das Angebot im niedergelassenen Bereich verbessern und zudem ambulante Versorgung aus den Krankenhäusern dorthin auslagern möchte.

Die Ärztekammer ist gerne bereit, am Versuch, Primärversorgungseinheiten einzurichten, mitzuarbeiten. Ich weiß auch, dass es Ärztinnen und Ärzte gibt, die bereit wären, Neues zu wagen. Aber nicht um jeden Preis: Man wird sie zur Mitarbeit gewinnen und in den Umsetzungsprozess intensiv einbinden müssen. Man wird ihnen ein besseres Arbeitsumfeld, als sie es jetzt haben, anbieten sowie ihren Einsatz und ihre Mehrleistungen auch entsprechend honorieren müssen. Es wird an Land und Krankenkassen liegen, sich nach der Decke zu strecken. Sie können nicht damit rechnen, dass sich die Ärzteschaft wieder einmal in ein zu enges Korsett klemmen lässt.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Artur Wechselberger
Präsident

MINISTERIUM



Neue Gesundheitsministerin

Als neue Bundesministerin für Gesundheit und Frauen sowie Bundesministerin für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wurde am 18.12.2017 Frau **Mag. Beate Hartinger-Klein** angelobt.

Die studierte Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlerin war zuvor im Bereich Gesundheit unter anderem als Geschäftsführerin und Generaldirektor-Stellvertreterin im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger tätig sowie als Aufsichtsrätin der Gespag und des Kepler Universitätsklinikums in Linz. Sie fungierte von 1996 bis 1999 als Abgeordnete zum Steiermärkischen Landtag und war von 1999 bis 2002 Abgeordnete zum Nationalrat.

NEUBESETZUNG

Neue Primari

Priv.- Doz. Dr. Stephan Eschertzhuber ist seit 1. Jänner 2018 neuer Primar der Abteilung für Anästhesie und Intensivmedizin am LKH Hall und folgt Doz. Dr. Gabriele Kühbacher nach, die mit Ende des Jahres 2017 ihren wohlverdienten Ruhestand antrat.

Für das Institut für Anästhesiologie des Landeskrankenhauses Hochzirl-Natters am Standort Natters wurde Frau **Dr. Doris Schreithofer** ab 1. Jänner 2018 als neue Primarärztin bestellt.

Zudem wurde am Bezirkskrankenhaus Schwaz mit 1. April 2018 **Dr. Tomoslav Caric** zum neuen Leiter der Abteilung für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten berufen.

ANKÜNDIGUNG

Notarzausbildungskurs 2018



Die Ärztekammer für Tirol veranstaltet vom 23. bis 29. April 2018 einen Notarzausbildungskurs gemäß §40 Ärztegesetz.

Eine Besonderheit des Tiroler Notarzausbildungskurses ist die große Anzahl an praktischen Übungen in Kleingruppen, weshalb der Kurs auch auf 40 Teilnehmer beschränkt ist.

ORGANISATORISCHES:

Termin: **23.-29. April 2018**
 Kursort: Ärztekammer für Tirol, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck
 Teilnahmegebühr € 690,-

Das Programm und die Online-Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage www.aektirol.at

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Moser (moser@aektirol.at oder 0512/52058-131) gerne zur Verfügung.

REZEPTGEBÜHR

Keine Rezeptgebühr für die Therapie einer latenten oder manifesten Tuberkulose



Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen darf bei anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten eine Rezeptgebühr nicht eingehoben werden.

Aus gegebenem Anlass wird mitgeteilt, dass gemäß einer Information der Landessanitätsdirektion Tirol für die Verordnung von Medikamenten zur Therapie von latenten wie manifesten Tuberkulosen daher keine

Rezeptgebühren anfallen, sofern das Kürzel M.I.R. für Morbus infectiosus referendus verwendet wird bzw. das Rezeptformular mit dem zweiten Aufdruck des Vertragsarztstempels auf dem hierfür vorgesehenen Feld gekennzeichnet ist.

Die Kassen legen in der Regel auch Rezeptvordrucke auf, die mit dem Vermerk „rezeptgebührenfrei“ versehen sind.

fotolia.com © gnu sarofis

fotolia.com © Bern

Inhalt



18 **Novelle der Suchtgiftverordnung**

Änderungen für die Opioid-Substitutionsbehandlung



29 **Verpflichtende Lehrpraxis**

Einigung bei der Lehrpraxen-Finanzierung – Start in Kürze



52 **Fortführung der ärztlichen Tätigkeit**

Was ist ab dem Pensionsantrittsalter zu beachten?

Standpunkte

- 3 **Standespolitische Perspektiven**
- 6 **Der steinige Weg komplexer EDV-Anwendungen im Praxisalltag**
- 8 **Gewalt im Krankenhaus**
- 10 **Deklaration von Genf**
- 12 **Von außen gesehen:** Gastkommentar von Alois Schöpfl

Themen

Niedergelassene Ärzte

- 14 **Ja, darf ich denn das?** Fragen aus dem Ordinationsalltag juristisch betrachtet
- 16 **Brustkrebs-Früherkennungsprogramm verlängert**
- 18 **Novelle der Suchtgiftverordnung:** Änderungen Opioid-Substitutionsbehandlung
- 21 **Qualitätssicherungsverordnung 2018:** Neuerungen
- 24 **Vorzeitiger Mutterschutz:** Freistellungszeugnisse

Krankenhäuser/Universitäten

- 26 **Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld:** wesentlichste Bestimmungen

Aus- und Fortbildung

- 28 **Ausbildungsevaluierung 2017:** Ergebnisse
- 29 **Verpflichtende Lehrpraxis:** Start in Kürze

Gesundheitswesen

- 32 **avomed:** Bildungsnetzwerk Seminarprogramm Tirol
- 33 **Gesundheitsberuferegister:** Neue Regelung
- 34 **Referat Sportmedizin und Ärztesport**

Personen/Veranstaltungen

- 36 **Tiroler Ärzteporträt:** MR Dr. Ekkehard Heel
- 38 **Wiedereingliederungsteilzeit**
- 38 **Moderatorenkurs für medizinische Qualitätszirkel**
- 39 **Geehrtenfeier**
- 40 **Ärzte ohne Grenzen:** als Gynäkologin in Pakistan
- 42 **Sub auspiciis Promotion**
- 43 **Landesehrung**
- 44 **Wissenschaftspreise verliehen**
- 49 **Wir stellen uns vor:** Direktion und Stabsstelle Interne Revision
- 50 **Nachruf:** MR Dr. Karl Nemeč

Service

- 52 **Fortführung der ärztlichen Tätigkeit ab dem Pensionsantrittsalter**
- 53 **Änderung der Krankengeldvoraussetzungen für Wohnsitzärzte**
- 54 **Ausschreibung Preise 2018:** Ärztekammer für Tirol Dr.-Johannes-Tuba-Preis Tuba-Stiftungsstipendium
- 56 **Punktwerte**
- 58 **Steuertipps Team Jünger**
- 59 **Weihnachtsglückwunschenthebung 2017:** Nachtrag
- 60 **Standesveränderungen**
- 68 **Fortbildungsdiplome**
- 70 **Kleinanzeigen**
- 72 **Funktionäre und Kammermitarbeiter**

Rubriken

- 4 **Impressum**
- 4 **Kurz berichtet**



e-Health

Der steinige Weg komplexer EDV-Anwendungen im Praxisalltag



VP MR Dr. Momen Radi,
Kurienobmann der
niedergelassenen
Ärzte

Was schon lang vor e-Card (2005) und ELGA (2013) unter dem Namen Medcard versucht wurde (diese sollte eine Imagecard mit digitaler Speicherung von bildgebenden Befunden und relevanten Patientendaten sein, die von Betroffenen autorisiert abgerufen werden kann), hat sich über die Jahre in vielen Ländern der Welt immer wieder neu erfunden. In Österreich wurde ein bundesweites elektronisches System zur Patientenidentifikation und zum elektronischen Befundaustausch inzwischen, wenn auch stark verändert, umgesetzt. Der lange Zeitlauf und die verschiedensten technischen und inhaltlichen Änderungen sind nicht nur der Entwicklung der Elektronik, sondern auch dem häufigen Wechsel in der Verantwortlichkeit für das Gesundheitsressort, verbunden mit ebenso wechselnden politischen Vorstellungen und Zielen, geschuldet.

Was als innovative Idee einer verbesserten und zeitgemäßen Befund- und Datenübermittlung und mit dem Ziel einer Arbeitserleichterung für Ärzte begonnen hatte, endete letztlich als komplexes Kommunikationssystem, in welchem versucht wird, vielen unterschiedlichen Interessen gerecht zu werden. Während sich die politischen Entscheidungsträger eine Stärkung der Patientenautonomie wünschen, träumen die öffentlichen Zahler von einer für sie kostenoptimierten Nutzung der Elektronik und damit verbundenen positiven ökonomischen Effekten. Die Krankenkassen haben zudem im Sinn, mit den elektronischen Helfern Versicherte und Vertragspartner besser kontrollieren zu können. Zwischen diesen differenzierten Interessenslagen wurde die ursprüngliche ärztliche Intention, die Arbeitsabläufe der Ärzte schneller, sicherer, zeitsparender und patientenfreundlicher zu gestalten, aufgegeben.

Nur der e-Card, welche die direkte elektronische Abfrage des Versichertenstatus ermöglicht, lässt sich eine administrative Hilfe für die Vertragsarztpraxen zuordnen. Alle anderen e-Card-Anwendungen haben, auch wenn sie technisch einwandfrei funktionieren, einen „Work-shift“ im Sinne der Verlagerung von Kassenadmini-

stration hin zu den Ärzten gebracht. Egal, ob elektronische Krankmeldung, ABS (Arzneimittel-Bewilligungs-Service) oder die VU-Anwendungen: Alle erhöhen die Bürokratie in der Praxis und reduzieren diese in den Büros der Kassen.

Dort hat man schon die nächste e-Card-Anwendung in der Pipeline. Das jüngst zwischen ÖÄK und HV der Sozialversicherungsträger vereinbarte e-KOS (elektronisches Kommunikationsservice), war ursprünglich als e-Bewilligungsservice (EBS) konzipiert und soll unter dem neuen Namen bei ärztlichen Zuweisungen, unabhängig davon, ob mit vorausgehender kontrollärztlicher Bewilligung oder nicht, eingesetzt werden – vorwiegend bei Zuweisungen zu bildgebenden Leistungen. Ob es tatsächlich Erleichterungen für Patienten und Ordinationen bringt oder letztlich wieder nur Arbeit in die Praxen verlagert und ein weiteres „chefärztliches“ Kontrollinstrument entsteht, werden wir bald bemerken.

Die e-Medikation soll als erste ELGA-Anwendung noch in diesem Herbst in den Tiroler Vertragsarztpraxen ausgerollt werden. Eine e-Health-Anwendung, die vom Konzept her

sehr wohl Sinn macht. Vielleicht werden dann das Rätseln bei der Anamnese, was die geschil- derten kleinen roten Pillen oder die großen weißen Tabletten sein könnten, oder lücken- hafte Patienten-Gedächtnis-Protokolle über die aktuelle Medikation ein Ende finden. Auch die Rezeptur anderer Ärzte, die konsultiert wur- den, oder wechselwirkungsrelevante OTC-Prä- parate sollten in der e-Medikation angezeigt werden. Wie nun aus den Pilot-Erfahrungen der Vorarlberger Ärztekammer zu hören ist, scheint das fehlerfreie Funktionieren des Systems in der Praxis allerdings noch nicht gesichert. Ein weiterer Schwachpunkt der aktuellen Entwick- lung ist die Einschränkung der Nutzung auf Vertragsärzte.

Weil wir schon bei ELGA, der elektronischen Gesundheitsakte, sind: Mit zeitlicher Verzöge- rung in den Krankenhäusern eingeführt, bietet sie derzeit eine Dokumentenarchitektur, die nur eine Speicherung der Befunde als PDF-Doku- mente ohne ausreichende Suchfunktion zulässt. Die so verfügbaren Befunde erfüllen nicht die

Kriterien zur Arbeitsverkürzung und -erleichte- rung, die wir in unsren Ordinationen brauchen.

Bleiben zuletzt noch die e-Health-Anwen- dungen, die für bestimmte Patientengruppen und Krankheiten Relevanz haben. Sie dienen in der Regel der Dokumentation von Messparame- tern beim Patienten und dem Informationsaus- tausch zwischen Behandler und Behandelten. Sie stellen eine neue Form der elektronischen Kommunikation dar, bei der Patienten medi- zinische Messgrößen und biometrische Daten online in Schrift und Bild übermitteln können. Dies sind nur die Anfänge von Veränderungen, die die ärztliche Tätigkeit zukünftig beeinflussen werden. Die Ärztekammer ist aufgefordert, den neuen Leistungen und Aufgaben auch in den Honorarvereinbarungen mit den Krankenkas- sen einen entsprechenden Platz einzuräumen.

In der Theorie erscheinen die Möglichkeiten der IKT, der elektronischen Informations- und Kommunikationstechnologie, nahezu grenzen- los und faszinierend. Wieweit und wo sie in der

ärztlichen Arbeitswelt wirklich Platz haben und dem Aufgabenprofil von Ärzten entsprechen, wird die Zukunft weisen.

Jedenfalls ist für Ärzte diese Übergangszeit von Telefon, Papier-Kartei und direktem Patien- tenkontakt hin zur papierlosen elektronischen Kommunikation und beginnender virtueller Arbeitsweise sehr schwer und vor allem mit viel Aufwand verbunden. Auch emotional ist es nicht einfach, sich von tradierten Arbeits-, aber auch Denkweisen zu verabschieden. Der ärztliche Nachwuchs, als „digital natives“ so- zialisiert, wird sich, nicht nur was die Technik betrifft, sondern auch mit den damit verbun- denen Systemänderungen wohl leichter tun als die, die einen großen Teil ihrer Arbeitszeit in der analogen Welt verbracht haben. Insgesamt kann man nur hoffen und daran glauben, dass die e-Health-unterstützte Patientenbetreuung nicht nur gleich gut, sondern vielleicht sogar besser sein wird. – Ebenso natürlich auch unser ärztlicher Arbeitsalltag.

...

tirolersparkasse.at/aerzte
Tel.: 05 0100 - 70347

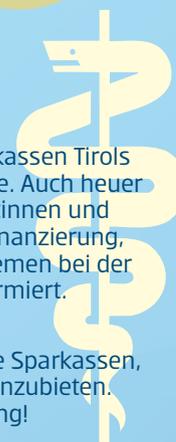
Das
Original
seit 2006!

Unternehmensführung in der Arztpraxis Crashkurs für Praxisgründer und Profis



Bereits zum 13. Mal organisierten die Sparkassen Tirols diese Vortragsreihe für Ärzte und Zahnärzte. Auch heuer haben sich an vier Abenden wieder 45 Ärztinnen und Ärzte über Steuern, Recht, Versicherung, Finanzierung, Personalauswahl und weitere wichtige Themen bei der Praxisgründung und in der Ordination informiert.

Aufgrund des großen Interesses planen die Sparkassen, diese Crashkurs-Reihe auch 2019 wieder anzubieten. Beachten Sie die Einladung am Jahresanfang!



Tiroler
SPARKASSE 

Was zählt, sind die Menschen.



Gewalt im Krankenhaus

Wenn in der Vergangenheit über Gewalt in Krankenanstalten berichtet wurde, dann handelte es sich fast ausnahmslos um Übergriffe des Krankenhauspersonals gegenüber den ihnen anvertrauten Pflegenden. Die „Lainz-Affäre“ vor gut 20 Jahren oder der Krankenpfleger aus Deutschland, der dutzende Pfleger tötete, werden hier gerne genannt.



VP Dr. Ludwig Gruber,
Kurienobmann der
angestellten Ärzte

Eine ganz andere Seite der Gewalt, nämlich die Gewalt durch Pflegenden und Angehörige gegenüber ÄrztInnen und Pflegepersonal, wurde bisher kaum thematisiert. Erst medienwirksame Schlägereien und tätliche Angriffe von Besuchern und Patienten an mehreren Kliniken in Österreich und Deutschland haben den Fokus auf dieses Problem gelenkt.

Dabei gibt es Gewaltausübung gegenüber dem Krankenhauspersonal seit jeher in allen Formen und Abstufungen. Es beginnt oft mit verbalen sexistisch gefärbten Übergriffen hauptsächlich auf das weibliche Pflege- und ärztliche Personal und endet gar nicht so selten bei tatsächlichen körperlichen An- und Übergriffen.

Soziale Berufe neigen dazu, erst sehr spät und bei größeren Übergriffen eine Meldung zu machen, was dazu führt, dass vor allem subtile und verbale Gewalt gar nicht erfasst wird. „Solche Übergriffe passieren immer häufiger“, berichteten z. B. Pflegekräfte aus dem St.-Josef-Spital in Braunau am Inn schon 2015. Körperliche, verbale und auch sexuelle Übergriffe gehören für Krankenhausmitarbeiter oft schon zum Alltag. Zu einem Alltag, über den aber dann zu oft der Mantel des Schweigens gebreitet wird.

In Braunau gibt es als Reaktion seit 2015 ein eigenes Projekt, das die Mitarbeiter vor Angriffen schützen und sie vor allem durch diese Stresssituationen begleiten soll. Opfer eines Übergriffs können sofort ein Formular ausfüllen, diese Meldung geht unverzüglich an das Qualitätsmanagement und weiter an die jeweiligen Führungskräfte. Je nach Übergriff kann es auch sein, dass Patienten in ein anderes Krankenhaus verlegt werden. An die 150 Übergriffe sind 2015 im Krankenhaus Braunau gemeldet worden, über 100 Übergriffe im Wilhelminenspital Wien und die

Tiroler Krankenanstalten dürften hier wohl keine Ausnahme sein.

Was die Ausübung von Gewalt auch gegenüber dem ärztlichen Personal betrifft, lassen sich mehrere Phänomene beobachten, wobei Gewaltausübung durch psychisch beeinträchtigte Personen (psychiatrische Patienten, Delirante, Betrunkene, Drogensüchtige) hier dezidiert ausgenommen wird.

So scheint die zunehmende Konsumation und Teilnahme an „Social Media“ hier einer „Verrohung der Sitten“ Vorschub zu leisten. Wer ungehemmt auf Facebook seinen Frust anstandslos abarbeitet und keine andere Meinung als die eigenen Vorurteile mehr akzeptieren kann, wird irgendwann gegenüber seinem realen Gegenüber ebenfalls die Beherrschung verlieren, wenn man nicht sofort derselben Ansicht ist. Und – damit es gleich klargestellt ist – es sind nicht immer nur Immigranten und Asylanten, die keinerlei Respekt vor dem „weißen Mantel“ mehr haben, sondern



durchaus „normale Bürger wie du und ich“. So verlor kürzlich ein einheimischer Universitätsprofessor (kein Arzt!) schon beim Beginn eines Gespräches mit der Oberärztin, die seine Mutter behandelte, ganz plötzlich und ohne ersichtlichen Grund völlig die Contenance und titulierte die akademische Kollegin vor drei Zeugen als eine „Dahergelaufene“, mit der er nicht diskutiere. Auf Nachfrage der Kollegin, warum er sie als „Dahergelaufene“ bezeichne, näherte er sich ihr bedrohlich und verließ erst das Arztzimmer, als die Kollegin ihn fragte, ob er jetzt gar wirklich körperliche Gewalt anwenden wolle. Die Mutter des Herrn Professor entschuldigte sich später für das Benehmen ihres Sohnes.

So manche Spitalsmanager, Politiker und andere Berufsgruppen haben jahrelang am hervorragenden Image der Ärzteschaft gekratzt und keine Gelegenheit ausgelassen, die „Götter in Weiß“ zu kritisieren. Nicht wenige Patienten und Angehörigen scheinen nun zu

glauben, ins selbe Horn stoßen zu müssen. Dabei wurden die „Götter in Weiß“ längst von den „Göttern im Nadelstreif“ in den Chefetagen der Krankenhäuser abgelöst. Die oft mangelhafte oder ganz fehlende Wertschätzung der ÄrztInnen durch ihre Vorgesetzten wird natürlich auch von PatientInnen und Angehörigen wahrgenommen und lässt bisweilen so manche Dämme brechen.

In Tirol haben die Krankenhausträger mit Verstärkung von Sicherheitsmaßnahmen, mehr Videoüberwachung und Aufstockung des Security-Personals reagiert. Auch gibt es positive Ansätze, das Personal in Deeskalationsmaßnahmen zu schulen, um Übergriffe erst gar nicht aufkommen zu lassen. Wichtig wäre aber auch, ein Meldesystem für Übergriffe einzuführen, den Opfern von Übergriffen wertschätzende Hilfe zukommen zu lassen und dafür zu sorgen, dass genügend Personal in den Notaufnahmen vorhanden ist, um die Wartezeiten so kurz wie möglich zu halten.

Wir brauchen ein Klima in unseren Krankenanstalten, das das Personal schätzt und bestmöglich schützt. Wer in einer Krankenanstalt arbeitet und für die Patienten da sein will, muss sich deshalb noch lange nicht alles gefallen lassen. Von einer gut geführten Krankenanstalt darf erwartet werden, dass sie bei Übergriffen hinter ihrem Personal steht und es vor Tätlichkeiten welcher Art auch immer bestmöglich schützt.

Von der Politik ist zu fordern, dass man das Phänomen der tätlichen Übergriffe auf das Krankenanstaltenpersonal ernster nimmt als bisher. Dazu gehört auch eine Rechtsprechung, die bei Tätlichkeiten differenzierter als bisher vorgeht und nicht jeden Ausraster eines Patienten oder Angehörigen lapidar als „verständliche Reaktion in einer Ausnahmesituation“ bezeichnet. Auch die ÄrztInnen befinden sich in dieser „Ausnahmesituation“, im Gegensatz dazu aber täglich.

...

PRAXISGERECHT

DESIGNT, GEPLANT UND UMGESSETZT

Gelungene Innenraumgestaltung erfordert weitreichende Kompetenzen. Wir unterstützen bereits bei der Grundriss-Evaluierung und kreieren für den Workflow optimierte Innenarchitektur. Die kompetente Planung, das fein abgestimmte Interieur und die Auswahl der Farben schaffen ein angenehmes

Ambiente für Ihre Patienten. Wir organisieren das Know-how und die Gerätschaften in Zusammenarbeit mit unseren kompetenten Partnern. Die professionelle Koordination aller erforderlichen Arbeitsschritte sorgt für einen pünktlichen Start Ihrer neuen Arztpraxis.



A-6020 Innsbruck, Trientlgasse 68, Tel. 0512/341390, E-Mail: office@sumper.at, Homepage: www.sumper.at

Sumper 



fololia.com_© blackboard1965

Deklaration von Genf

Die überarbeitete Fassung des „Genfer Gelöbnisses“ von 1948 liegt nun auch in deutscher Übersetzung vor. Sie wurde zwischen den deutschsprachigen Mitgliedsverbänden und den Ethikexperten des Weltärztebundes (WMA) abgestimmt.

Das ärztliche Gelöbnis

Als Mitglied der ärztlichen Profession gelobe ich feierlich, mein Leben in den Dienst der Menschlichkeit zu stellen. Die Gesundheit und das Wohlergehen meiner Patientin oder meines Patienten werden mein oberstes Anliegen sein.

Ich werde die Autonomie und die Würde meiner Patientin oder meines Patienten respektieren.

Ich werde den höchsten Respekt vor menschlichem Leben wahren.

Ich werde nicht zulassen, dass Erwägungen von Alter, Krankheit oder Behinderung, Glaube, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, politischer Zugehörigkeit, Rasse, sexueller Orientierung, sozialer Stellung oder jeglicher anderer Faktoren zwischen meine Pflichten und meine Patientin oder meinen Patienten treten.

Ich werde die mir anvertrauten Geheimnisse auch über den Tod der Patientin oder des Patienten hinaus wahren.

Ich werde meinen Beruf nach bestem Wissen und Gewissen,

mit Würde und im Einklang mit guter medizinischer Praxis ausüben.

Ich werde die Ehre und die edlen Traditionen des ärztlichen Berufes fördern. Ich werde meinen Lehrerinnen und Lehrern, meinen Kolleginnen und Kollegen und meinen Schülerinnen und Schülern die ihnen gebührende Achtung und Dankbarkeit erweisen.

Ich werde mein medizinisches Wissen zum Wohle der Patientin oder des Patienten und zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung teilen.

Ich werde auf meine eigene Gesundheit, mein Wohlergehen und meine Fähigkeiten achten, um eine Behandlung auf höchstem Niveau leisten zu können.

Ich werde, selbst unter Bedrohung, mein medizinisches Wissen nicht zur Verletzung von Menschenrechten und bürgerlichen Freiheiten anwenden.

Ich gelobe dies feierlich, aus freien Stücken und bei meiner Ehre.

„ Die Bedienung der ELGA ist mit WEBMED einfach und schnell. Wäre mir das im Vorfeld bewusst gewesen, hätte ich mir einige unnötige Gedanken erspart.“

Dr. Andreas Perle
Dornbirn

A-6830 Rankweil
T +43 5522 39737
info@webmed.at
www.webmed.at

WEBMED

Kompetent.
Erfahren.
Für Sie da.



Reibungsloser ELGA-Rollout in Vorarlberg: „Just in time“ mit einem starken Partner.

Als im November 2017 die Entscheidung für einen freiwilligen Rollout der eMedikation „ELGA“ bis Ende Jänner 2018 in Vorarlberg erfolgte, stand nur wenig Zeit zur Umstellung der Ordinationsprogramme in den Vorarlberger Arztpraxen zur Verfügung. Firma WEBMED konnte pünktlich am 31. Jänner die erfolgreiche Umstellung von über 100 Arztpraxen abschließen. Wie diese Umstellung ohne Beeinträchtigung des Praxisalltags und gleichzeitiger Einschulung erfolgen konnte, erläutert uns Norbert Weber in einem Interview.

Herr Norbert Weber ist Geschäftsführer bei WEBMED, Weber GmbH & Co KG, das Unternehmen in Westösterreich zur Entwicklung von Ordinationsprogrammen für Arztpraxen. WEBMED ist vor allem in Vorarlberg und Tirol tätig und mittlerweile für seine innovativen Lösungen zur Steigerung der Effizienz in der Arztpraxis bekannt.

Herr Weber, wie war es möglich, in so kurzer Zeit das Ordinationsprogramm in über 100 Arztpraxen umzustellen, die Ärzte und Assistentinnen über die Rahmenbedingungen und die Bedienung der ELGA zu informieren und darüber hinaus noch individuell in der Arztpraxis zu schulen?

In der Tat hatten wir ab dem Start des Rollouts am 11. Dezember 2017 unter Berücksichtigung der Weihnachtsfeiertage und etwaiger Urlaube nur 5 Wochen Zeit für die eigentliche Umstellung. Unsere gewohnte hohe WEBMED – Qualität sollte dabei absolut gewahrt bleiben. Neben der technischen Umstellung musste daher unbedingt auch das Praxisteam in der Ordination geschult werden. Die **Installation der Software selbst** konnten wir online durchführen, ohne dass die tägliche Routine der Arztpraxen beeinträchtigt worden ist.

Im zweiten Schritt wurde die **vorinstallierte Software in jeder Arztpraxis vor Ort auf die Bedürfnisse des Praxisteams konfiguriert und die Mitarbeiter persönlich eingeschult**. Mittels einer online Plattform zur Buchung der Wunschtermine durch die Arztpraxen konnten Terminkonflikte und unnötige Engpässe vermieden werden. Als begleitende Maßnahme haben wir im Dezember und im Jänner jeweils eine Fortbildungsveranstaltung über die Rahmenbedingungen der ELGA, sowie über die Implementierung der eMedikation in WEBMED durchgeführt. Rund 200 Interessierte informierten sich in der Vorarlberger Ärztekammer aus erster Hand.

Das wichtigste war jedoch das perfekte Zusammenspiel und die hohe Motivation unseres Teams! Unsere langjährige Kun-



denbetreuerin Frau DI Petra Gächter war in dieser Zeit nur für die Betreuung der Arztpraxen vor Ort tätig. Nur durch die hervorragende Unterstützung unseres internen Teams in Rankweil war diese Arbeit in der gewohnten Betreuungsqualität möglich.

Wie lange beschäftigte Sie das Thema ELGA bereits vor der Entscheidung zur tatsächlichen Einführung?

Das Thema ELGA war ja bereits seit Längerem bekannt. Auch die Tatsache, dass es wahrscheinlich zu einer Einführung kommen wird. Aus diesem Grund arbeiteten wir bereits seit 2016 intensiv an einer entsprechenden Lösung und informierten unsere Kunden regelmäßig. Mitunter ein Grund, warum wir ELGA so rasch umsetzen und ohne Stress für die Arztpraxen einführen konnten.

Wie schätzen Sie die Auswirkung von ELGA bez. der eMedikation auf den Praxisalltag ein? Diese Frage kann ich lediglich für unsere Ordinationssoftware beantworten. Ich weiß nicht, wie andere Lösungen im Detail umge-

setzt sind. Jedenfalls haben unsere Kunden keinerlei Beeinträchtigungen in der täglichen Arbeit. Selbst das kritische Thema Geschwindigkeit konnten wir mit einer innovativen Lösung, dem sogenannten „Prefetching“, nicht nur lösen, sondern auch optimieren. Die gewünschten Patientendaten werden während deren Wartezeit geladen und stehen beim Patientengespräch bereits vollständig zur Verfügung.

Haben Sie bereits erste Erfahrungsberichte von Ihren Kunden erhalten?

Ja und diese waren durchwegs positiv. Ein Arzt sagte mir sogar: „**Wenn ich gewusst hätte, wie einfach und komplikationslos die eMedikation funktioniert, dann hätte ich mich nicht davor gefürchtet!**“¹

Wir gratulieren Ihnen und Ihrem Team zu diesem Erfolg!

Vielen Dank für Ihre Zeit und die interessanten Einblicke in Ihre Arbeit. Wir wünschen Ihnen auch weiterhin viel Erfolg auf ihrem innovativen Weg!

Durch das Interview führte Roland Loacker

¹ Dr. Andreas Perle, Allgemeinmediziner, Dornbirn

VON AUSSEN GESEHEN

Wegschauen ist keine Lösung:

Verhinderbares Leid nicht zu verhindern ist moralisch verwerflich.

von Alois Schöpf

Wenn ein Buch niemand besprechen möchte, hat der Autor meist etwas falsch gemacht. Es kann allerdings sein, dass genau dieses Falsche das Richtige ist.

Dies trifft auch auf mein Buch „Kultiviert sterben“ zu. In dem im Jahre 2015 im Verlag Limbus erschienenen Essay, das in Reaktion auf die Absicht fundamentalistischer Kreise entstand, ein Verbot der aktiven Sterbehilfe in den Verfassungsrang zu heben, beschäftigte ich mich mit dem Problem der in Österreich geltenden rückständigen Gesetze, die es verbieten, sein Lebensende selbst zu bestimmen. Und ich stelle die Argumente jener, die aufgrund politisch-religiöser Macht ihren Mitbürgern ein Menschenrecht verweigern, als totalitär und inhuman bloß.



Die Veröffentlichung von „Kultiviert sterben“ war also auch ein soziologisches Experiment, in welchem Ausmaß die Frage nach einem selbstbestimmten Lebensende im barockgemütlichen Österreich einer undurchdringlichen Denkblockade unterliegt. So schoben die jüngeren Kollegen in den Medien das Buch zur Seite, weil Sterben und Siechtum eher die älteren Jahrgänge betrifft. Diese wiederum wollten, weil sie berechtigterweise mehr Angst vor ihrem Ende haben, erst recht nichts davon wissen, zumal die kompromisslose Argumentation des Buches sie abschreckte. Man könne die Kirche und den christlichen Glauben doch nicht in dieser Weise als einen mit dem derzeitigen Wissensstand der Menschheit unvereinbaren Unsinn abtun! Damit niemand sagen könne, er habe von der Problematik nichts gewusst, schickte ich das Buch aber nicht nur an die Medien, sondern auch an die Abgeordneten des Tiroler Landtages und an alle Nationalratsabgeordneten in Wien. Es waren gerade einmal vier Volksvertreter, die sich für das ungebetene Geschenk bedankten.

Die animistische Annahme, Gott hauche dem Menschen eine Seele ein und entziehe sie ihm wieder, weshalb der Mensch niemals von sich aus die Stunde seines Todes bestimmen dürfe, aber auch der Verweis auf den fast zweitausendfünfhundert Jahre alten hippokratischen Eid verhindern hierzulande jede Diskussion. Ganz im Gegensatz zu immer mehr fortschrittlichen Staaten wie die Schweiz, die Niederlande, Belgien, einzelne Bundesstaaten der USA und Aus-



Alois Schöpf, geb. 1950, wohnhaft in Lans bei Innsbruck, ist ein österreichischer Schriftsteller, Dramatiker, Librettist, Journalist, Kolumnist und Konzertveranstalter.

Er ist Gründer und künstlerischer Leiter der Innsbrucker Promenadenkonzerte und verfasst seit über 30 Jahren viel gelesene Kolumnen zum Zeitgeschehen in verschiedenen Tageszeitungen. Darüber hinaus durchleuchtet er mit seinen Essays kritisch etwa die Korruption des Literaturbetriebs („Wenn Dichter nehmen“), die Problematik der Sterbehilfe („Kultiviert sterben“) oder die politisch-kulturellen Verhältnisse in seinem Heimatland Tirol („Tirol für Fortgeschrittene“).

traliens, die durch eine liberale Gesetzgebung längst aktive Sterbehilfe erlauben. Hierzulande darf der Selbstbetrug nicht angezweifelt werden, die Probleme seien durch eine Patientenverfügung und die Existenz der Hospizbewegung, deren Leistungen im Übrigen noch lange nicht allen Österreichern zugutekommen, gelöst. Weder das eine noch das andere kann in vielen Fällen unerträgliches Leiden verhindern, wobei selbst dann, wenn dies möglich wäre, die Frage der persönlichen Freiheit, ob sich jemand dem von vielen als demütigend empfundenen Sterbevorgang unterziehen möchte, unbeantwortet bleibt.

Um nicht zur Kenntnis nehmen zu müssen, wie menschenverachtend die Denkverweigerung in Sachen aktive Sterbehilfe hierzulande ist, wer-

den übrigens in regelmäßigen Abständen in den Medien Schauergeschichten von ihrem Missbrauch lanciert, die bei genauerer Recherche vor Ort auf eine völlig verkürzte Darstellung hinauslaufen. Nicht nur den heimischen Politikern, sondern auch der heimischen Ärzteschaft ist das Problem äußerst unangenehm, kollidieren doch in ihm, neben dem schon von Immanuel Kant diagnostizierten Phänomen von Faulheit und Feigheit, religiöse Indoktrination mit dem Stand naturwissenschaftlicher Erkenntnis.

Tatsache bleibt, dass etwa in den liberalen Niederlanden über 6000 Personen pro Jahr aktive Sterbehilfe in Anspruch nehmen und dort selbst konservative Regierungen nicht daran denken, an dieser Regelung etwas zu ändern. Auf Öster-

reich umgerechnet bedeutet dies, dass durch weltanschaulichen Totalitarismus jährlich über dreitausend Personen das Recht verwehrt wird, ihr Lebensende selbst zu bestimmen, wobei den Gebildeten und Begüterteren immer noch die Hoffnung bleibt, in die nahe Schweiz zu fahren, um dort die Dienste von „Dignitas“ oder „Exit“ in Anspruch zu nehmen.

Ist es nicht beschämend für einen Staat und seine Ärzteschaft, wenn Bürger ins Ausland flüchten müssen, um ihre Menschenwürde vor der Inhumanität der Gesetzgebung und des Gesundheitssystems zu retten?

...

Beiträge unter „VON AUSSEN GESEHEN“ geben ausschließlich die Meinung des Autors wieder, die sich nicht mit der des Herausgebers oder der Redaktion decken muss.

Ordinationsräumlichkeiten zu vermieten

Umhausen - Ordination Dr. Strigl, im Haus der NEUEN HEIMAT TIROL

Entwickeln Sie Ihre „Wunschordination“ in

Kematen
Kundl
Vomp

Kontakt

NEUE HEIMAT TIROL
Gumpstraße 47, 6020 Innsbruck
Herr Clemens Herdy
Tel.: 0512 3330 242
E-Mail: herdy@nht.co.at

NHT



istock.com © asanirkhabana

Ja, darf ich denn das?

Fragen aus dem Ordinationsalltag juristisch betrachtet

Zusatzanmerkung bei einem Arztbrief: „Arztbrief nach Diktat verfasst – Hör- und Tippfehler möglich“
ACHTUNG! Dieser Zusatz entbindet den behandelnden Arzt nicht von seiner Haftung für den (diktierten) Arztbrief.

Die Verantwortung für den Arztbrief liegt immer beim behandelnden Arzt, unabhängig davon, ob im Brief auf mögliche Hör- oder Tippfehler hingewiesen wurde. Der Empfänger eines Arztbriefes kann sich prinzipiell darauf verlassen, dass der Inhalt des Arztbriefes richtig ist!

Für den interessierten Leser:

Der Arztbrief („ärztlicher Entlassungsbericht“, „Arztbericht“ oder „Epikrise“ etc.) dient der Kommunikation zwischen den behandelnden Ärzten eines bestimmten Patienten. Mit dem Arztbrief teilt ein Arzt einem anderen Arzt die von ihm und/oder Dritten erhobenen Befunde, erstellten Diagnosen sowie die für die weitere Diagnostik oder Weiterbehandlung erforderlichen Informationen mit. Gerade an der Schnittstelle zwischen stationärer und ambulanter Versorgung bzw. zwischen fachärztlichem und allgemeinmedizinischem Bereich hat der Arztbrief eine erhebliche Bedeutung für die Gesundheit des Patienten.

Gesetzliche Grundlagen:

Die Pflicht zur Ausstellung eines Arztbriefes nach Abschluss der medizinischen Behandlung stellt eine vertragliche Nebenpflicht des Behandlungsvertrages dar. Ferner lässt sie sich auch aus § 51 Ärztegesetz (Dokumentationspflicht und Auskunftserteilung) ableiten.

In der Qualitätssicherungsverordnung 2018 ist hinsichtlich der „Befundverwaltung und Befundweiterleitung“ geregelt, dass angeforderte Befunde sicher, vertraulich und unter Wahrung der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht sowie im Bedarfsfall schnell weiterzuleiten sind (vgl. § 18 Abs. 2 QS-VO 2018). Außerdem ist sicherzustellen (§ 19 Abs. 2 QS-VO 2018), dass „der Patient und erforderlichenfalls auch der zuweisende Arzt über die betreffenden Befunde informiert werden“.

Für Vertragsärzte gelten zudem die Vorgaben der Gesamtverträge bzw. Honorarordnungen. So wird die Pos. Nr. 8 „Ausführlicher ärztlicher

(fachärztlicher)“ Befundbericht bei der TGKK mit € 6,32 honoriert und ist verrechenbar, wenn ein solcher Bericht von Seite des zuweisenden Vertragsarztes oder vom Chef- bzw. Kontrollarzt der Kasse verlangt wurde.

Inhalt des Arztbriefes:

Gesetzliche Vorgaben zum Inhalt eines Arztbriefes gibt es nicht. Umfang und Inhalt des Arztbriefes hängen von den individuellen Umständen des jeweiligen Falles ab, wobei auf spezifische, mit dem Entlassungsbefund verbundene, medizinische Schwierigkeiten jedenfalls gesondert hingewiesen werden muss. Dies auch, damit dem nachbehandelnden Arzt sämtliche zur Sicherung des Therapieerfolges wesentlichen Informationen erteilt werden (vgl. Kreße/Dinser, Anforderungen an Arztberichte – ein haftungsrechtlicher Ansatz, MedR 2010, 396f).



Aufbewahrungspflicht und Einsichtsrecht:

Der Arztbrief ist Bestandteil der Patientendokumentation und gemäß § 51 Ärztegesetz zumindest 10 Jahre aufzubewahren. Ebenso hat der Patient das Recht auf Einsicht sowie Herstellung von Abschriften gegen Kostenersatz (§ 54 Ärztegesetz).

Rechtliche Beurteilung:

Der Arztbrief ist nicht nur ein (insbesondere aus Beweisgründen) erheblicher Teil der Patientendokumentation; ihm kommt auch eine eigene Rechtsqualität im Sinne einer „Urkunde“ gemäß § 74 StGB zu.

Haftung:

Der Arztbrief ist – wie der Name schon sagt – vom behandelnden Arzt zu verfassen. Gerade in Arztordinationen werden diktierte Arztbriefe vielfach vom Ordinationspersonal abgetippt.

Dem behandelnden Arzt muss in jedem Fall aber bewusst sein, dass die Verantwortung für den Arztbrief immer bei ihm selbst liegt. Dies

bedeutet nicht, dass er sich nicht helfen lassen darf – er muss allerdings vor Versand an den Kollegen (z. B. nach Abtippen des diktierten Arztbriefes) sicherstellen, dass der Inhalt korrekt ist.

Dies ergibt sich auch aus dem Vertrauensgrundsatz, wonach jeder Behandler davon ausgehen darf, dass die anderen/vorhergehenden Behandlungen seitens der Kollegenschaft ordnungsgemäß durchgeführt wurden, der Patient state-of-the-art untersucht und behandelt und die Indikation für die weiteren Maßnahmen zutreffend gestellt wurde.

Eine etwaige Arbeitsteilung bei der Erstellung von Arztbriefen darf niemals dazu führen, dass ein Behandler sich keine Gedanken über die Plausibilität der erhobenen Befunde bzw. Therapie- und insbesondere auch Medikamentenempfehlung macht.

Im Verhältnis ambulanter/stationärer bzw. fachärztlicher/hausärztlicher Bereich darf sich der Empfänger eines Arztbriefes prinzipiell auf die Richtigkeit des Inhaltes des Arztbriefes ver-

lassen. Im Gegenzug dazu kann der behandelnde Arzt, der den Arztbrief erstellt hat, davon ausgehen, dass der Patient bzw. Nachbehandler seine Anweisungen/Empfehlungen befolgt.

Nicht zuletzt übernimmt jener Arzt, der den Arztbrief unterschreibt, auch die Verantwortung für den Inhalt. Dies insbesondere auch dann, wenn er anführt, dass Hör- oder Tippfehler im Arztbrief möglich sind. Der Empfänger eines Arztbriefes kann sich darauf verlassen, dass der Inhalt des Arztbriefes richtig ist.

Fazit:

Dem Ersteller eines Arztbriefes/Unterzeichnenden sollte sich bewusst sein, dass die Erstellung eines Arztbriefes sowie die Unterschrift unter einen Arztbrief keine Formalie darstellt, sondern er mit der Erstellung/Unterzeichnung eine Haftung für den gesamten Inhalt – insbesondere die Therapieempfehlungen – übernimmt.

*Dr. Johanna Niedertscheider
Abteilung Kurie ngl. Ärzte*

„Weil hier Arbeits- und Lebensqualität eins sind. Darum bin ich Arbeitsmedizinerin im ASZ.“

Dr. Mehtap Prandstetter

Menschen liegen Ihnen mehr am Herzen als ein Krankheitsbild? Gesunde Impulse setzen, finden Sie spannender als medizinische Routineaufgaben? Dann ist Ihre Bewerbung für eines unserer regionalen Teams (Tirol, Vorarlberg) gefragt:

Wir suchen Ärzte mit Herz und Verstand (jus practicandi, m/w, ab 15 Std./Woche)

Unsere gemeinsame Aufgabe wird es sein, die vielfältige Arbeitswelt der Menschen nachhaltig zu verbessern und unser gesamtes medizinisches Wissen dafür einzusetzen, dass Menschen körperlich und mental gesund in Pension gehen können. Wir sind das größte privatwirtschaftlich geführte Präventivzentrum und sehen uns als Impulsgeber für vitale Unternehmen in Österreich. Unser konkretes Angebot in einem fixen Dienstverhältnis finden Sie unter www.asz.at. Darüberhinaus bieten wir eine wohnortnahe Tätigkeit, frei planbare Zeiteinteilung und eine kostenlose Zusatzausbildung im Bereich der Arbeitsmedizin, vor allem aber sinnvolle menschliche Erfahrungen und persönliche Wertschätzung in einem großartigen Team.

Das alles spricht Sie an? Dann kontaktieren Sie noch heute Frau Mag. Renate Krenn und vereinbaren ein persönliches Gespräch: Telefonisch unter +43 664 2138284 oder schicken uns Ihre Bewerbung per Mail an renate.krenn@asz.at.

**Gesundheitsbegleitung
von Mensch zu Mensch**

ASZ
ÖSTERREICHS ERSTES ZENTRUM
FÜR PRÄVENTION IN DER ARBEITSWELT



Verlängerung des **Brustkrebs-Früherkennungsprogramms**

Das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm wurde beginnend ab 1.1.2018 um weitere vier Jahre bis 31.12.2021 verlängert. Dies wurde in der 2. Zusatzvereinbarung zum 2. Zusatzprotokoll zum Vorsorgeuntersuchung-Gesamtvertrag (2. ZP VU-GV) mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger vereinbart.

Nachfolgend geben wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Programmadaptierungen:

Zuweisung durch Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzte

Die wichtigste Forderung der Ärztekammer, nämlich, dass die Vertrauensärzte wieder eine zentrale Rolle in der Aufklärung und Zuweisung zur Früherkennung von Brustkrebs einnehmen, ist im Rahmen der Verhandlungen umgesetzt worden. Dazu kann das geläufige Zuweisungsformular verwendet werden, mit dem Hinweis, dass eine BKFP-Untersuchung erbeten wird. Damit ist auch klargestellt, dass eine Befundübermittlung – wie immer mit Zustimmung der Frau – gewünscht ist. Dazu kann der Befundübermittlungsdienst und der Mailkontakt des Zuweisers angegeben werden. Bei Vorliegen einer Zuweisung kann die schriftliche Information des Radiologen an den Vertrauensarzt, dass eine Früherkennungs-Mammographie durchgeführt wird, entfallen. Der Anspruch auf eine BKFP-Untersuchung ist bei freigeschalteter e-card gegeben.

Honorarregelungen für Allgemeinmediziner sowie Gynäkologen

Den Vertrauensärzten kommt im Rahmen des Österreichischen Brustkrebs-Früherkennungsprogramms eine elementare Rolle zu. Die informierte Entscheidung der Frau steht im

Mittelpunkt des Programms, weshalb den Vertrauensärzten auf Wunsch der Frau die wichtige Aufgabe der Information und individuellen Beratung obliegt. Ab Programmverlängerung – also ab 1.1.2018 – ist auf Trägerebene durch Überarbeitung der Honorarregelungen für Allgemeinmediziner und Gynäkologen der Rolle dieser Ärzte im BKFP unter Anwendung eines Richtwertes von € 3,- für die Beratung einer Frau zum BKFP Rechnung zu tragen.

Freischaltung der Opt-In-Gruppe der 40–45-jährigen Frauen bzw. Frauen ab 70

Durch ein telefonisches Opt-In ist die sofortige Freischaltung der Frauen zwischen dem 40. und 45. Lebensjahr sowie ab dem 70. Lebensjahr gegeben. Erfolgt das Opt-In zwischen dem 40. und 45. Lebensjahr, so nimmt die Frau auch über das 70. Lebensjahr hinaus ohne weiteres Zutun am Programm teil. Diese Möglichkeit ist mit dem nächsten e-card Release, voraussichtlich im Mai 2018, gegeben. Bis dahin dauert die Freischaltung der e-card für das BKFP in der genannten Opt-In-Gruppe noch etwa wenige Werktage.

Untersuchungsintervall

Das Untersuchungsintervall beträgt weiterhin 24 Monate. Künftig ist klargestellt, dass soge-

nannte Selbstzahler-Untersuchungen und ein Early Rescreen, das lediglich einen Ultraschall oder eine Mammografie nur einer Brust umfasst, auf dieses Untersuchungsintervall keinen Einfluss haben. Eine Verkürzung des Untersuchungsintervalls für Frauen unter dem 56. Lebensjahr ist Gegenstand der nächsten Evaluierung des BKFP.

Evaluierung des Effekts der Zweitbefundung

Der Effekt der weiterhin vorgesehenen Zweitbefundung wird im Rahmen der nächsten Programmevaluierung erhoben und gegebenenfalls künftig gestrichen oder durch andere Maßnahmen ersetzt.

Vervollständigung der Histo-Dokumentation

Es liegt im Interesse aller Programmpartner, dass das BKFP medizinisch evaluiert und ein Feedback an die Radiologen möglich ist. Daher wurde die Forderung der ÖÄK in die Vereinbarung zur Programmverlängerung aufgenommen, dass diese Dokumentation der Tumor- und Pathologieblätter durch die Assessmenteinheiten in den Krankenanstalten unbedingt vollständig nachzuerfassen und fortzuführen ist. Wird diese Forderung nicht

bis 31.12.2018 erfüllt, würde das Programm am 31.12.2019 automatisch enden.

Indikationenliste samt Anhang

In die Indikationenliste wurde die Indikation BIRADS III aufgenommen und die Indikation „besondere medizinische Indikation im Einzelfall“ durch die „sonstige medizinische Indikation“ ersetzt, wodurch die Liste einen demonstrativeren Charakter erhält. Auch der Anhang zur Indikationenliste wurde verständlicher zusammengefasst.

Ersetzung der Fallsammlungsprüfung durch ein Intensivbefundertraining

Die Fallsammlungsprüfung für Radiologen wurde gestrichen und die Möglichkeit eines Intensivbefundertrainings, mit dem auch fehlende persönliche Frequenzen saniert werden können, vereinbart.

Persönliche Voraussetzungen/Fortbildung

Absolvierung von Weiterbildungskursen (Multidisziplinärer Kurs und Befunderkurs) vor Programmteilnahme, aufrechtes DFP-Diplom, kontinuierliche Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation (jährlicher Qualitätszirkel einberufen durch den regionalverantwortlichen Radiologen) durch eine laufende Fortbildung im Ausmaß von 40 DFP-Punkten für die Fortbildung im Bereich der Senologie jeweils in einem Fortbildungszeitraum entsprechend dem Diplom-Fortbildungs-Programm von 5 Jahren.

Unbefristetes ÖÄK-Zertifikat Mammadiagnostik

Das ÖÄK-Zertifikat Mammadiagnostik wird künftig unbefristet gelten.

Sonderregelungen für Standorte

Ein erstmalig ins Programm einsteigender Standort hat die erforderlichen Mindestfrequenzen innerhalb der ersten 24 Monate ab Programmteilnahme (gilt ab dem ersten vollen Kalenderjahr) nachzuweisen. Nach Ablauf der ersten 24 Monate der Programmteilnahme (gilt ab dem ersten vollen Kalenderjahr) sind die erforderlichen Mindestfrequenzen für den Standort jährlich nachzuweisen. Alle anderen Anforderungen an den Standort sind vor Programmteilnahme zu erfüllen.

Wiederaufnahmemöglichkeit für Standorte

Die Wiederaufnahmemöglichkeit für aus dem BKFP ausgeschiedene Standorte ist nun vorgesehen, wobei für intramurale und extramurale Standorte vergleichbare Chancen gewährleistet werden müssen.

Ausbildungsrelevanz als ein mögliches Kriterium für befristete Sonderregelungen

Sollte ein Standort Ausbildungsrelevanz nachweisen, kann dem künftig bei der Entscheidung des Verbleibs trotz Unterschreitens der Mindestfrequenz befristet Rechnung getragen werden.

Neues Doku-Blatt

„Selbstzahler-Mammografie“

Es wird ein neues Doku-Blatt „Selbstzahler-Mammografie (SMZ)“ zur Dokumentation von Frauen, die der Screeningpopulation angehören, aber in kürzeren Intervallen eine Mammografie durchführen lassen, welche sie selbst bezahlen, eingeführt. Dies ermöglicht einerseits eine korrekte Dokumentation; andererseits können

diese Mammografien so den Frequenzen angerechnet werden. Eine Datenübermittlung erfolgt nur bei Zustimmung der Frau.

Korrekturmöglichkeit der Zuordnung BKFP oder diagnostische Mammographie

Stellt der Radiologe im Rahmen einer BKFP-Untersuchung fest, dass bei der Frau eine Indikation für eine kurative Brustuntersuchung vorliegt, ist dies zu dokumentieren und eine kurative Brustuntersuchung durchzuführen. Zudem ist die vorliegende Indikation vom Radiologen entsprechend auf einer Zuweisung festzuhalten.

Die entsprechenden Dokumente – 2. Zusatzvereinbarung inkl. überarbeitete Indikationenliste sowie eine konsolidierte Fassung des 2. ZP VU-GV – finden Sie auf der Homepage sowohl der Ärztekammer für Tirol als auch der Österreichischen Ärztekammer.

Mag. Reinhold Plank
Abteilung Kurie ngl. Ärzte

Informationsveranstaltung zur Datenschutzgrundverordnung



Am 20.03.2018 durfte RA Mag. Dörfler im Auftrag der Ärztekammer für Tirol vor mehr als 200 teilnehmenden Ärztinnen und Ärzten über die Grundlagen der mit 25. Mai 2018 in Kraft tretenden Datenschutzgrundverordnung referieren.

Hauptaugenmerk des Vortrages war die Auswirkung der neuen Verordnung auf den alltäglichen Ordinationsbetrieb.

Aufgrund des großen Interesses an der Veranstaltung wurde diese kurzfristig in den neuen Hörsaal des Kinder- und Herzzentrums der Universitätsklinik Innsbruck verlegt.

Ein Handlungsleitfaden und Musterdokumente zur Datenschutzgrundverordnung werden durch die Ärztekammer für Tirol zugeschickt.

Aus dem Referat für Suchtmedizin

Novelle der Suchtgiftverordnung – Änderungen für die Opioid-Substitutionsbehandlung

Die Novellierung der Suchtgiftverordnung ist (ebenso wie die Novelle des Suchtmittelgesetzes, worüber im Mitteilungsblatt 3/2017 bereits berichtet wurde) Teil des Gesamtpaketes zur Schaffung eines rechtlichen Rahmens der Opioid-Substitutionsbehandlung und bringt einige für die Praxis relevante Neuerungen (wie z. B. den Wegfall der Einteilung von Medikamenten erster und zweiter Wahl, den Wegfall von verpflichteten Harnkontrollen, es gibt mehr Möglichkeiten bei der Mitgaberegelung u. a.).

In der bislang geltenden Suchtgiftverordnung waren eine Reihe von Vorschriften enthalten, die in die ärztliche Indikationsstellung und Behandlung teils sehr weitgehend eingegriffen haben. Diese, für die behandelnde Ärzteschaft unmittelbar rechtsverbindlichen Normen haben sich allerdings nicht bewährt. Sie hatten das Potenzial, ärztliches Handeln, das der ärztlichen Wissenschaft und Erfahrung verpflichtet ist und stets auf die Umstände des jeweiligen Einzelfalles abzustellen hat, zu konterkarieren. Erschwerend kam hinzu, dass Verstöße gegen die Suchtgiftverordnung bei Verschreibung suchtmittelhaltiger Arzneimittel das ärztliche Handeln in die Nähe des gerichtlichen Suchtmittelstrafrechtes bringen konnten.

Der Gesetzgeber hat nunmehr festgelegt, dass ärztlich-therapeutisches Handeln im Bereich der Opioid-Substitutionsbehandlung nicht (nur) in einer rechtsverbindlichen Verordnung, sondern medizinisch-fachlich in Richt- oder Leitlinien (Qualitätsstandards) zu regeln ist. Dies, da Diagnose- und Therapieleitlinien wissenschaftlich begründete und praxisorientierte Handlungsempfehlungen sind, welche systematisch entwickelte Entscheidungshilfen über die angemessene ärztliche Vorgehenswei-

se bei speziellen gesundheitlichen Problemen darstellen. Daher sollen wissenschaftlich begründete und praxisorientierte Handlungsempfehlungen der in der Opioid-Substitutionsbehandlung engagierten Ärzteschaft evidenzbasierte Orientierungs- und Entscheidungshilfen bieten, ohne allerdings rechtsverbindlich zu sein. Vielmehr verbleibt Raum, dass in begründeten Fällen davon abgewichen werden kann oder sogar muss.

Als fachlich-medizinische Grundlage für die Opioid-Substitutionsbehandlung wurde dazu unter der Ägide des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen (BMGF) von VertreterInnen medizinischer Fachgesellschaften (ÖGABS, ÖGAM, ÖGKJP und ÖGPP) eine Leitlinie für eine qualitätsgesicherte Opioid-Substitutionsbehandlung unter den in Österreich bestehenden Rahmenbedingungen erarbeitet. Diese Leitlinie gibt Empfehlungen für den gesamten Ablauf der Behandlung (z. B. Diagnostik, Indikation, Substitutionsmedikamente, Durchführung der Behandlung u. a.) und behandelt auch Fragen des Missbrauchs, psychosoziale Aspekte, Komorbidität u. a. Für substituierende ÄrztInnen ist es daher wichtig, diese Leitlinie zu kennen, weil sie zum einen eine wertvolle fachliche Orientierungshilfe und Handlungsempfehlung für die Behandlung darstellt, zum anderen ist sie aber auch integraler Bestandteil der Novelle zur Suchtgiftverordnung, und es gilt: **Wer nach der Leitlinie handelt, handelt sorgfaltsgemäß, wer die Leitlinie nicht berücksichtigt, muss die Abweichungen begründen können** (dies betrifft z. B. Dosierungen von Substitutionsmedikamenten: wer die in den Leitlinien beschriebenen Dosismengen überschreitet, weil dies aus fachlichen Gründen erforderlich ist, kann das tun, muss das aber begründet dokumentieren).

Die neue „Leitlinie – Qualitätsstandards für die Opioid-Substitutionstherapie. 1. Auflage, 2017“ kann über die Homepage des Gesundheitsministeriums oder der Österreichischen Gesellschaft für arzneimittelgestützte Behandlung von Suchtkrankheit (ÖGABS) heruntergeladen werden (<http://oegabs.at/de/lesestoff/leitlinien>), eine ausführliche Darstellung und Diskussion dieser Leitlinie wird in einem Qualitätszirkel für SubstitutionsärztInnen am 19.4. erfolgen.

Weiterbildungsverordnung orale Substitution

Die „Weiterbildungsverordnung orale Substitution“ des Bundesministers für Gesundheit trat mit März 2007 in Kraft, wurde bereits mehrmals novelliert (zuletzt im Oktober 2017) und richtet sich an jene Ärzte, welche Substitutionsbehandlungen durchführen. Einzelschreibungen von Suchtgiften (außerhalb einer Substitutionsbehandlung) sind von der Weiterbildungsverordnung nicht betroffen.

Die Verordnung regelt die verpflichtende Weiterbildung der zur selbständigen Berufsausübung berechtigten, freiberuflich oder im Rahmen eines Dienstverhältnisses tätigen Ärzte, welche Substitutionsbehandlungen durchführen.

Die Weiterbildung vermittelt

1. die umfassende Qualifikation zur Substitutionsbehandlung (Indikationsstellung und Einstellung von Patienten auf ein Substitutionsmittel einschließlich Weiterbehandlung), oder
2. eine auf die Weiterbehandlung von bereits auf ein Substitutionsmittel eingestellten Patienten.

→

Fortschritt nicht nur spüren, sondern erleben.

Die neue Audi A6 Limousine.



Wenn Design auf Effizienz trifft und Sportlichkeit auf Stil.

Wenn Innovation und Präzision Hand in Hand gehen und progressive Eleganz in jeder Linie spürbar wird.

Wenn Form und Funktion zu einem Statement werden und Fortschritt über allem steht.

Dann hat die Business-Klasse einen neuen Taktgeber: Die Audi A6 Limousine.

Athletischer denn je. Souverän wie immer.

Jetzt bei uns bestellbar.

PORSCHE

INNSBRUCK-MITTERWEG

6020 Innsbruck

Mitterweg 26

Telefon +43 512 22755

www.porscheinnsbruck.at

VOWA

INNSBRUCK

6020 Innsbruck

Haller Straße 165

Telefon +43 512 2423-0

www.vowainnsbruck.at

Kraftstoffverbrauch gesamt in l/100 km: 5,5 - 7,1. CO₂-Emission gesamt in g/km: 142 - 161. Symbolfoto.

fotolia.com © freshidea



Qualifikation zur Durchführung der Substitutionsbehandlung

Es sind jene Ärzte qualifiziert, die

1. nach den ärztrechtlichen Vorschriften zu einer allgemeinmedizinischen Tätigkeit oder einer Tätigkeit im Rahmen eines Sonderfaches der Heilkunde berechtigt sind, dass die Substitutionsbehandlung umfasst (z. B. Fachärzte für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin),
2. sich der Basisweiterbildung (Basismodul „Indikationsstellung und Einstellung“) unterzogen haben,
3. in die Liste der zur Durchführung der Substitutionsbehandlung qualifizierten Ärzte eingetragen worden sind, und
4. sich der regelmäßigen vertiefenden Weiterbildung (Weiterbildungsmodule) unterziehen.

Lediglich zur Weiterbehandlung von bereits auf ein Substitutionsmittel eingestellten Patienten sind jene Ärzte qualifiziert, die, ohne sich der Basisweiterbildung unterzogen zu haben, das Basismodul „Weiterbehandlung“ absolviert haben und die Voraussetzungen gemäß den oben angeführten Ziffern 1, 3 und 4 erfüllen. Die Qualifikation zur Weiterbehandlung umfasst die Weiterverschreibung des Substitutionsmittels, auf das der Patient eingestellt worden ist; Dosisänderungen und Änderungen des Mitgabemodus dürfen innerhalb eines begrenzten, vom indikationsstellenden und ein-

stellenden Arzt vorgegebenen Rahmens vorgenommen werden. Weitergehende Dosisänderungen oder Änderungen des Mitgabemodus sowie die Umstellung auf ein anderes Substitutionsmittel sind von der Qualifikation zur Weiterbehandlung nicht umfasst.

Ausgenommen von den Qualifikationserfordernissen sind Ärzte, soweit sie die Substitutionsbehandlung ausschließlich zur Überbrückung, insbesondere während des stationären Aufenthaltes einer opioidabhängigen Person in einer Krankenanstalt, durchführen und der stationäre Aufenthalt nicht hauptsächlich der Behandlung der Opioidabhängigkeit dient.

Weiterbildung

Die zur umfassenden Substitutionsbehandlung qualifizierende Weiterbildung umfasst in Ergänzung zur jeweiligen ärztlichen Ausbildung

1. eine Basisweiterbildung (Basismodul „Indikationsstellung und Einstellung“) im Umfang von zumindest 40 Einheiten sowie
2. die regelmäßige vertiefende Weiterbildung (vertiefende Weiterbildungsmodule) von zumindest 6 Einheiten pro Jahr oder 18 Einheiten innerhalb von 3 Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt der Eintragung in die Liste der zur Substitutionsbehandlung qualifizierten Ärzte.

Im In- oder Ausland absolvierte Weiterbildungszeiten sind nach Anhörung der Öster-

reichischen Ärztekammer unter der Voraussetzung der Gleichwertigkeit auf die für die Basisweiterbildung vorgesehene Dauer anzurechnen. Als gleichwertig gilt eine im In- oder Ausland absolvierte Weiterbildung, wenn sie die umfassende Qualifikation für Indikationsstellung und/oder die für die Weiterbehandlung erforderlichen Kenntnisse vermittelt hat.

Liste der zur Substitutionsbehandlung qualifizierten Ärzte und Ärztinnen

Ärzte, die beabsichtigen, sich im Rahmen ihrer Berufsausübung der Substitutionsbehandlung zuzuwenden, haben der Bezirksverwaltungsbehörde (Magistrat der Stadt Innsbruck oder jeweils zuständige Bezirkshauptmannschaft) das Vorliegen der entsprechenden Qualifikation nachzuweisen. Die Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörde richtet sich nach dem Berufssitz oder Dienort, an dem sich der Arzt oder die Ärztin der Durchführung der Substitutionsbehandlung zuwenden will.

Als Qualifikationsnachweise gelten

1. die Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Arzt für Allgemeinmedizin oder als Facharzt eines für die Substitutionsbehandlung in Betracht kommenden Sonderfaches, sowie
2. für die umfassende Qualifikation zur Substitutionsbehandlung der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Basisweiterbildung, oder
3. für die eingeschränkte Qualifikation zur Weiterbehandlung der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Basisweiterbildung

Liegen die Qualifikationsnachweise vor, so hat die Bezirksverwaltungsbehörde den Arzt in die Liste jener Ärzte, die die Qualifikationserfordernisse für die Durchführung der Substitutionsbehandlung erfüllen, aufzunehmen und den Arzt davon zu verständigen. Als Beginn der ärztlichen Qualifikation zur Substitutionsbehandlung gilt das Datum der Eintragung in die Liste.

Neuerungen in der Qualitätssicherungsverordnung 2018 (QS-VO 2018)

Die neu überarbeitete und mit 1.1.2018 in Kraft getretene QS-VO 2018 legt den Fokus ausdrücklich auf das Qualitätsmanagement hinsichtlich Patientensicherheit und Hygiene fest.

Nachstehend geben wir einen Überblick über die zentralen Änderungen in der QS-VO 2018 sowohl hinsichtlich der Evaluierungskriterien als auch hinsichtlich des Evaluierungsverfahrens. Die QS-VO 2018 hat auf die derzeit bestehenden Praxen keinen unmittelbaren Einfluss, jedoch sind im Rahmen der nächsten planmäßigen Evaluierung der Praxen, welche in Tirol im Jahr 2020 stattfinden wird, die geänderten Bestimmungen entsprechend zu berücksichtigen.

Patientenversorgung und Erreichbarkeit

Es wird nunmehr berücksichtigt, dass Kassenverträge und Verträge mit Krankenfürsorgeanstalten Regelungen zur Vertretung umfassen können und wie bisher ist die Erreichbarkeit eines ärztlichen Vertreters bekanntzugeben. Alternativ ist durch Angabe einer verlässlichen Kontaktstelle darüber zu informieren, wo der

Vertretungsarzt in Erfahrung gebracht werden kann. Ärzte und Gruppenpraxen ohne Kassenverträge haben wie bisher längere Abwesenheiten bekannt zu geben. Für sie wird die oben beschriebene Vorgehensweise auf freiwilliger Basis im Interesse der Patienten empfohlen. Die Bestimmung, wonach Patienten in die Lage zu versetzen sind, sich schon vor dem Besuch der Ordination oder Gruppenpraxis über das Vorhandensein von etwaigen Fremdsprachenkenntnissen im Betreuungsteam informieren zu können, wurde um die Gebärdensprache ergänzt.

Räumlichkeiten

Aufgrund des Ablaufs der Übergangsbestimmungen gilt das Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz für alle Ordinationen und Gruppenpraxen gleichermaßen, und daher nicht mehr nur für Neuerrichtungen.

Die Bestimmung, wonach eine Toilette sowie eine Handwasmöglichkeit mit Wasser, Seife und Einweghandtüchern für die Benutzung durch die Patienten vorhanden zu sein haben, ist um die Möglichkeit einer elektrischen Vorrichtung zum Händetrocknen ergänzt worden. Auch hygienische Weiterentwicklungen im Bereich der Händetrocknung entsprechen dem Kriterium.

Notfallvorsorge

Klargestellt wurde, dass in jedem Fall individuell, aufgrund fachlicher Notwendigkeiten durch den Arzt zu entscheiden ist, ob das Notarztsystem verständigt werden muss.

Die Pflicht zur Durchführung wiederkehrender Notfalltrainings gemeinsam mit den Mitarbeitern wurde durch die Aufbewahrungspflicht der Dokumentation über die Durchführung ergänzt.



Notfallausstattung

Die Notfallausstattung hat dem angebotenen Leistungsspektrum der handelnden Ärzte zu entsprechen. Die Einschränkung auf die Ausbildung und Fertigkeiten der handelnden Ärzte im Hinblick auf die Notfallausstattung wurde gestrichen.

Weiters wurde die Nachweispflicht hinsichtlich der regelmäßigen Wartung der Notfallausstattung aufgenommen und die Pflicht zur regelmäßigen Überprüfung des Ablaufdatums im Fall der Anwendung der Notfallausstattung explizit geregelt.

Apparative Ausstattung

Bezüglich der in der Ordination oder Gruppenpraxis befindlichen medizinisch-technischen Apparate und Medizinprodukte sind alle gesetzlichen Vorschriften, insbesondere zur Instandsetzung, Instandhaltung, zur wiederkehrenden sicherheitstechnischen Überprüfung und Kontrolle sowie zur Aufbereitung nunmehr ausdrücklich nachweislich zu erfüllen.

Ringversuche

Die Teilnahme an Ringversuchen zur Überprüfung der Verlässlichkeit von Laboruntersuchungen muss nunmehr ebenso nachweislich sein.

Mitarbeitereinsatz

Sowohl für den Einsatz als auch für Vertretungen von Mitarbeitern sind deren jeweilige Qualifikation zu beachten.

Patientenkommunikation und Patientenaufklärung

Dieses Evaluierungskriterium wurde im Hinblick auf die Aufklärungspflicht über allfällig in Frage kommender Behandlungsalternativen sowie über daraus voraussichtlich resultierende durch die Patienten zu entrichtenden Kosten neu formuliert. Eine Ausnahme wurde für den Fall detaillierter Angaben in Zuweisungen geregelt.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Das Evaluierungskriterium der „Interdisziplinären Zusammenarbeit“ wurde der am 18. Jänner 2017 in Kraft getretenen Novellierung des § 49 Abs. 2 ÄrzteG 1998 angepasst. Die Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Wissenschaften oder anderer Berufe betrifft z. B. Patienten,

die von Gewalt in intimen oder familiären Beziehungen oder häuslicher Gewalt betroffen sind und wo u. a. eine Zusammenarbeit mit Einrichtungen zum Opferschutz angezeigt sein kann.

Unerwünschte Ereignisse/Patientensicherheit

Zugunsten der Stärkung des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wurde normiert, dass erforderlichenfalls Verbesserungsmaßnahmen zu definieren, zu dokumentieren und zu implementieren sind.

Beschwerdemanagement

Es hat nunmehr ausdrücklich schriftliche Anweisungen für die Mitarbeiter zu geben, wie mit Beschwerden von Patienten und externen Behandlungseinrichtungen umzugehen ist.

Ausstattung

Jede Ordination und Gruppenpraxis hat entsprechend der ausgeübten Fachrichtung und ihrer Funktion über eine Grundausrüstung, gemäß Ausstattungslisten zu verfügen. Sie umfasst die Ausstattung für die Erhebung der Anamnese und des klinischen Status (z. B. RR-Messgerät), die Ausstattung für Notfallmanagement, weiters eine dem Stand der Technik (EDV) entsprechende Ausstattung zur Erfüllung der ärztlichen Dokumentationspflicht und Kommunikationseinrichtung und das Ordinationsschild mit Nennung des ausgeübten Faches und der Erreichbarkeit.

Darüber hinaus hat die Ausstattung dem angebotenen Leistungsspektrum zu entsprechen. Dabei ist es unerheblich, ob die Ordination als Erst- oder Zweitordination geführt wird. Die von der ÖÄK definierte fachspezifische Ausstattung sowie eine allfällige optionale Spezialisierungsausstattung ist ebenfalls in die Ausstattungslisten der einzelnen Fächer aufgenommen worden. Sie ergibt sich aus dem Leistungsspektrum, über das im Rahmen der Evaluierung Angaben zu machen sind. Wird nicht das volle Leistungsspektrum angeboten, erfolgt die Zertifizierung eines eingeschränkten Leistungsspektrums.

Fachspezifisch sind teils auch Kindersicherheitsmaßnahmen wie Schutzsteckdosen, Fenstersperren/-riegel etc. zu treffen.

Approbierte Ärzte sowie Ärzte, die als Akteurgutachter, ausschließlich beratend oder ausschließlich gutachterlich tätig sind, benötigen die Grundausrüstung der Allgemeinmedizin bzw. jene des Sonderfaches, das sie ausüben. Wenn sie ohne Patienten- oder Probanden bzw. Klientenkontakt tätig sind, sind sie nur im Ausmaß dieses eingeschränkten Leistungsspektrums zu zertifizieren.

Qualitätsmanagementaspekte

Hier wird von der ÖQMed erhoben, ob freiwillig ein Qualitätsmanagement geplant oder umgesetzt wurde. Weiters wird differenziert erhoben, ob ein interaktives EDV-System zur Medikationssicherheit und die Teilnahme an einrichtungsübergreifenden Projekten/Aktivitäten zu Patientensicherheit und Risikomanagement umgesetzt oder geplant ist. Die Erhebungen zu diesem neuen Evaluierungskriterium werden zugunsten der Aussagekraft der Evaluierungsergebnisse verpflichtend zu beantworten sein. Die Beantwortung löst keinen Mangel aus, jedoch werden die aggregierten und anonymisierten Ergebnisse in den Qualitätsbericht aufgenommen.

Ärztliche Fortbildung

Die Evaluierung der ärztlichen Fortbildung erfolgt im Wege der Akademie der Ärzte GmbH aus deren Daten, die für den einzelnen niedergelassenen Arzt vorliegen. Es ist der Datenbestand des der Evaluierung vorangegangenen Stichtages für die Fortbildungsmeldung heranzuziehen. Bei Fehlen externer Daten für einen konkreten Arzt wird die fachliche Qualifikation durch die ÖQMed im Rahmen der Evaluierung wie alle anderen Evaluierungskriterien evaluiert.

Die nächste planmäßige Evaluierung der Praxen wird in Tirol im Jahr 2020 stattfinden. Hierfür wird Ihnen die ÖQMed sodann per Post die Zugangsdaten für die elektronische Evaluierung übermitteln.

Die Qualitätssicherungsverordnung 2018 samt Erläuterungen finden Sie auf der Homepage sowohl der Ärztekammer für Tirol als auch der Österreichischen Ärztekammer.

*Mag. Reinhold Plank
Abteilung Kurie ngl. Ärzte*



Lebensfreude absichern, bevor's wehtut: **#vorsichern**

Ärztenservice der Merkur Versicherung

Was können wir Ihnen bieten.

- Die Merkur ist DER Ärzteversicherungsspezialist: Wir kennen die Anforderungen, den gesetzlichen Rahmen, die Risiken und Probleme und betreuen proaktiv, damit Sie sich beruflich und privat ganz auf das Wesentliche konzentrieren können.
- Top Konditionen
- „Rundum Paket“ beruflich und privat
- Kompromissloser 1:1 Service: Rasche Kontaktaufnahme, schnelle Angebote, unverbindlicher Polizzencheck, kurze Entscheidungswege
- Flexible Termine vor Ort

Wir sparen Ihnen Zeit, Nerven, unnötige Kosten und Laufwege. Unser Know-How ist Ihr Vorteil.



Mag. Thomas Henninger

Landesdirektion Tirol
Mobil: 0664/96 78 032
E-Mail: thomas.henninger@merkur.at


MERKUR
DIE VORSICHERUNG.



Freistellungszeugnisse für den vorzeitigen Mutterschutz

Seit 1.1.2018 wird für eine vorzeitige Freistellung schwangerer Arbeitnehmerinnen bei bestimmten medizinischen Indikationen ausschließlich ein Facharztattest benötigt. Die Notwendigkeit der Einholung eines (weiteren) Zeugnisses eines Arbeitsinspektionsarztes oder eines Amtsarztes fällt in diesen Fällen weg.

Bei den folgenden medizinischen Indikationen kann die Ausstellung eines solchen fachärztlichen Freistellungsattests zur vorzeitigen Freistellung werdender Mütter somit durch Fachärztinnen und Fachärzte für Frauenheilkunde sowie Fachärztinnen und Fachärzte für Innere Medizin (und somit ohne Einschaltung des Amtsarztes) erfolgen:

1. Anämie mit Hämoglobin im Blut $< 8,5$ g/dl mit zusätzlicher kardiopulmonaler Symptomatik;
2. Auffälligkeiten im pränatalen Ultraschall mit drohendem Risiko einer Frühgeburt unter laufender Therapie (z. B. Polyhydramnion);
3. belastete Anamnese mit Status post spontanem Spätabort oder Frühgeburt eines Einlings (16. bis 36. Schwangerschaftswoche);
4. insulinpflichtiger Diabetes Mellitus (IDDM) mit rezidivierenden Hyper- oder Hypoglykämien;
5. kongenitale Fehlbildungen;
6. Mehrlingsschwangerschaften;
7. eine oder mehrere Organtransplantationen, denen die werdende Mutter unterzogen wurde;
8. Plazenta praevia totalis bzw. partialis ab der 20. Schwangerschaftswoche;

9. Präeklampsie, E-P-H-Gestose;
10. sonographisch bewiesene subamniotale oder subplazentare Einblutungszone(n) (Hämatome) mit klinischer Symptomatik;
11. Status post Konisation;
12. thromboembolische Geschehen in der laufenden Schwangerschaft;
13. Fehlbildungen des Uterus;
14. Verdacht auf Plazenta increta/percreta inklusive Narbeninvasion ab der 20. Schwangerschaftswoche;
15. vorzeitige Wehen bei Zustand nach Tokolyse im Krankenhaus;
16. Wachstumsretardierung mit nachgewiesener Mangelversorgung des Feten;
17. Zervixinsuffizienz: Zervixlänge unter 25 mm Länge und/oder Cerclage in laufender Schwangerschaft.

Auch bei Vorliegen dieser medizinischen Indikationen ist die Ausstellung eines Freistellungszeugnisses vor Ablauf der 15. Schwangerschaftswoche nur zulässig, wenn besondere Umstände vorliegen, die eine frühere Freistellung zwingend erforderlich machen. Dies ist von dem das Freistellungszeugnis ausstellenden Facharzt im Freistellungszeugnis zu begründen.

Für das Freistellungszeugnis sind zwei Formulare (zur Vorlage beim Sozialversicherungsträ-

ger bzw. zur Vorlage beim Dienstgeber) zu verwenden.

Die Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte empfiehlt für die Ausstellung eines entsprechenden Freistellungszeugnisses die Einhebung eines Honorars in Höhe von € 50,00.

Eine Freistellung wegen anderer als der oben genannten medizinischen Indikationen ist im Einzelfall (wie bisher) auf Grund eines Zeugnisses eines Arbeitsinspektionsarztes oder eines Amtsarztes vorzunehmen. Außerdem gibt es auch Indikationen zur Freistellung, die nicht in das Fachgebiet von Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe bzw. Fachärzten für Innere Medizin fallen (z. B. neurologische oder orthopädische usw. Komplikationen). Hiervon betroffene Schwangere sind an den jeweils zuständigen Facharzt zur weiteren Untersuchung zu überweisen.

Auf der Website der Arbeitsinspektion werden nun Formulare für Freistellungszeugnisse nach der Mutterschutzverordnung zum Downloaden bzw. Verlinken angeboten: <https://www.arbeitsinspektion.gv.at/inspektorat/>

*Dr. Johanna Niederscheider
Abteilung Kurie ngl. Ärzte*

Vorzeitiger Mutterschutz in 7 Schritten

Bei einer Schwangeren liegt eine Indikation für vorzeitigen Mutterschutz vor: z. B. Stationär von der 22+1 bis 23+0 SSW bei Zwillingsschwangerschaft und Frühgeburtsbestrebungen, Behandlung mit i.v. Tokolyse. Um den vorzeitigen Mutterschutz zu erreichen, geht man schrittweise vor:

1. Alle relevanten Befunde in der eigenen Dokumentation (Praxis oder Spitalsambulanz) dokumentieren.
2. Homepage der TGKK aufmachen und Service/Formulare anklicken.
3. Hier nun bei Vertrags- und Wahlpartner „Ärzte“ anklicken – die Formulare zum vorzeitigen Mutterschutz findet man zwischen dem e-card-Ersatzbeleg und der integrierten Palliativbetreuung.
4. Die zwei Formulare am Computer als PDF ausfüllen: Es sind amtliche Formulare, jede Rubrik muss ausgefüllt werden! Da nur FachärztInnen ausfüllen dürfen, immer den eigenen Namen angeben. Die Indikation muss einem oder mehreren Punkten der Liste im Erlass (siehe unten) entsprechen.
5. Ausdrucken, unterschreiben und der Patientin mitgeben! Man kann das Formular als PDF speichern, muss ihm dann einen Namen geben, z. B. Yueksel.pdf
6. Falls die Schwangerschaft noch vor der 15+0 SSW ist, muss man auch diese Rubrik ausfüllen.
7. Aus dem PDF für die Sozialversicherungsträger heraus und oben Vertrags- und Wahlpartner anklicken, dann Formular „Dienstgeber“ öffnen. Hier genügen nur Name, Geburtsdatum, Adresse,

Unterschrift. Ausdrucken, unterschreiben und der Patientin mitgeben.

Für niedergelassene KollegInnen empfiehlt es sich, die Formulare von ihrem Provider in das Praxiscomputerprogramm integrieren zu lassen, sodass alle Patientinnendaten automatisch übernommen werden und die 17 Punkte der Indikationsliste über ein Pop-up-Menü aufgerufen werden können.

MIR Dr. Andrea Waitz-Penz

Obfrau Fachgruppe für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe

Prof. Dr. Christoph Brezinka

Referent für Gutachterärzte

BESONDERS ENTSPANNT WOHNEN IN TIROL

ZIMA
einfach besonders

Entdecken Sie unsere aktuellen Neubauprojekte.



Dorfstelle, Aldrans

- » 3- und 4-Zimmer Wohnungen ab 65 m²
- » Herrlicher Ausblick auf die umliegende Bergwelt
- » Sonnenverwöhntes Erholungsgebiet im Grünen
- » Nur 15 Fahrminuten nach Innsbruck Stadt



Minkuswiese, Schwaz

- » 3- und 4-Zimmer Wohnungen
- » Mitgestaltung bei Grundrissen & Ausstattung
- » Private Gärten und überdachte Loggien
- » Moderne Architektur & nachhaltige Bauweise



Achenfeldweg, Kundl

- » 1- bis 4-Zimmer Wohnungen
- » Sonnige Terrassen und private Gärten
- » Zentrumsnahe Lage & gute Verkehrsanbindung
- » Moderne Architektur & nachhaltige Bauweise

ZIMA Wohn- und Projektmanagement GmbH | 0512 348178 | innsbruck@zima.at | zima.at



Die wesentlichsten Bestimmungen zum **einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld** für Geburten ab 1. März 2017:

Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld hat die primäre Funktion, jenen Eltern, die sich nur für kurze Zeit aus dem Berufsleben zurückziehen wollen und über ein höheres Einkommen verfügen, die Möglichkeit zu geben, in dieser Zeit einen (teilweisen) Einkommensersatz zu erhalten. Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld steht daher nur vor der Geburt erwerbstätigen Eltern offen.

Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld – im Unterschied zum Kinderbetreuungsgeld-Konto – wird nur jenen Personen gewährt, die in den 182 Kalendertagen vor der Geburt des Kindes eine in Österreich krank- und pensionsversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit ausgeübt haben. In dieser Zeit darf neben der Erwerbstätigkeit keine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung bezogen worden sein. Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit von insgesamt bis zu 14 Tagen sind unbeachtlich.

Seit 1. März 2017 ist es nicht mehr möglich, für zwei Kinder hintereinander einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld zu beziehen, ohne dazwischen erwerbstätig gewesen zu sein. Wenn zwischen zwei Kindern keine Erwerbstätigkeit aufgenommen wird, ist lediglich der Bezug des pauschalen Kinderbetreuungsgeldes möglich.

Allgemeine Voraussetzungen:

- gemeinsamer dauerhafter Haushalt mit dem Kind
- Anspruch auf Familienbeihilfe und tatsächlicher Bezug der Familienbeihilfe für das Kind
- Mittelpunkt der Lebensinteressen in Österreich
- rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich (für Nicht-Österreicher/innen)
- Durchführung und Nachweis der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen
- Einhaltung der Zuverdienstgrenze von € 6.800 pro Kalenderjahr (die Ausübung einer geringfügigen Beschäftigung ist zulässig; berücksichtigt werden nur die Einkünfte des Elternteils, der das Kinderbetreuungsgeld bezieht); bei Überschreitung der Zuverdienstgrenze wird das Kinderbetreuungsgeld um den Überschreibungsbetrag gekürzt.

- bei getrenntlebenden Eltern: zusätzlich Obsorgeberechtigung und Bezug der Familienbeihilfe durch den antragstellenden Elternteil
- Stellung eines Antrages

Bezugsdauer:

- bei Inanspruchnahme durch einen Elternteil längstens bis zum 365. Tag ab der Geburt des Kindes
- bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile längstens bis zum 426. Tag ab der Geburt des Kindes

Ein Elternteil kann maximal 365 Tage Kinderbetreuungsgeld beziehen. Ein Wechsel zwischen den Elternteilen ist höchstens zweimal möglich (somit können sich maximal drei Blöcke ergeben; jeder Bezugsblock jedes Elternteiles muss immer durchgehend mindestens 61 Tage betragen).

Bezugshöhe:

Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld beträgt 80 % der Letzteinkünfte, maximal jedoch € 66 täglich (ca. € 2.000 pro Monat).

Für Bezieherinnen von Wochengeld (z. B. Unselbständige, Selbständige, Vertragsbedienstete) beträgt das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld 80 % des Wochengeldes.

Für Väter beträgt das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld 80 % eines fiktiv zu berechnenden Wochengeldes (welches einer Frau an seiner Stelle gebühren würde).

Zusätzlich führt die Krankenkasse eine Günstigkeitsrechnung durch. Mit dieser kann sich der ermittelte Tagesbetrag nur erhöhen, nicht jedoch vermindern. Zur Ermittlung der Günstigkeitsrechnung wird folgende Formel herangezogen: $(\text{Summe der maßgeblichen Einkünfte} \times 0,62 + 4.000) : 365$
Der Endbetrag aus dieser Formel ergibt den Mindesttagesbetrag des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes.

Zu den maßgeblichen Einkünften zählen die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (aufgrund des Bestehens eines Dienstverhältnisses), aus

selbständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb und aus Land- und Forstwirtschaft. Relevant ist der Steuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt des Kindes, in dem kein Kinderbetreuungsgeld (egal für welches Kind) bezogen wurde, beschränkt auf das drittvorangegangene Jahr. Einen Steuerbescheid erhält man über die Abgabe einer Steuererklärung bzw. Durchführung einer Arbeitnehmeranmeldung.

Die Auszahlung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes erfolgt monatlich im Nachhinein durch den zuständigen Krankenversicherungsträger.

Familienzeitbonus:

Beim Familienzeitbonus handelt es sich um eine Leistung an erwerbstätige Väter, die sich kurz nach der Geburt ihres Kindes (innerhalb von 91 Tagen) für mindestens 28 Tage und höchstens 31 Tage in Familienzeit befinden, um sich ausschließlich ihrer Familie zu widmen (Papamonat) und dazu ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen. Der Familienzeitbonus beträgt pro Tag € 22,60.

Partnerschaftsbonus:

Ein Partnerschaftsbonus für jeden Elternteil von € 500 gebührt auf Antrag, wenn jeder der beiden Elternteile für mindestens 124 Tage Kinderbetreuungsgeld beansprucht hat und die Eltern das Kinderbetreuungsgeld für dasselbe Kind zu annähernd gleichen Teilen bezogen haben.

Antragstellung:

Es wird empfohlen, den Antrag unmittelbar nach der Geburt des Kindes zu stellen. Der Antrag auf einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld ist im Original beim Krankenversicherungsträger einzubringen.

Wird im Anschluss an einen Wochengeldbezug noch Resturlaub aus dem Dienstverhältnis verbraucht, sollte mit dem zuständigen Krankenversicherungsträger geklärt werden, ab welchem Tag ein Bezug der Leistungen sinnvoll ist, damit es nicht zu einem Überschreiten der Zuverdienstgrenze kommt.

Mag. Beate Barbirt
Abteilung Kurie ang. Ärzte



DER NEUE VOLVO XC40.

TYPISCH VOLVO. TYPISCH ANDERS.

Entdecken Sie den ersten Kompakt-SUV von Volvo. Sein unverwechselbares skandinavisches Design unterstreicht seinen urbanen Charakter, sein Innenraumkonzept bietet höchste Flexibilität.

**AB SOFORT BESTELLBAR.
AB MÄRZ 2018 IM SCHAURAUUM.**

Kraftstoffverbrauch: 5,0 – 7,1 l/100 km, CO₂: 133 - 166 g/km, Symbolfoto, Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Stand: November 2017



Griesauweg 28
6020 Innsbruck

0512 3323 0
www.volvocars.at/denzel

Ergebnisse der **Ausbildungsevaluierung 2017**



**Dr.
Daniel von Langen**
1. stv. Obmann
Kurie angestellten Ärzte

Die Ausbildungsevaluierung 2017 birgt aus Tiroler Sicht viel Positives. Schließlich bewerten die Ärzte in Ausbildung in Tirol sowohl im Bereich der Basisausbildung als auch in der Facharztausbildung ihre Situation im Bundesvergleich am besten. Lediglich in der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin haben unsere Nachbarn in Vorarlberg die Nase um ein paar Hundertstel vorne. Dafür sieht sich in Tirol mit Abstand der größte Teil dieser Gruppe – beinahe 2/3 – auch in Zukunft als Hausarzt. Dass eine relevante Verbesserung keine Selbstverständlichkeit ist, zeigt vor allem das Abschneiden der Bundeshauptstadt Wien. Hier wurde sogar das traurige Ergebnis einer deutlichen Verschlechterung der Bewertungen erreicht.

Selbstverständlich sehen auch unsere Ausbildungsärzte Verbesserungspotential: Die Umsetzung des KA-AZG beispielsweise wird häufig als inkonsequent betrachtet, lediglich etwas mehr als die Hälfte der Betroffenen sieht das Gesetz eingehalten – hier schneiden die Tiroler Krankenanstalten mit am schlechtesten ab. Etwa ein Viertel aller Ausbildungsärzte sieht sich von Arbeit überlastet, und diese Arbeit

wird nach wie vor oft als nicht-ärztliche Tätigkeit eingestuft. Das Wort „Systemerhalter“ ist an dieser Stelle ein altbekanntes. Es bleibt im Krankenhausalltag zu wenig Zeit für Ausbildung. Ebenfalls würden sich die Kollegen in Ausbildung mehr Unterstützung im Bereich der Weiterbildung wünschen, lediglich 10 % geben an, in diesem Bereich regelmäßig finanziell unterstützt zu werden.

Zusammenfassend lässt sich aus der Ausbildungsevaluierung 2017 vor allem ein großes Dankeschön der in Ausbildung stehenden Ärzte an ihre vorgesetzten Fach- und Oberärzte ableiten. Trotz vorhandener Widrigkeiten geht der Trend in die richtige Richtung, Ausbildung findet statt. Andererseits geht großer Tadel an die Krankenhausträger, welche ärztliche Ausbildung endlich auch als zeitintensive Notwendigkeit einplanen müssen, die eben nicht nebenher stattfinden kann.

Eine klarere und verbindliche Strukturierung des Ausbildungsverlaufes würde mehr Gerechtigkeit schaffen und allen die wichtigen Inhalte der Ausbildung zuverlässig vermitteln. Ärztliche Ausbildung ist ernst zu nehmen und erfordert als lohnende Investition in die Zukunft entsprechende Ressourcen. Auch wäre es im Hinblick auf die Ausbildung von zukünftigen Spezialisten sinnvoll, eine größere Bereitschaft zur Unterstützung von Weiterbildungen zu entwickeln. Die Heilkunst ist schließlich nicht trivial.



Die Bundeskurie der angestellten Ärzte wird im Frühjahr 2018 eine Evaluierung der Fachärztausbildung durchführen. Hierzu wird von dem damit beauftragten Ärztlichen Qualitätszentrum Linz an alle Ärztinnen und Ärzte, die in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt sind, ein Link zu einem vertraulichen und anonymisierten Online-Fragebogen zugeschickt.

In diesem werden Fragen zum Ausbildungsfach, zur Ausbildungsstätte, der Ausbildungsverantwortlichkeit und Organisation, zur Arbeitsbelastung, zur Fortbildung, zur Arbeitszeit und Work-Life-Balance sowie zum Lernerfolg und eine Gesamtbewertung zur Qualität der Ausbildung gestellt.

Ziel der Befragung soll es sein, Stärken und Verbesserungspotential der Facharztausbildung an den Krankenhäusern in Österreich aus Sicht der Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung zu erheben.

Lehrpraxen-Finanzierung steht, verpflichtende Lehrpraxis startet in Kürze

Drei Jahre nach dem Inkrafttreten der Novelle der Ärzteausbildungsordnung 2015 werden mit 1. Juni 2018 die ersten Ärztinnen und Ärzte, die ihre Ausbildung als Allgemeinmediziner im Krankenhaus nach der neuen Ausbildungsordnung durchlaufen haben, ihre nunmehr verpflichtende Lehrpraxiszeit antreten. Nach neunmonatiger Basisausbildung und weiteren 27 Monaten fachbezogenem Turnus stehen die sechs Monate Ausbildung in Allgemeinmedizin in einer Allgemeinpraxis an.

Einigung bei der Lehrpraxen-Finanzierung

Über die Finanzierung der Lehrpraxen für Allgemeinmedizin durch öffentliche Förderungen konnte nun nach langwierigen Verhandlungen über den Aufteilungsschlüssel endlich eine Einigung zwischen dem Bund, den Ländern, der Sozialversicherung und der Österreichischen Ärztekammer erzielt werden.

Vorgesehen ist, dass die Lehrpraxisinhaber und -inhaberinnen insgesamt zehn Prozent der Kosten der Lehrpraktikanten und -praktikantinnen zu tragen haben. Der Finanzierungsanteil des Bundes beträgt 25 Prozent, allerdings mit einer Deckelung von 4 Mio. €. Den Rest der Kosten und den finanziellen Mehraufwand des Bundes bei Überschreiten der Deckelung von 4 Mio. € teilen sich Länder und Krankenkassen. Eine endgültige Beschlussfassung über die Finanzierung durch die Bundeszielsteuerungskommission wird Ende März erfolgen.

Kollektivvertrag für Lehrpraxen

Was die Turnusärzte und -ärztinnen konkret verdienen werden, ist in einem eigenen Kollektivvertrag, der zwischen den Bundeskurien der angestellten und der niedergelassenen Ärzte abgeschlossen wurde, festgeschrieben. Die Entlohnung orientiert sich in Tirol – unter Berücksichtigung allfälliger Vordienstzeiten – daran, was an den Tirol-Kliniken nach neunmonatiger Basisausbildung und 27-monatiger Grundausbildung bezahlt wird. Dieses Grundgehalt, einschließlich der Zulagen, wird in der Zeit der Lehrpraxis an das tatsächlich in den Arztpraxen zu leistende Stundenausmaß, von in der Regel 30 Arbeitsstunden pro Woche, angepasst.

Für eine Vollerkenntnis hat die Ausbildungszeit in der Lehrpraxis mindestens 30 Wochen-

stunden untertags zu betragen (Kernarbeitszeit) und jedenfalls die Ordinationszeiten zu umfassen.

Das konkrete Ausmaß und die Lage der Arbeitszeit sind mit dem Lehrpraxisinhaber/der Lehrpraxisinhaberin vor Arbeitsbeginn unter Beachtung der kollektivvertraglichen, arbeitsrechtlichen und ausbildungsrechtlichen Bestimmungen festzulegen.

Der Lehrpraxis-Kollektivvertrag sieht für die Festlegung der Normalarbeitszeit als Rahmenarbeitszeit vor, dass der tägliche Dienstbeginn nicht vor 06:30 Uhr und das Dienstende nicht nach 20:00 Uhr liegen darf. Mehrstunden bzw. Überstunden sind zulässig. Die Absolvierung der Ausbildung in der Lehrpraxis kann auch in Teilzeit erfolgen, wobei für die Anrechnung der Ausbildungszeit ein Mindestausmaß von 15 Wochenstunden (= 50 % anrechenbare Ausbildungszeit) erforderlich ist.

Anstellungsmodelle während der verpflichtenden Lehrpraxiszeit

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass die in Ausbildung befindlichen Kolleginnen und Kollegen entweder weiter im Spital angestellt bleiben und einer Lehr(gruppen)praxis dienstzugehört werden. Die andere Variante ist, dass sie direkt beim Lehrpraxisinhaber /bei der Lehrpraxisinhaberin angestellt werden. Ergänzend zur Anstellung beim Lehrpraxisinhaber/ bei der Lehrpraxisinhaberin kann eine Anstellung beim Krankenhausträger erfolgen (z. B. zur Absolvierung von Nachtdiensten).

Wird die Turnusärztin oder der Turnusarzt neben der Tätigkeit in der Lehrpraxis zusätzlich auch in einer Krankenanstalt tätig, so müssen sie zumindest vier Tage pro Woche in der Lehrpraxis tätig sein. Die wöchentliche Kernausbildungszeit in der Lehrpraxis hat dabei im Durchrechnungszeitraum von sechs Monaten durch-



schnittlich 30 Wochenstunden tagsüber zu betragen und jedenfalls die Ordinationszeiten zu umfassen. Die tägliche Arbeitszeit in der Lehrpraxis darf in diesem Fall maximal zehn Stunden betragen.

Lehrpraxisgesamtvertrag

Ein Lehrpraxisgesamtvertrag zwischen der ÖÄK und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger klärt unter anderem, dass die Leistungen, die eine Lehrpraktikantin oder ein Lehrpraktikant in den Vertragsarztpraxen an Kassenpatientinnen und Kassenpatienten erbringen, vom Praxisinhaber/von der Praxisinhaberin auch mit den Krankenkassen abgerechnet werden können. Darüber hinaus sind im Lehrpraxisgesamtvertrag auch der Tätigkeitsumfang der Lehrpraktikanten und -praktikantinnen sowie die Vorgehensweise bei Abwesenheit des Lehrpraxisinhabers/der Lehrpraxisinhaberin geregelt.

Kriterien für die Anerkennung als Lehrpraxis

Für die Bewilligung von Ordinationsstätten als Lehrpraxis sind folgende Voraussetzungen vorgesehen:

- geforderte Patientenfrequenz: Betreuung von zumindest 800 Patientinnen/Patienten pro Quartal in einem Durchrechnungszeitraum von einem Jahr (dieses Anerkennungskriterium gilt nur für die Bewilligung allgemeinmedizinische Lehrpraxen und nicht für Fachärzte!)
- mindestens vierjährige Berufserfahrung als niedergelassene Ärztin/niedergelassener Arzt oder als sonst freiberuflich tätige Ärztin/tätiger Arzt (z. B. Vertretungstätigkeiten im Rahmen von Ordinationsstätten)
- Absolvierung eines Lehrpraxisleiterseminars im Ausmaß von zwölf Stunden
- gültiges DFP-Diplom
- räumliche Ausstattung, die den ungestörten Kontakt der Turnusärztin/des Turnusarztes mit den Patientinnen/Patienten ermöglicht, wie insbesondere ein eigener Untersuchungsraum
- Vorlage eines schriftlichen Ausbildungskonzeptes (Mustervorlage in der Ärztekammer erhältlich)
- entsprechende EDV-Ausstattung (bei Kassenärzten entsprechend dem Gesamtvertrag)
- Kenntnisse der Grundlagen der Gesundheitsökonomie

- ökonomische Verschreibweise
- keine vorausgehende Kündigung eines Einzelvertrages zu einem Sozialversicherungsträger durch einen Sozialversicherungsträger innerhalb der letzten 15 Jahre
- keine rechtskräftige Entscheidung zur Honorarrückzahlung in einem Schiedskommissionsverfahren in den letzten fünf Jahren vor Antragsstellung
- Vertrauenswürdigkeit
- Anhörung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger zu den kassenrechtlich relevanten Punkten

Zahlengerüst

Nach dem derzeitigen Stand werden im heurigen Jahr 12 – 14 Interessenten und Interessentinnen für die verpflichtende Turnusausbildung in einer allgemeinmedizinischen Lehrpraxis zu erwarten sein. 2019 wird die Zahl bei 45 Ärztinnen und Ärzten liegen. Der Übertritt in eine Lehrpraxis wird nicht mit einem einheitlichen Stichtag, sondern kontinuierlich, entsprechend des Ausbildungsbeginns in der Basisausbildung ablaufen. Derzeit gibt es 25 anerkannte Lehrpraxen für Allgemeinmedizin, die sich über ganz Tirol verteilen und alle Bezirke abdecken. Weitere 5 Ansuchen auf Erteilung einer Lehrpraxisbewilligung befinden sich im Bewilligungsprozess. Damit werden im Sommer 2018 voraussichtlich 30 anerkannte allgemeinmedizinische Lehrpraxen zur Verfügung stehen. Die aktuelle Liste der zur Verfügung stehenden akkreditierten Lehrpraxen zur Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin im Fachgebiet Allgemeinmedizin finden Sie auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol und im Verzeichnis der Lehrpraxisinhaber und -inhaberinnen der Österreichischen Ärztekammer.

Ankündigung Lehrpraxisleiterseminar

Aufgrund des steigenden Bedarfs im kommenden Jahr sind interessierte Praxisinhaber und -inhaberinnen, die die Bedingungen erfüllen, eingeladen, sich als Ausbilder und Ausbilderin zur Verfügung zu stellen. Dazu wird von der Ärztekammer für Tirol am 9. Juni 2018 das nächste Lehr(gruppen)praxisleiterseminar (Präsenzseminar: Medizinische Didaktik und Erstellung eines Ausbildungskonzeptes) veranstaltet. Auf unserer Homepage finden Sie in Kürze alle In-

formationen dazu. Die Module der E-Learning-Fortbildung sind über die Website der Akademie der Ärzte www.arztakademie.at/fortbildungsangebot/e-learning/e-learning-fuer-lehrgruppenpraxisleiter/ zu absolvieren.

Aufgabenverteilung und Ansprechpartner bei Fragen

Es wird gerade daran gearbeitet eine Informationsbroschüre (Folder), die primär online verfügbar sein wird, sowie eine Zusammenstellung von FAQ (Frequently Asked Questions) zu erarbeiten. Nachdem in die Organisation und Finanzierung der Ausbildung in der „Lehrpraxis neu“ Land und Krankenkassen mit eingebunden sind, werden auch die Aufgaben untereinander aufgeteilt.

Ärzttekammer für Tirol:

- Beratung und Unterstützung der Lehrpraktikanten und -praktikantinnen und der Lehrpraxisleiter und -leiterinnen
- Akquisition und Akkreditierung von Lehrpraxen (Bewerbung, Bearbeitung, Prüfung, Genehmigung der Lehrpraxis)
- Ausbildung der Lehrpraxisleiter und -leiterinnen
- Verwaltung der Liste der Lehrpraxisinhaber und -inhaberinnen
- Annahme der Förderansuchen der Lehrpraxisinhaber und -inhaberinnen (frühestens 6 Monate/spätestens 8 Wochen vor Beginn der Lehrpraxiszeit)
- Freigabe der Förderungsauszahlungen

Tiroler Gebietskrankenkasse:

- Verwaltung des Fördertopfs und Auszahlung der Förderungen

Lehrpraxiskommission beim Land Tirol:

- Begleitung des Projekts, Entscheidung über Vergabe einer Lehrpraxisstelle bei mehreren Bewerbern/Bewerberinnen

Das konkrete Verfahren für die Abwicklung der Förderung wird aktuell zwischen allen Fördergebern verhandelt und soll in den nächsten Wochen abgeschlossen sein. Wir werden unsere Mitglieder über das Ergebnis der Gespräche informieren.

*Dr. Artur Wechselberger
und Mag. Carmen Fuchs*

MACHEN SIE AUS IHREM WOHNTRAUM IHREN INDIVIDUELLEN WOHNRAUM

Erfüllen Sie sich Ihren Traum vom Eigenheim mit einer maßgeschneiderten Finanzierung der Österreichischen Ärzte- und Apothekerbank AG.



ÖSTERREICHISCHE
ÄRZTE & APOTHEKER
BANK AG

www.apobank.at | Eine gesunde Verbindung.

Gesundheitsberuferegister für Ärztinnen und Ärzte

Ärztinnen und Ärzte, die Angehörige des gehobenen Kranken- und Gesundheitspflegedienstes (Pflegerberufe) oder der gehobenen medizinisch-technischen Berufe (MTD-Berufe) beschäftigen, haben hinkünftig gemäß § 12 Gesundheitsberuferegistergesetz (GBRG) gemeinsam mit den Meldungen zur Sozialversicherung, die für die Eintragung in das Gesundheitsberuferegister

erforderlichen Daten (Vor- und Familiennamen, akademische Grade, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Hauptwohnsitz/gewöhnlicher Aufenthalt sowie Dienstgeber und Dienstort) unter Angabe der SVNR bekannt zu geben.

Diese Meldungen können im Wege eines File-Uploads der Lohnverrechnungssoftware / ERPSOFTWARE (2.8.

SAP, BMD, DATEV, etc.), direkt über die ELDA-Website (File-Upload) durchgeführt werden oder über ein entsprechendes Erfassungsformular über die ELDA-Website.

Bitte beachten Sie, dass diese Meldeverpflichtung gemäß dem GBRG seit dem 1.1.2018 verpflichtend ist.



Fortbildungsangebot für Ärztinnen und Ärzte: **Bildungsnetzwerk Seminarprogramm Tirol**

Bereits seit 1999 bietet der Fonds Gesundes Österreich das Bildungsnetzwerk-Seminarprogramm Gesundheitsförderung an. In Tirol ist der avomed für die Jahre 2018–2022 wieder mit der Konzeption und Umsetzung der Seminare betraut worden.

Die 2-tägigen Seminare sind speziell auf die Zielgruppe „Personen aus dem Gesundheits-

und Sozialbereich“ zugeschnitten und durch die finanzielle Unterstützung des Fonds Gesundes Österreich besonders günstig: Die TeilnehmerInnen zahlen nur einen Unkostenbeitrag von Euro 100,- pro Seminar – inkl. Kaffeepausen und Mittagessen!

Das Programm für 2018 sieht in Tirol folgende Seminare vor: siehe Tabelle

Der Seminarort ist jeweils das Austria Trend Hotel Congress Innsbruck, Seminarzeiten jeweils täglich von 9.00 bis 17.00 Uhr.

Details und Anmeldung unter: <https://weiterbildungsdatenbank.fgoe.org/> Weiterführende Informationen auch auf www.avomed.at oder unter 0512-586063.

Bildungsnetzwerk Gesundheitsförderung Seminarübersicht Tirol 2018

THEMA	TERMIN	REFERENTIN
Rhetorik für Multiplikatoren der Gesundheitsförderung	17.-18. April	Gerhard Sexl
Resilienz und Arbeitszufriedenheit	07.-08. Mai	Dr. Josef Wimmer
Kick-off mit Kick – Workshop zum richtigen Projektstart	15.-16. Mai	Mag. ^a Brigitte Lube
Erfolgsfaktor Kommunikation und Marketing in der Gesundheitsförderung	12.-13. Juni	Mag. Helmut Buzzi
Das Geheimnis starker Teams	26.-27. Juni	Mag. ^a Ulrike Krenn
Konfliktmanagement	10.-11. September	Mag. Gerald Höller
Spielerische Methoden in der Gruppenarbeit	16.-17. Oktober	Mag. ^a Margit Bauer
Gesunde Ernährung im Kindergarten	23.-24. Oktober	Martina Santer, BSc
Grundlagen der Gesundheitsförderung	13.-14. November	Dr. Christian Scharinger
Gesunde Führungsarbeit und nachhaltiger Erfolg in der Gesundheitsförderung	04.-05. Dezember	Stefan Behnke



Gesundheitsberuferegister

Neue Regelung. Beim Gesundheitsberuferegister handelt es sich um ein elektronisches Verzeichnis für Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie der gehobenen medizinisch-technischen Dienste. Ziel ist es, die ca. 120.000 Berufstätigen sowie jährlich ca. 10.000 Absolventen der oben genannten Berufsgruppen in das Register einzutragen.

Das Gesundheitsberuferegister soll nicht nur die Qualifikationen von Berufsangehörigen exakt darstellen, sondern auch die Patientensicherheit erhöhen. Das Register wird von der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) geführt.

Die Registrierung beginnt mit **1. Juli 2018** und ist eine Voraussetzung für die Ausübung des jeweiligen Gesundheitsberufes. Wird ein Gesundheitsberuf der in Frage kommenden Berufsgruppen (siehe mittlere Spalte unten) ohne Registrierung ausgeübt, kann dies verwaltungs- strafrechtliche Schritte zur Folge haben.

Welche Berufsangehörigen werden erfasst?

Berufstätige sowie Berufseinsteiger der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie der gehobenen medizinisch-technischen Dienste müssen sich registrieren lassen.

Die zuständigen Behörden

Die Bundesarbeitskammer (AK) sowie die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) wurden mit der Registrierung vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz beauftragt. In den Zuständigkeitsbereich der Arbeiterkammer fallen alle AK-Mitglieder: Arbeitnehmer, Karenzierte, Arbeitslose und Arbeitsuchende. Die GÖG ist für die freiberuflich und ehrenamtlich Tätigen zuständig. Bei AK-Mitgliedern, die gleichzeitig auch freiberuflich tätig sind, hängt die Zuständigkeit von der überwiegenden Art der Tätigkeit ab.

Möglichkeiten der Antragstellung

Für eine erfolgreiche Antragstellung sind ein vollständig ausgefüllter Antrag sowie die erforderlichen Dokumente notwendig (siehe: „Folgende Dokumente werden benötigt“). Diese können entweder **persönlich** (im Betrieb unter

bestimmten Voraussetzungen, in der Arbeiterkammer Tirol in Innsbruck bzw. in den Bezirkskammern) oder **online** auf gbr.arbeiterkammer.at eingebracht werden.

Um die Registrierung online durchführen zu können, ist eine kostenlose elektronische Signatur (Bürgerkarte oder Handysignatur) notwendig. Anhand der elektronischen Antragstellung ersparen Sie sich Ihren Behördenweg. Die Durchführung der Registrierung wird zwischen der AK-Registrierungsbehörde und den Gesundheitseinrichtungen unter Einbeziehung von Betriebsrat bzw. Geschäftsführung oder Personalvertretung vereinbart. Ab Juli 2018 finden Sie detaillierte Informationen zum Ablauf der Registrierung unter tirol.arbeiterkammer.at/gbr

Ab wann läuft die Registrierung?

Berufstätige: Wenn Sie **am 1. Juli 2018** bereits in einem Gesundheitsberuf tätig sind, müssen Sie sich **zwischen 1. Juli 2018 und 30. Juni 2019** registrieren lassen und dürfen inzwischen weiterarbeiten. Sie haben somit 1 Jahr Zeit, sich registrieren zu lassen.

Berufseinsteiger: Wenn Sie **ab 1. Juli 2018** neu in Ihrem Gesundheitsberuf zu arbeiten beginnen oder nach einer Unterbrechung die Tätigkeit wieder aufnehmen möchten, so müssen Sie sich vorher in das Gesundheitsberuferegister eintragen lassen. Die Registrierung ist eine Voraussetzung für Ihre Berufsausübung.

Diese Berufsgruppen sind betroffen:

- Biomedizinische Analytiker
- Diätologen
- Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger
- Ergotherapeuten
- Physiotherapeuten
- Radiologietechnologen
- Logopäden
- Orthoptisten
- Pflegefachassistenten
- Pflegeassistenten (Pflegehelfer)

Darunter fallen auch:

Diplomsozialbetreuer in Alten-, Behinderten- und Familienarbeit;



Fachsozialbetreuer in Alten- und Behindertenarbeit

Folgende Dokumente werden benötigt

Berufstätige & Berufseinsteiger:

- vollständig ausgefüllter Antrag (optimal mit Computer)
- Nachweis der Identität und Staatsangehörigkeit (z. B. Reisepass)
- Qualifikationsnachweis entsprechend den berufsrechtlichen Vorschriften (z. B. Zeugnis, Diplom, Nostrifikation, Berufsanerkennung). Bei Namensänderung nach Ausstellung des Qualifikationsnachweises bitte den Nachweis (z. B. Heiratsurkunde) erbringen
- Passfoto

WICHTIG: Bei persönlicher Antragstellung sind die Unterlagen im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen.

Folgende zusätzliche Unterlagen benötigen Berufseinsteiger ab dem 1. 7. 2018:

- Nachweis der Vertrauenswürdigkeit, z. B. Strafregisterbescheinigung (Nachweise nicht älter als 3 Monate!)
- ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung (n. älter als 3 Mon.)
- Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse, sofern sich diese nicht aus der Ausbildung oder dem Berufsweg ergeben

WICHTIG: Fremdsprachigen Nachweisen ist auch eine beglaubigte Übersetzung durch einen gerichtlich beeideten Übersetzer beizulegen.

Infos & Kontaktdaten

Arbeiterkammer Tirol, Maximilianstr. 7
 Tel.: 0800/ 22 55 22 -1650
 eMail: gbr@ak-tirol.com
 Mehr Details zur Registrierung, FAQs sowie einen Folder finden Sie unter <https://tirol.arbeiterkammer.at/gbr> oder auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz www.gbr.gv.at

Bericht aus dem Referat Sportmedizin und Ärztesport



**OMR Dr.
Erwin Zanier,
Sportärztereferent**

Sportmedizin – Master of Science

Das Departement für Geisteswissenschaften und Biomedizin der Donau-Universität Krems startet mit Sommersemester 2018 dahingehend einen Universitätslehrgang. Dauer 5 Semester berufsbegleitend mit einer Präsenzveranstaltung ca. alle 3 Monate (2 – 6 Tage).

NADA – verbotene Medikamente und Substanzen: Verboten oder erlaubt ?

Medikamente einfach und unkompliziert prüfen Die „MedApp“ der NADA Austria hilft Sportlerinnen und Sportlern sowie deren Betreuern, Trainern, Ärzten und Eltern, österreichische Medikamente einfach und schnell auf verbotene Substanzen zu überprüfen. Zudem lassen sich alle News der NADA Austria bequem über die App abrufen.

Die Medikamentenabfrage bzw. die „MedApp“ liefert in Sekundenschnelle das Ergebnis, ob ein Medikament oder eine Substanz verboten oder erlaubt ist. Falls ein Wirkstoff erst ab einem gewissen Grenzwert (z. B. einige Asthma-medikamente), nur bei bestimmten Anwendungsarten (z. B. systemische Verabreichung von Cortison) oder nur in bestimmten Sportarten (z. B. Beta-Blocker) verboten ist, wird nunmehr statt dem roten „verboten“ ein „orange“ beschränkt verboten (Zusatzinformation beachten) angegeben.

Dopingkontrollen durch Heilpraktiker

Aus gegebenem Anlass – ein Tiroler Spitzensportler wurde von Internationalen Doping-

kontrollieren durch einen Heilpraktiker zur Blutabnahme aufgefordert – ist von der Österreichischen Ärztekammer noch einmal eindeutig die rechtliche Situation dargestellt worden. Eine Entnahme oder Infusion von Blut stellt eine ärztliche Tätigkeit dar. Ausnahmen sind die im § 49 Abs. 3 Ärztegesetz erwähnten Angehörigen von anderen Gesundheitsberufen. Der Beruf des Heilpraktikers ist in Österreich nicht gesetzlich geregelt und infolgedessen auch kein anerkannter Gesundheitsberuf. Somit ist eine Blutabnahme durch einen Heilpraktiker nicht nur eine Verwaltungsübertretung gemäß Ärztegesetz, sondern könnte auch als Delikt der Kurpfuscherei gemäß § 184 des Strafgesetzbuches gesehen werden.

Tiroler Arzt Chef der Medizinischen Kommission des IOC in Pyeongchang

Wolfgang Schobersberger, medizinischer Leiter des Institutes für Sport-, Alpinmedizin und Gesundheitstourismus (ISAG Natters), war in Südkorea der Vorsitzende des medizinischen

und wissenschaftlichen Komitees der Olympischen Winterspiele. Er war für alle Probleme rund um Doping sowie für die Koordination eines internationalen Expertenteams aus Notfallmedizinern, betreuenden Sportärzten, Physiotherapeuten, Pharmazeuten und Wissenschaftlern verantwortlich.

Sportärztetage Linz 18

Im Rahmen dieser Veranstaltung, die vom 27. bis 29. April 2018 in Linz stattfindet, kommt es zu einem Novum bei den Grundkursen. Erstmals können in 3 Tagen zusammenhängend 2 Grundkurse, nämlich der Internistisch-Physiologisch-Pädiatrische GK 1 und der Orthopädisch-Traumatologisch-Physikalische GK 1 absolviert werden. In Ergänzung dazu noch Praxisseminare. Die Komprimierung dieser Ausbildungsinhalte stellt einen Test für eine Novellierung der Grundkursabläufe dar.

Anmeldung:

sabine.koegelberger@sportmediziner.at

Aktuelle Ergebnisse der Sportmedizinischen Basisuntersuchung

Im Jahre 2017 wurden durch 79 niedergelassene Inhaber des ÖÄK-Diploms Sportmedizin 1666 Kinder und Jugendliche aus Tiroler Sportvereinen im Rahmen der sportmedizinischen Basisuntersuchung durchuntersucht.

Lediglich 4 von 555 weiblichen und 111 männlichen Probanden waren untauglich. Die seit 1. Jänner 2017 verrechenbaren, bei über 12-jährigen Sportlerinnen und Sportlern verpflichtende, EKG Untersuchungen erbrachten 21 auffällige Befunde die fachärztlich weiter abgeklärt werden mussten. Leider ging die Anzahl der Inanspruchnah-

me dieser für die Gesundheit der Sport treibenden Tiroler Jugend weiter zurück.

Gefordert ist hier vor allem auch der Verein der Tiroler Sportfachverbände (TISPORT), der seinen Vereinen die große Bedeutung dieser Untersuchung wieder einmal ans Herz legen sollte.

Nicht vergessen darf man auch die in den entsprechenden Leistungskader, Leistungszentren und Auswahlmannschaften erfassten Sportlerinnen und Sportler die eine entsprechende Leistungsuntersuchung in den sportmedizinischen Zentren in St. Johann und Natters (ISAG) erhalten.



orbis

OFFICE



Ordination in Bestlage*

Perfekte Umgebung

Das Orbis Office bietet die perfekt gelungene Symbiose von Innen- und Außenfokus. Das moderne Businessgebäude ist wie gemacht für Sie und bietet Ihnen alles, was Sie und Ihre Mitarbeiter brauchen.

All you need.

- **Moderne Sicherheitsanlage**
- **Belüftung und Kühlung möglich**
- **Öffenbare Fenster**
- **Außenliegender Sonnenschutz**
- **Erholungs- und Kommunikationsflächen**
- **Mieterlift bis zum 2. UG**
- **Tankstelle für Elektrofahrzeuge möglich**

* **Innsbruck Mitte,
am Kreisverkehr
Olympiaworld**

Save the Place

tel: 0664 80699 1207
mail: orbis.office@bodner-bau.at

Das Tiroler **Ärzte**porträt

Nach der Vorstellung von Frau Dr. Vera Erismann, einer über mehrere Jahrzehnte tätigen Innsbrucker Allgemeinmedizinerin, in der vorletzten Ausgabe der Mitteilungen wurde dieses Mal ein am Tiroler Land praktizierender und gleichzeitig standespolitisch aktiver Hausarzt, Herr MR Dr. Ekkehard „Ekki“ Heel, zum Gespräch gebeten.¹

Ekkehard Heel wurde am 10.01.1940 in Imsterberg im Tiroler Oberland geboren und wuchs dort als eines von fünf Kindern auf. Der Vater, als Jurist beim Finanzamt tätig, sorgte für eine christlich-soziale Erziehung, welche Ekkehard Heels Charakter prägen sollte. Die Volksschule begann er direkt in Imsterberg, schloss diese nach dem Umzug der Familie nach Innsbruck schließlich jedoch in Dreiheiligen ab. Anschließend besuchte er das Realgymnasium Angerzellgasse in Innsbruck. Dennoch war die Familie regelmäßig weiter in Imsterberg, Ekkehard Heel selbst verbrachte ganze Sommerferien mit seinem Großvater, einem Bergbauern, auf der Alm. Diese bäuerlichen Wurzeln waren und sind etwas sehr Wichtiges für ihn und sollen den in seinem Leben so wichtigen Bezug zur Natur hergestellt haben.

Nach der Matura 1958 ging es für Ekkehard Heel direkt ins Medizinstudium, auch wenn kurz ein Literaturstudium angedacht war. In der Medizin bestand initial das Ziel in einer späteren rein wissenschaftlichen Betätigung, weniger in einer ärztlichen. Als besonders prägend im Studium erachtet er sowohl Prof. Gustav Sauser als auch die Anatomie selbst. Ekkehard Heel kam zwar aufgrund schwieriger neuroanatomischer Fragen nur mit bescheidener Note durch die Anatomieprüfung, bewarb sich dann allerdings erfolgreich als Demonstrator am Institut. Die damaligen Beziehungen zwischen Studenten und Professoren schätzt er persönlicher ein als heutzutage, die Hörerzahlen waren aber auch deutlich geringer. Genau erinnern kann sich Ekkehard Heel



Außenansicht der Praxisräumlichkeiten (Architekt Josef Lackner), um 2000.

noch an die regelmäßigen Treffen mit Prof. Sauser an der Triumphpforte mitten in der Nacht, er selbst am Heimweg von seiner damaligen Freundin, Prof. Sauser am Nachhauseweg von der Anatomie. Besonders beeindruckt haben ihn die Ethikvorlesungen Sausers, welche das spätere und heutige „ethische Gerüst“ nachhaltig geformt haben. Gegen Ende des Studiums erhielt er Einblick in das Institut für Hygiene, insbesondere in das dort angesiedelte virologische Labor. Ordinarius war damals Herr Prof. Alfred Schinzel, welcher ihm nach der Promotion (17.12.1966) eine Stelle in ebendiesem Labor anbot, vorbehaltlich einiger längerer Auslandsaufenthalte. Zu dem Zeitpunkt war Ekkehard Heel aber bereits Vater von zwei Kindern, drei weitere sollten folgen, und entschied sich aus familiären Gründen gegen diese vorgeschlagenen mehrjährigen Abwesenheiten. Alternativ fand sich über einen Studienkollegen eine Stelle am Landesklinikum Hainburg an der Donau zur Studienmitarbeit bei onkologischen Therapien. Diese verlief allerdings ergebnislos, so dass Ekkehard Heel am selben Krankenhaus seinen Turnus begonnen und mit der Anerkennung als Arzt für Allgemeinmedizin am 14.04.1970 abgeschlossen hat.

Regelmäßig wurden die Eltern in Tirol besucht, welche nach Ende des Turnus den Sohn verständlicherweise wieder in Tirol haben wollten. Auf ihr Drängen hin erkundigte sich Ekkehard Heel um freie Kassenstellen für Allgemeinmediziner bei der Ärztekammer und konnte zu seiner Überraschung gleich aus mehreren Stellen auswählen. Letztlich fiel die Wahl auf Westendorf, ab 01.07.1970 wurde Ekkehard Heel dort Vertragsarzt für alle Kassen. Die Ordination und auch die Privatwohnung wurden die ersten fünf Jahre von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt. Besonders gerne erinnert sich Ekkehard Heel an die oftmalige Gasthausatmosphäre in seinem Wartezimmer, in dem Wartende und deren Bekannte beisammen saßen und Karten spielten. Das behandelte Krankheitsspektrum war sehr breit, besonders in der Skisaison wurden viele unfallchirurgische Patienten behandelt, darunter natürlich auch zahlreiche ausländische Wintertouristen. Damals mussten diesen Patienten noch individuelle Rechnungen geschrieben werden, welche häufig direkt in bar beglichen wurden, „das kann man sich heute gar nicht mehr vorstellen“, so Ekkehard Heel. An durchschnittlichen Tagen hat er etwa 100 Patienten empfangen und die meisten davon direkt selbst behandeln können, bei Notwendigkeit eines Facharztes wurde entsprechend weiterverwiesen. Dies sei alles immer sehr kollegial abgelaufen, zumeist kannte Ekkehard Heel die Kollegen ohnehin persönlich.

Ein Manko seiner hausärztlichen Tätigkeit fiel ihm schon recht früh auf, und zwar das berufliche Dasein ohne weiteren ärztlichen Kollegen nebenan. Dies motivierte Ekkehard Heel zur Begründung einer der ersten, vielleicht

¹ An dieser Stelle ein herzlicher Dank an MR Dr. Ekkehard Heel, dass er sich für dieses Interview so viel Zeit genommen hat.



Ekkehard Heel genießt mit seinem Hund bei einer Skitour die Vorteile des Landarztseins, um 1994.

sogar der ersten Gemeinschaftspraxis in Tirol Anfang der 80er Jahre, hierbei sehr unterstützt habe auch die Tiroler Ärztekammer. Formell waren die Praxen zwar getrennt, die notwendigen Geräte wurden aber geteilt und ebenso wurden die Abwesenheiten des jeweils anderen kompensiert. Diese leider nur für wenige Jahre andauernde Entlastung habe die Lebensqualität ungemein gesteigert, so dass Ekkehard Heel Gemeinschafts- oder Gruppenpraxen als sehr zukunftssträchtiges Modell für die medizinische Versorgung am Land einschätzt.

Seine standespolitischen Aktivitäten begannen bereits 1974 als Bezirksarztvertreter für Kitzbühel. Zu diesem Engagement motiviert habe Ekkehard Heel die offensichtliche Notwendigkeit von mehr Fortbildungen im Tiroler Unterland, welche von ihm durch damals leichter als heute zu erhaltende Sponsorings erfolgreich organisiert wurden. Auch die heute jährlich stattfindenden Tiroler Ärztetage gehen letztlich auf seine Initiative zurück! Die Aufgaben in der Ärztekammer direkt waren für Ekkehard Heel initial weniger erfreulich, hier habe das Gefühl bestanden, es würden „alte Herren die Entscheidungen für uns Junge draußen treffen“. Daraus entstand ein Bedürfnis nach Veränderung, so dass gemeinsam mit den Kollegen Fritz Mehnert, Richard Lerget-



Mitglieder der Rotkreuz-Ortsstelle Westendorf, ganz links im Bild Ekkehard Heel, am 30.11.1972.

porer und Wolfgang Gütter der „Verein unabhängiger Tiroler Ärzte“ begründet wurde. Diese Fraktion hat schnell eine große Wählerschaft gewinnen können und stellt letztlich seit 1990 den Präsidenten der Tiroler Ärztekammer. Ekkehard Heel hat sich vor allem auf das Fortbildungsreferat konzentriert, der Kontakt mit den unterschiedlichen Referenten hat ihm dabei besondere Freude bereitet. Manches Mal wurde ein Fortbildungsthema auch provokant gewählt, ein Vortrag zur Akupunktur etwa sei damals sehr kritisiert worden. Der Kongress für Sexualmedizin und Psychosomatik, gemeinsam mit Prof. Wesiak, war ebenfalls eine originelle Initiative. Auch beim damaligen Arbeitskreis für Vorsorge und Sozialmedizin² war Ekkehard Heel beteiligt, federführend sei allerdings der Pädiater Helmut Fischer gewesen. Für seine standespolitischen Tätigkeiten wurde Ekkehard Heel 1994 der Titel Medizinalrat verliehen.

Auch in Westendorf hat sich der Allgemeinmediziner engagiert: Beispielsweise hat er die Ortsstelle des Roten Kreuzes dort begründet und war deren erster Obmann. Ausschlaggebend für diese Initiative war letztlich ein Verkehrsunfall in einer Winternacht. Zufällig hatte Ekkehard Heel einen Kollegen bei sich für den Skiurlaub einquartiert, und so sind sie zu zweit zur Unfallstelle gefahren, um die

Verletzten in der eiskalten Winternacht zu versorgen. Die Rettung habe damals eine Dreiviertelstunde bis zum Eintreffen gebraucht, sei sie doch auf schneebedeckten Straßen aus Kitzbühel hergefahren. Auch die Bergrettung in Westendorf wurde durch Ekkehard Heel neu belebt und unterstützt.

Ende Juni 2005 hat Ekkehard Heel seine Pension angetreten. Standespolitisch hat er sich darüber hinaus noch von 2007 bis 2012 als Leiter des Referates für pensionierte Ärzte engagiert. Was er sich für die Zukunft der Allgemeinmedizin wünscht, fasst er in drei Punkten zusammen:

Erstens gehöre ein Facharzt für Allgemeinmedizin geschaffen, zweitens sollten alle möglichen Praxisformen ermöglicht werden und drittens muss eine ordentliche Honorierung allgemeinmedizinischer Tätigkeiten erfolgen! Mit Erfüllung dieser Punkte würde der Hausarztberuf auch wieder attraktiver sein und unbesetzte Stellen besonders am Land wären wieder interessant genug für junge Bewerber. Empfehlen würde er diesen Karriereweg jedenfalls allen interessierten KollegInnen, denn zusammenfassend meint Ekkehard Heel zu seiner allgemeinmedizinischen Karriere: „Ich war mit Begeisterung praktischer Arzt und die Beziehung zu meinen Patienten hat mir sehr viel Freude und wichtige Erfahrungen geschenkt!“

*Mag. Dr. Christian Lechner,
Referat Medizingeschichte*

²Heute Arbeitskreis für Vorsorgemedizin und Gesundheitsförderung in Tirol (avomed).

Notfallmedizinisches Update 2018

Am 23. und 24. Februar fand in den Räumlichkeiten der Ärztekammer für Tirol ein gemäß § 40 (3) Ärztegesetz vorgeschriebener Notarzauffrischkurs statt.

An diesen beiden Tagen wurden den rund 80 Teilnehmern, von erfahrenen Referenten, aktuelle Themen im Bereich Notfallmedizin vorgetragen. Am zweiten Tag fand am Nachmittag das 4-stündige Praktikum, welches von

der Freiwilligen Rettung Innsbruck organisiert und durchgeführt wurde, statt.

Im Rahmen dieses Praktikums wurden den Teilnehmern aktuelle Inhalte zum Thema ALS, i.O Zugang, Traumatologie und Atemwegsmanagement praktisch übermittelt.

Einige der Teilnehmer nutzten unter anderem die Möglichkeit, am Samstagnachmittag ihre

abgelaufene Notarztberechtigung durch die Absolvierung einer schriftlichen und praktischen Prüfung wiederzuerlangen.

Die Ärztekammer für Tirol möchte sich bei den Referenten, der Freiwilligen Rettung Innsbruck und nicht zuletzt bei der großen Anzahl an Teilnehmern für eine erfolgreiche Veranstaltung bedanken.

...

Wiedereingliederungsteilzeit Grundlagen und erste Erfahrung



Die Ärztekammer für Tirol lud am 20. Februar 2018 zur Informations- und Diskussionsveranstaltung „Wiedereingliederungsteilzeit – Grundlagen und erste Erfahrung“ ein.

Nach einer längeren Krankheit ist eine sofortige Rückkehr zur vollen Arbeitszeit für einen Arbeitnehmer oft schwierig. Zur Erleichterung der Wiedereingliederung können Arbeitgeber und Arbeitnehmer seit 1.7.2017

die Herabsetzung der bisherigen Arbeitszeit im Rahmen einer sogenannten Wiedereingliederungsteilzeit vereinbaren.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde über die wesentlichen Voraussetzungen, die bei der Beantragung einer Wiedereingliederungsteilzeit zu beachten sind, informiert. Weiters wurde von Praktikern ein Überblick über erste Erfahrungen mit diesem Instrument gegeben.

tiroler
VERSICHERUNG

Hall in Tirol	Innsbrucker Str. 84	Tel. 05223/41377
Innsbruck	Wilhelm-Greil-Str. 10	Tel. 0512/5313-0
Imst	Schustergasse 27	Tel. 05412/66092
Kitzbühel	Im Gries 11	Tel. 05356/62574
Kufstein	Salurner Straße 38	Tel. 05372/62131
Landeck	Malsersstraße 56	Tel. 05442/62277
Lienz	Mühlgasse 6/a	Tel. 04852/65646
Reutte	Mühler Straße 12	Tel. 05672/64848
Schwarz	Münchner Straße 20	Tel. 05242/62398
St. Johann	Wieshoferstraße 9	Tel. 05352/64631
Telfs	Anton-Auer-Straße 5	Tel. 05262/61716
Wörgl	Bahnhofstraße 8a	Tel. 05332/72460

www.tiroler.at

Moderatorenkurs für medizinische Qualitätszirkel

Medizinische Qualitätszirkel haben sich mittlerweile bestens als Fortbildungsmaßnahme etabliert.

Sie sind geschlossene, strukturierte Arbeitskreise von etwa sechs bis zwölf teilnehmenden Ärztinnen und Ärzten, die dazu dienen, die medizinische Versorgung der Patienten weiter zu verbessern. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erörtern strukturiert unter der Leitung einer ärztlichen Moderatorin oder eines ärztlichen Moderators sowie nach Vorbereitung ein bestimmtes medizinisches Thema.

Um die Qualifikation einer ärztlichen Moderation zu erlangen, fand am 03.02.2018 in den Räumlichkeiten der Ärztekammer für Tirol ein ganztägiges Ausbildungsseminar statt, in welchem die rund 20 TeilnehmerInnen die Möglichkeit hatten, ihre Fähigkeiten durch die erfahrenen Moderatoren Präsident Dr. Artur Wechselberger sowie MR Dr. Peter Kufner zu verbessern.

Im Seminar wechselten sich informative Vorträge zu dem Thema Moderation mit supervidierten Selbsterfahrungen in Kleingruppen ab.



Foto: Wolfgang Lachner, imfotoo



Geehrtenfeier

Am 16. März 2018 lud die Ärztekammer für Tirol Kolleginnen und Kollegen zu einem Festakt in das Hotel Grauer Bär in Innsbruck ein. Im Rahmen dieser Feierstunde wurden die Paracelsusmedaillen an jene ÄrztInnen verliehen, die im vergangenen Jahr ihre berufliche Tätigkeit beendet haben und in den Ruhestand getreten sind.

Präsident Dr. Artur Wechselberger durfte eine Vielzahl dieser KollegInnen begrüßen und ihnen den Dank der Tiroler Ärzteschaft für ihr verdienstvolles Wirken für den Be-

rufsstand und die Allgemeinheit ausdrücken. Die Fotos dieser Feierstunde finden Sie demnächst auf unserer Homepage unter www.aektirool.at.

Die Paracelsusmedaille für langjährige vorbildliche Tätigkeit als Ärztin/Arzt wurde verliehen an:

Dr. Peter ANDERL
 Dr. Ursula BENVENUTI-FALGER
 Dr. Eva Lydia BIERINGER
 Dr. Heliane BREIT
 Dr. Abdel HAY EL ATTAL
 Dr. Alfred FAST
 Dr. Anton FURTSCHEGGER
 Dr. Ulrike GASSER-SCHOBEL
 Dr. Monika HELL
 Dr. Hamid HOMAYOUNI
 Dr. Dorota KENDLER
 Prof. Dr. Reinhard KOFLER
 Prof. Dr. Paul Stefan KÖNIG

Dr. Peter KRALER
 Dr. Helmut LATSCHER
 Dr. Veronika LINDNER
 Dr. Gerhard Karl MAYER
 Dr. Erika ODWARKA
 MR Dr. Wilhelm PLANK
 MR Dr. Arnold PURI-JOBI
 Dr. Karl REITTER
 Dr. Harald SCHLÖGL
 Dr. Gertrude SCHMID
 Prof. Dr. Erich SCHMUTZHARD
 Prof. Dr. Siegfried SCHWARZ
 MR Dr. Martin SPIELBERGER
 Dr. Bruno WAIBL
 Dr. Gudrun WATFAH-ZAGLER

Dr. Hermann Alfred WEILER
 Dr. Ottokar WIDEMAIR
 Dr. Manfred ZIEGLER
 Dr. Nikolaus ZINGERLE

Die Paracelsusmedaille für besondere Verdienste wurde verliehen an:

Disziplinaranwalt-Stellvertreter der Disziplinarkommission der Ärztekammer für Tirol
 Dr. Ludwig FRANCKENSTEIN

Verleihung des Berufstitels „Medizinalrat/Medizinalrätin“

MR Dr. Gerhard MOSER
 MR Dr. Wilfried SCHNEIDINGER
 MR Dr. Maria MARGREITER
 MR Dr. Mathilde MARIACHER
 MR Dr. Momen RADI
 MR Dr. Joachim WOERTZ
 MR Doz. Dr. Klaus BEREK
 MR Dr. Ambros GINER



- Blick aus dem Krankenhaus in die Umgebung. Ein Verlassen des Areals war während des ganzen Aufenthalts aus Sicherheitsgründen unmöglich.
- Streng sind die Kleidungs Vorschriften für Frauen in islamischen Ländern: Dr. Duggan-Peer in ihrer Arbeitskleidung im Krankenhaus in Pakistan.



Mit „Ärzte ohne Grenzen“ als **Gynäkologin in Pakistan**

Dr. Michaela Duggan-Peer stammt aus Bad Ischl. Sie studierte in Wien Medizin, ihre Facharztausbildung in Gynäkologie und Geburtshilfe, die sie in Cork, Irland, begonnen hatte, schloss sie an der Innsbrucker Frauenklinik ab. Im Jahr 2017 war sie bei einem Projekt von „Ärzte ohne Grenzen“ in Pakistan, nahe der afghanischen Grenze, im Einsatz. Sie war verantwortlich für die Geburtenabteilung eines Spitals mit 10.000 Geburten im Jahr. Seit Jänner 2018 arbeitet sie wieder als Oberärztin an der Frauenklinik Innsbruck.

Das Gespräch führte Prof. Dr. Christoph Brezinka, Ausschuss Fachgruppe Gynäkologie

? Was war für Sie die wesentliche Motivation, sich bei einem Ärzte ohne Grenzen-Projekt zu melden und den angebotenen Platz in Pakistan anzunehmen?

! Die Arbeit mit einer NGO wie „Ärzte ohne Grenzen“ war ein Traum seit Beginn des Medizinstudiums. Um herauszufinden, ob ich den psychischen und physischen Belastungen standhalten könnte, habe ich am Ende meines Studiums einen Monat für „Mother Teresa Missionaries of Charity“ in einem Projekt in Jimma, Äthiopien gearbeitet. Dies war für mich bis dahin eine der spannendsten Erfahrungen meines Lebens. Ich erkannte, dass eine abgeschlossene medizinische Ausbildung (Allgemeinmediziner oder Facharzt) eine ganz wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung ist. Diesen Weg verfolgte ich konsequent weiter und wurde Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe. Danach startete ich also den Bewerbungsprozess ... ich

kann mich noch gut an die Freude erinnern, als das Flugzeug in Islamabad landete und ich mir dachte: „Jetzt ist es wirklich passiert. Ich bin dabei!“ Zum Zeitpunkt meiner Auswahl kamen ein Projekt in Afghanistan und auch Pakistan in Frage. Beide Projekte waren ähnlich, sowohl arbeits- als auch sicherheitstechnisch. Ausgeschlossen hätte ich 2016 lediglich Syrien als Einsatzland. Die Entscheidung für das Projekt in Pakistan fiel in letzter Minute, einen Tag vor Abreise, aus visatechnischen Gründen.

? In der Vorbereitung haben Sie sicher viel von der Gefährlichkeit solcher Einsätze gehört, wie waren die Warnungen dann in Relation zur wirklichen Situation vor Ort?

! Wenn man einem Projekt zugeteilt wird, bekommt man bereits ausführliche Information über die dortige Sicherheitslage und die damit eventuell verbundenen Einschränkungen der

Bewegungsfreiheit. Zusätzlich zu den persönlichen Sicherheits-Briefings, welche in Wien beginnen und bis zum tatsächlichen Einsatzort immer detaillierter werden, wird man vor der Abreise noch im Zuge einer Trainingswoche auf den Einsatz und eventuell auftretende Gefahren vorbereitet.

„Ärzte ohne Grenzen“ hat ein sehr strenges Sicherheitsprotokoll. Während des Einsatzes wird das gesamte Team mindestens einmal wöchentlich über die aktuelle Sicherheitslage informiert und es werden, wenn nötig, neue Sicherheitsbestimmungen hinzugefügt. Besondere, unvorhersehbare Gefahrensituationen werden im Zuge einer Supervision mit den betroffenen Personen im Detail besprochen. Während des gesamten Einsatzes steht einem die Möglichkeit einer psychologischen Betreuung in Europa via Skype offen. Rückblickend, denke ich, waren die Vorbereitungen und Warnungen in Relation zur Wirklichkeit realistisch und adäquat.



Straßenszene mit charakteristischem Auto-Aufkleber, der auf die friedlichen Absichten der Insassen hinweisen soll.

? Welche bleibenden Erinnerungen nehmen Sie aus dem medizinischen Bereich mit, was haben Sie gelernt, was Sie vorher nicht konnten?

! Vor allem in der Geburtshilfe hatte ich Gelegenheit, viele Manöver durchzuführen, welche in Österreich kaum mehr benötigt werden, oder aufgrund der guten Schwangerschaftsbetreuung hierzulande nicht mehr vorkommen. So wurden z. B. Zwillinge, Drillinge oder auch Vierlinge in Pakistan weiterhin spontan entbunden. Dabei spielte es auch keine Rolle, ob diese sich in Schädellage oder Beckenendlage präsentierten. Auch Querlagen wurden schlichtweg intrauterin gewendet und möglichst vaginal entwickelt. Viele Fehlbildungen, welche bei uns bereits während des ersten Trimesters im Ultraschall auffällig werden, bleiben in Pakistan oft bis zur Geburt unentdeckt. Bei einem Geburtsstillstand trotz guter Wehentätigkeit musste so auch an einen Hydrocephalus des Feten gedacht werden. Grundsätzlich galt die Devise, eine Sectio hauptsächlich aus mütterlicher Indikation durchzuführen; z. B. bei starker Blutung oder drohender Uterusruptur. Frauen im nördlichen Teil Pakistans gebären noch bis zu 14 Kinder. Das nächste Krankenhaus ist oft weit entfernt und für viele Patientinnen ist eine adäquate medizinische Versorgung nicht leistbar. Zusätzlich wird, vor allem von Laien-Geburtshelfern, ein massiver Oxytocin-Abusus betrieben. Hausgeburten liegen noch bei > 70 % und entsprechend hoch war die Rate an schweren Komplikationen, welche oft nach tagelangem frustranen Geburtsverlauf einge-

liefert wurden. Eine unüberlegte Sectio-Indikation kann der Frau unter Umständen in der nächsten Schwangerschaft das Leben kosten. Dieses Umdenken und vor allem den Fetus bei der Entscheidungsfindung eher außer Acht zu lassen, fand ich eine der größten Herausforderungen.

? Wie ist es, nach der Rückkehr wieder in Österreich Medizin, konkret Gynäkologie und Geburtshilfe zu machen? Freut man sich über den hohen Standard, ärgert man sich über die forensischen Haftungsängste bei jeder Kleinigkeit?

! Ehrlich gesagt bin ich im Moment froh, wieder in Österreich zu sein. Ich genieße es, kein unnötiges Risiko für Frau oder Feten eingehen zu müssen und jede nur mögliche Therapie und, wenn nötig, auch, reichlich Blutkonserven zur Hand zu haben. Ich genieße den täglichen Input an neuesten Standards an der Klinik und den Austausch mit KollegInnen über interessante oder schwierige Fälle. Im Einsatzgebiet gewinnt man vor allem an Erfahrung; viele der erlernten Fähigkeiten kann oder muss man jedoch zu Hause nicht mehr anwenden. Würde man sich über mehrere Jahre nur der Einsatzarbeit widmen, stelle ich es mir schwierig vor, mit der westlichen Medizin Schritt halten zu können. Viele Fragestellungen, welche in Österreich zum Alltag gehören, beschäftigen einen über längere Zeit nicht mehr. Auch minimal-invasive Eingriffsmethoden können während des Einsatzes nicht angewendet werden. Doch man besinnt sich wieder aufs Wesentliche. Das klinische Bild der Frau, RR, Puls, Sättigung, Beurteilung der Bindehaut zum Anämieausschluss, abdominelle Palpation etc.

Die beiden Systeme bzw. Arbeitsweisen vergleichen möchte ich nicht: „(Ab)sicherungsmedizin“ vs. „Tod aufgrund fehlender Blutkonserven“. Wo soll man da anfangen?

? Welche Tipps würden Sie gleichaltrigen und jüngeren Ärztinnen geben, die irgendwann einmal auch so einen Einsatz planen, aber nicht so recht wissen, wie sie das angehen sollen?

! Einen Schritt nach dem anderen. Informationen im Internet einholen und mal einen Informationsabend von „Ärzte ohne Grenzen“ besuchen. Ein paar generelle Überlegungen – Familie, Karriere, finanzielle Mittel? Besteht weiterhin Interesse, kann man die Bewerbungsunterlagen ja mal absenden und sehen, was weiter passiert. Man kann den Start des Einsatzes selbst vorgeben und jene Länder angeben, in denen man auf keinen Fall auf Einsatz gehen möchte. Auch bei Schwierigkeiten während der Mission kann diese jederzeit abgebrochen werden. „Be a DOer, not a VIEWer!“

Einsatzkräfte ohne Grenzen

Susheel Saini, Notarzt aus Wien, Einsatz in der Ukraine



Für unsere Hilfsprojekte suchen wir dringend:

- FachärztInnen der Unfallchirurgie, Anästhesie, Gynäkologie, Psychiatrie und Pädiatrie
- NotfallmedizinerInnen
- Hebammen
- PharmazeutInnen (mit guten Französischkenntnissen)
- Pflegefachkräfte und OP-Pflegefachkräfte (mit guten Französischkenntnissen)
- PsychologInnen sowie PsychotherapeutInnen

Unabhängig, Unparteiisch, Unbürokratisch.
Ärzte ohne Grenzen wirkt weltweit. Wirken Sie mit.



Informieren Sie sich jetzt:
www.aerzte-ohne-grenzen.at/einsatzmitarbeit

Bundespräsident van der Bellen bei der Promotion **sub auspiciis presidentii rei publicae**

Am 29. Jänner 2018 war es nach über 10 Jahren wieder einmal so weit: Der Bundespräsident kam nach Innsbruck, um in der Aula der feierlichen Promotion von vier herausragenden AbsolventInnen der Medizinischen Universität und der Universität Innsbruck beizuwohnen.

Um zu dieser Promotion zugelassen zu werden, muss man alle Klassen der Gymnasial-Oberstufe sowie die Matura mit Auszeichnung absolviert haben. Während des Studiums muss man bei den Prüfungen/Rigorosen immer Auszeichnungen bekommen, Dissertation bzw. PhD müssen mit der abschließenden Gesamtnote „sehr gut“ beurteilt werden. Dies erklärt auch, warum es seit 2006 keine medizinischen „sub auspiciis“-AbsolventInnen mehr gab: Das Medizinstudium war zum Diplomstudium geworden, auch das perfektteste Medizinstudium und die noch so gut benotete Diplomarbeit waren über Jahre nicht der Auszeichnung durch das Staatsoberhaupt würdig. Dies wurde erst wieder mit dem PhD möglich, welches die beiden Mediziner – Dr. Anna Posod und Dr. Markus Pirklbauer – Jahre nach dem Studienabschluss und parallel zur Facharztausbildung berufsbegleitend abgeschlossen hatten.

Dr. Anna Posod, 1987 in Klagenfurt geboren, studierte von 2005 bis 2011 an der Medizinischen Universität Innsbruck Medizin. Im Jahr 2009 begann sie mit ihrer Diplomarbeit am Neonatologischen Forschungslabor, dem sie auch nach dem Studienabschluss verbunden blieb: Sie trat 2011 als wissenschaftliche ärztliche Mitarbeiterin in die Neonatologie der Kinderklinik ein und begann 2012 das berufsbegleitende Doktoratsstudium der klinisch-medizinischen Wissenschaften, das Clinical PhD. Im Herbst 2017 schloss sie erfolgreich die Facharztausbildung ab. In ihrer PhD-Arbeit zum Thema „Frühgeborene und frühe Marker für ein erhöhtes kardiovaskuläres Risiko“ präsentierte sie innovative Aspekte hinsichtlich der frühzeitigen Gefäßalterung. Schon vor der Auszeichnung durch den Bundespräsidenten hatte sie für ihre wissenschaftlichen Arbeiten eine beachtliche Zahl an Preisen und Aus-

zeichnungen – darunter mehrere Best Abstracts Awards der österreichischen Pädiatrischen Gesellschaft und den VascAge Young Talent Award – erhalten.

Dr. Markus Pirklbauer, geboren 1983 in Linz, studierte ebenfalls an der Medizinischen Universität Innsbruck. 2008 begann er seine ärztliche Tätigkeit an der Innsbrucker Univ.-Klinik für Innere Medizin IV (Nephrologie und Hypertensiologie). 2015 schloss er die Facharztausbildung für Innere Medizin ab, 2017 erhielt er den Additivfacharzt für Nephrologie zuerkannt. Im Jahr 2013 begann er das berufsbegleitende Clinical PhD-Studium im Schwerpunkt *cardiovascular Medicine*. Auch er hatte schon zahlreiche Preise, Förderungen und Auszeichnungen erhalten, eine von ihm durchgeführte klinische Studie bei Dialysepatienten wird durch den Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank gefördert und nun mit internationalen Kooperationspartnern fortgesetzt. 2017 wurde er mit dem Förderungspreis der Österreichischen Gesellschaft für Nephrologie für herausragende wissenschaftliche Publikationen auf dem Gebiet der Nephrologie ausgezeichnet.

Rektor Fleischhacker verspricht Laufbahnstellen für die Sub-auspiciis-Gehrten

In seiner anregenden und pointenreichen Ansprache erklärte der Rektor der medizinischen Universität, Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Fleischhacker, dass er dafür sorgen werde, dass für die soeben geehrte Kinderärztin und den Nephrologen Laufbahnstellen an der medizinischen Universität geschaffen würden. Das Personalprofil einer Laufbahnstelle ist dadurch gekennzeichnet, dass der/die InhaberIn nach dem erfolgreichen Abschluss einer Qualifizierungsphase (meist der Habilitation) Aufgaben in Forschung und Lehre in gleicher



Dr. Anna Posod erhält den Sub-auspiciis-Ring von Bundespräsident van der Bellen. In der Mitte die Promotorin, Univ.-Prof. Dr. Ursula Kiechl-Kohlendorfer, Direktorin der Univ.-Klinik für Pädiatrie II



Dr. Markus Pirklbauer, Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer, Direktor der Univ.-Klinik für Nephrologie, Bundespräsident Univ.-Prof. Dr. Alexander van der Bellen, der Rektor der MUI, Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Fleischhacker bei der Übergabe des Sub-auspiciis-Rings.

Weise wie ein Professor/in hat. Damit schloss Rektor Fleischhacker an eine alte Tradition und ein/e ungeschriebenes Gesetz der Sub-auspiciis-Promotionen in der Medizin an. Während früher, in Zeiten der medizinischen Rigorosenordnung, die Sub-auspiciis-Promovenden eine Facharztausbildungsstelle in ihrem Wunschfach bekamen, ist es nun eine Laufbahnstelle. Lebensbiographisch und altersmäßig finden Sub-auspiciis-Promotionen nun wesentlich später statt, in einer Phase, in der die klinischen AbsolventInnen schon den Facharzt- und oft auch einen Additivfacharzt-

titel haben. Mit der Zusage von Laufbahnstellen blieb das Bekenntnis der Universität zu ihren allerbesten AbsolventInnen. Somit werden beide Geehrten der MUI noch lange erhalten bleiben.

Bundespräsident van der Bellen erinnert

Wer im Zug der Ende Jänner 2018 bestehenden Aufregung um die Liederbücher der niederösterreichischen Pennälerverbindungen ein Statement des Bundespräsidenten zu Verbindungen und Sängerschaften auf universitä-

rem Boden erwartet hatte, wurde enttäuscht. Stattdessen wartete das Staatsoberhaupt mit sehr vielen persönlichen Erinnerungen an Innsbruck und die Universität auf. Der Bundespräsident erzählte, wie er mit dem nunmehrigen Rektor der Universität Innsbruck, Univ.-Prof. Tilman Märk, in der Volksschule und im Gymnasium in Innsbruck stets in derselben Klasse war, er erinnerte an sein Studium der Volkswirtschaft und seine erste Stelle, die er im Jahr 1968 als wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Finanzwissenschaft in der Claudiana antrat. Die tiefe Verbundenheit zur Universität und zu Innsbruck kam darin zum Ausdruck. Im Anschluss steckte der Bundespräsident Frau Dr. Posod und Dr. Pirklbauer und den beiden Absolventen der Universität Innsbruck die Ehrenringe an, die seit dem 19. Jahrhundert bei Sub-auspiciis-Promotionen üblich sind.

Sub auspiciis-Promotionen werden in der Medizin weiterhin selten bleiben, weniger als eine/r von tausend AbsolventInnen aller Doktoratsstudien erfüllt die Voraussetzungen. Mit der feierlichen Zeremonie in der Aula war die seltene Auszeichnung – für die so Geehrten, aber auch für ihre Universitäten und Kliniken – in würdigem Rahmen gefeiert worden. Das solle auf jeden Fall so beibehalten werden.

*Prof. Dr. Christoph Brezinka
Mitglied Redaktionskollegium
der Ärztekammer für Tirol*

Landesehrung



Am 20. Februar 2018 wurde das Ehrenzeichen des Landes Tirol an Herrn Prof. Günther Gastl verliehen. Diese hohe Auszeichnung wird an Persönlichkeiten verliehen, die Herausragendes geleistet haben. Herr Prof. Günther Gastl ist Leiter der Universitätsklinik für Innere Medizin V und seit 2009 Vorsitzender des Landessanitätsrates.

Die Ärztekammer für Tirol gratuliert Herrn Prof. Günther Gastl zu dieser Anerkennung seiner Leistung.

Wissenschaftspreise verliehen

Preis der Ärztekammer für Tirol 2016

Der Preis der Ärztekammer für Tirol wird seit 1975 verliehen, Zielsetzung ist, mit diesem Preis die Arbeit junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu fördern.

Der Preis der Ärztekammer für Tirol 2016 wurde an Frau Dr. Verena Wieser für die Arbeit „Lipocalin 2 drives neutrophilic inflammation in alcoholic liver disease“ zugesprochen.

Dr. Verena Wieser, PhD

Studium und weitere Ausbildung

2005-2011 Humanmedizin, Medizinische Universität Innsbruck

2009-2011 Diplomandin im Labor für Gastroenterologie und Hepatologie/Christian Doppler Labor unter Leitung von Prof. Dr. Herbert Tilg

2011-2016 PhD-Studium „Infectious Diseases“, Medizinische Universität Innsbruck

2013-2015 Assistenzärztin am Department für Innere Medizin I, Gastroenterologie, Endokrinologie und Stoffwechsel, Medizinische Universität Innsbruck

Seit 2015 Assistenzärztin an der Univ.-Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Medizinische Universität Innsbruck

Auszeichnungen

Friedrich Wewalka-Preis 2016

Preis der sanofi-aventis Stiftung 2017

Kurzfassung der Arbeit

Die alkoholbedingte Hepatitis ist eine schwerwiegende Entzündung der Leber als Folge ei-



Dr. Verena Wieser, PhD, Präsident Dr. Artur Wechselberger

ner jahrelangen Alkoholerkrankung. Diese führt in 50 Prozent der Fälle binnen kurzer Zeit zum Tod, unter anderem weil es bis heute, außer einer in nur wenigen Fällen in Frage kommenden Lebertransplantation, keine wirksame Therapie gibt.

Lipocalin 2 (LCN2) ist ein kleines Protein, das vor allem bei Infektionen und in Entzündungszellen eine wichtige Rolle spielt. In dieser Arbeit konnte gezeigt werden, dass Lipocalin 2 in der Leber von Patienten mit alkoholischer Lebererkrankung und hier speziell in neutrophilen Granulozyten vermehrt vorkommt. Bemerkenswerterweise führt die genetische Deletion von Lipocalin 2 im Mausmodell zum Schutz vor alkoholischer Lebererkrankung sowie zu verminderter Infiltrati-

on durch neutrophile Granulozyten in die Leber.

Mechanistisch konnte weiters gezeigt werden, dass Lipocalin 2 in neutrophilen Granulozyten benötigt wird, damit diese überhaupt in die Leber einwandern und dort die Entzündung verursachen können.

Auch die pharmakologische Blockade von Lipocalin 2 durch einen spezifischen Antikörper verhindert die Infiltration durch neutrophile Granulozyten und somit auch die alkoholbedingte Leberentzündung. Damit dürfte ein neuer und innovativer Therapiezugang für dieses späte und mit hoher Mortalität assoziierte Stadium der Alkoholerkrankung gefunden sein.

...

tiroler

VERSICHERUNG

Dr.-Johannes-Tuba-Preis 2016

Mit dem von der Dr.-Johannes-und-Hertha-Tuba-Stiftung gestifteten Preis sollen wissenschaftliche Arbeiten oder besonders hervorragende Tätigkeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie gefördert werden.

Der Dr.-Johannes-Tuba-Preis 2016 wurde an Herrn Prof. Dr. Johann Maria Willeit für seine Arbeit „Thrombolysis and clinical outcome in patients with stroke after implementation of the Tyrol Stroke Pathway: a retrospective observational study“ verliehen.

Prof. Dr. Johann Maria Willeit

Ausbildung / Diplome

1973-1979 Studium der Humanmedizin an der Universität Innsbruck

1980-1987 Ausbildung zum Facharzt für Neurologie und Psychiatrie an der Universität Innsbruck

Innsbruck

1983 Forschungsaufenthalt an der Universitätsklinik Bonn

1993 Habilitation im Fach Neurologie an der Universität Innsbruck

1997 Internationaler Hochschulkurs für Krankenhaus-Management

2002 Klinischer Prüfartz

Klinische Tätigkeit:

1980-1988 Assistenzarzt, Universitätsklinik für Neurologie Innsbruck

seit 1989 Oberarzt an der Universitätsklinik für Neurologie

seit 2000 Leitender Oberarzt an der Universitätsklinik für Neurologie Innsbruck (Stroke Unit)

Lehrtätigkeit:

- Lehrbeauftragter an der Medizinischen Universität Innsbruck (MUI)
- Modul- und Semesterkoordinator, Mitglied des Prüfungssenats an der MUI



V. l.: Doz. Dr. Michael Fiegl, Prof. Dr. Johann-Maria Willeit, Komm.-Rat Franz Troppmair, Präsident Dr. Artur Wechselberger

- Betreuung von Diplom-/Dissertationsarbeiten und PhD-StudentInnen.
- Professor of the 6th Term im Sommersemester 2010

Wissenschaftlicher Schwerpunkt:

- Schlaganfall: Akuttherapie, Prävention und Versorgungsforschung
- Arteriosklerose: Grundlagenforschung, Risikofaktoren, Risikoprädiktion, Plaque-Morphologie, Plaque-Instabilität, Ernährung, Inflammation, angeborene und erworbene Immunität, miRNA, Genetik. Langlebigkeit.
- Epidemiologie: Altersbezogene Erkrankungen

Wissenschaftliche Tätigkeit und laufende Projekte:

- Autor von 298 wissenschaftlichen Originalarbeiten in Peer-Review-Journalen (Gesamt-Impact Faktor Summe: 3.150)
- Aktives Mitglied internationaler wissenschaftlicher Konsortien: FFSC, ERFC, LSC, NPSC, IMT-PROG, GBD, PROG-IMT.
- PI in mehreren klinischen Interventionsstudien

- Ärztliche Projektleitung „Integrierter Patientenpfad/Behandlungspfad Schlaganfall Tirol“
- Initiator und wissenschaftlicher Projektleiter der seit dem Jahr 1990 laufenden „Bruneck-Studie“
- Disease Management Stroke – Stroke Card: Nutzen und Effizienz eines intensivierten Schlaganfall-Nachsorge-Programms (PI)
- K-Projekt VASCage – Research Center of Excellence in Vascular Ageing – Tyrol (COMET Projekt der FFG), Projektleitung (gemeinsam mit S. Kiechl)

Sonstige Tätigkeiten:

Reviewer in Peer-Review-Journalen (u. a. Stroke, Circulation, Neurology), Einwerbung von kompetitiven Drittmitteln, Kongressorganisation u. a. der Jahrestagungen der Österreichischen Schlaganfall-Gesellschaft 2003, 2007, 2012 in Innsbruck. Mitglied nationaler und internationaler Fachgesellschaften (u. a. ÖGSF, ÖGN, ESO). Präsident der Österreichischen Schlaganfall-Gesellschaft 2010-2014.

Foto: Wolfgang Luckner, antbo



Kurzvorstellung der Arbeit:

Willeit J, Geley T, Schöch J, Rinner H, Tür A, Kreuzer H, Thiemann N, Knoflach M, Toell T, Pechlaner R, Willeit K, Klingler N, Praxmarer S, Baubin M, Beck G, Berek K, Dengg C, Engelhardt K, Erlacher T, Fluckinger T, Grander W, Grossmann J, Kathrein H, Kaiser N, Matosevic B, Matzak H, Mayr M, Perfler R, Poewe W, Rauter A, Schoenherr G, Schoenherr HR, Schinnerl A, Spiss H, Thurner T, Vergeiner G, Werner P, Wöll E, Willeit P, Kiechl S. Thrombolysis and clinical outcome in patients with stroke after implementation of the Tyrol Stroke Pathway: a retrospective observational study. *Lancet Neurol.* 2015 Jan;14(1):48-56.

Weniger Spätfolgen für Betroffene durch den Tiroler Schlaganfall-Pfad

Der Tiroler Schlaganfall-Pfad legt seit dem Jahr 2009 die Diagnose- und Behandlungsabläufe vom Akutereignis, Prähospital, im Krankenhaus bis hin zur stationären und ambulanten Rehabilitation landesweit fest. Der „Integrierte Patientenpfad/Behandlungspfad Schlaganfall“ setzt auf ein ganzheitliches Versorgungskonzept und die umfassende Aufklärung der Bevölkerung: Alle Berufsgruppen und Institutionen, Akutkrankenhäuser und Reha-Einrichtungen arbeiten in einem Netzwerk eng abgestimmt zusammen mit dem Ziel, das bestmögliche Ergebnis für Schlaganfall-Betroffene zu erzielen. Sektorübergreifende Versorgungsform, Vernetzung des extra-intramuralen Bereiches, klar definierter Pfad ohne Brüche in der Behandlungskette und Versorgung aufbauend auf bestehenden Strukturen waren die Vorgaben im Projekt. Die entscheidende Frage, ob durch Optimierung der Prozessabläufe auch eine Verbesserung der Heilungschancen von Schlaganfall-PatientInnen verbunden ist, wurde intensiv erforscht und analysiert. Die Ergebnisse wurden im *Lancet Neurology*, einem hochkarätigen medizinischen Journal, publiziert und die wissenschaftliche Arbeit

mit dem Dr. Johannes Tuba-Preis 2016 ausgezeichnet.

Studiendesign und Ergebnisse: Für die Evaluation des Behandlungspfades wurde eine einheitliche Dokumentation eingeführt und die Datenqualität laufend durch den Tiroler Gesundheitsfonds überprüft. Benchmarks für relevante Qualitätsindikatoren wurden festgelegt, die Ergebnisse zu definierten Zielgrößen über einen jährlichen Bericht reflektiert und Qualitätsverbesserungen laufend erarbeitet. Die publizierten Daten beziehen sich auf die Auswertung der Jahre 2010-2013 von insgesamt 4.947 PatientInnen mit akutem ischämischen Schlaganfall mit folgendem Ergebnis:

- 1.) Höchste Thrombolyse-Rate in Tirol im Vergleich zu allen anderen europäischen und amerikanischen Ländern.
- 2.) Bessere Heilungschancen seit Einführung des Schlaganfall-Pfades: 50 % werden vollkommen gesund, 2/3 werden gesund oder haben nur geringe Defizite.
- 3.) Bei Auswertungen auf Bezirksebene besteht kein Unterschied im Behandlungsergebnis, d. h. dass unabhängig vom Wohnort für alle Betroffenen der gleiche Zugang zur bestmöglichen Versorgung in Tirol gegeben ist.
- 4.) Tirol weist eines der besten Versorgungsprogramme zum Schlaganfall weltweit auf. Laut dem Editorial im *Lancet* (Prof. Steven Levine, New York) sind das Versorgungsprogramm und die Tiroler Ergebnisse richtungweisend für andere Länder. Diese integrierte Versorgungsform sollte als Klasse I, Level B in die Behandlungsrichtlinien der American Heart Association und American Stroke Association aufgenommen werden.

Aktuelle Situation in Tirol: Die Akutversorgung von SchlaganfallpatientInnen erfolgt in Tirol in verschiedensten Versorgungsstufen. PatientInnen mit Schlaganfall werden an

8 öffentlichen Krankenanstalten aufgenommen und betreut. Zur optimalen Versorgung der PatientInnen stehen derzeit in Tirol drei Stroke Units (Schlaganfalleinheiten) zur Verfügung: im BKH Kufstein (4 Überwachungsbetten), am a. ö. LKH (Univ.-Kliniken) Innsbruck (8 Überwachungsbetten) und im BKH Lienz (2 Überwachungsbetten). Die drei Stroke-Units und die internistischen Abteilungen mit Schlaganfallteam stellen durch enge Kooperation untereinander (einschließlich telemedizinische Kommunikation) sicher, dass die diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten der Akutbehandlung optimal genutzt werden können. Schlaganfallteams aus ÄrztInnen, Pflege, Therapeuten und Sozialarbeitern kümmern sich um alle Belange, die Betroffene und Angehörigen benötigen. Mit der Frührehabilitation wird im Akutkrankenhaus begonnen und die Akutnachbehandlung und Rehabilitation im KH Hochzirl und REHA-Zentrum Münster fortgesetzt. Die ambulante Schlaganfall-Rehabilitation ist in 6 Tiroler Bezirken umgesetzt und wird sukzessive auf alle 9 Tiroler Bezirke ausgedehnt. Der Schlaganfall-Pfad ist flächendeckend als Routine-Instrument implementiert, mittlerweile haben über 10.000 Schlaganfall-PatientInnen den Pfad durchlaufen.

Neben der i.v. Thrombolyse steht seit 2015 eine weitere neue und äußerst effektive Behandlung für die akute Versorgung von SchlaganfallpatientInnen in Form der mechanischen Thrombektomie zur Verfügung.

Link:

<https://www.tirol.gv.at/gesundheit-vorsorge/krankenanstalten/schlaganfall/>
<https://www.i-med.ac.at/neurologie/forschung/atherosklerose/index.html>

Dr.-Johannes-Tuba-Preis 2017

Der Dr.-Johannes-Tuba-Preis 2017 wurde aufgrund einer ex aequo Erstplatzierung geteilt und wurde an Herrn Prof. Dr. Reinhard Stauder, M.Sc. für seine Arbeit „Management of chronic lymphocytic leukemia (CLL) in the elderly: a position paper from an international society of Geriatric Oncology (SIOG) Task Force“ und an Frau Prof. Dr. Ilsemarie Kurzthaler-Lehner für ihre Arbeit „Executive Dysfunctions Predict Self-Restricted Driving Habits in Elderly People with or without Alzheimer’s Dementia“ verliehen.

Prof. Dr. Reinhard Stauder, M.Sc.

Ausbildung

Leopold-Franzens-Universität / Medizinische Universität Innsbruck, Österreich

Studium der Humanmedizin, Promotion zum Doktor der gesamten Heilkunde **1981**

Facharzt für Innere Medizin **1991**

Facharzt für Hämatologie und Onkologie **1995**

Habilitierung für Innere Medizin **1996**

Additivfach Geriatrie **2011**

Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT) in Hall in Tirol, Österreich

Magister der Gesundheitswissenschaft **2006**

Berufliche Eckpunkte

- Leiter der Programmdirektion „Myelodysplastische Syndrome“ und „Geriatrische Onkologie“ der Univ.-Klinik für Innere Medizin V (Hämatologie und Onkologie) der Medizinischen Universität Innsbruck
- Leiter der Spezialsprechstunde „MDS“, „Geriatrische Hämatologie und Onkologie“ und „Anämie“ der Univ.-Klinik für Innere Medizin V
- Gastprofessor an verschiedenen Institutionen wie dem H. Lee Moffitt Cancer Center & Research Institute, Tampa, Florida, USA (Senior Adult Oncology Program) oder dem MD Anderson Cancer Center, Houston, Texas, USA
- Scientific member Basel Institute for Immunology in Basel, Schweiz 5/1994 - 5/1996

Relevante Tätigkeiten

- Leiter der AG „Geriatrische Hämatologie und Onkologie“ der Österr. Ges. für Hämatologie und Onkologie (ÖGHO)
- Mitglied der task force „Cancer in the elderly“



Foto: Wolfgang Lachner, rmtiob

V. l.: Doz. Dr. Michael Fiegl, Komm.-Rat Franz Troppmair, Prof. Dr. Reinhard Stauder, M.Sc., Präsident Dr. Artur Wechselberger

der European Organisation on the Research and Treatment of Cancer (EORTC)

- Repräsentant Österreichs in der International Society of Geriatric Oncology (SIOG)
- Leitung der Arbeitsgruppe „Gerontoonkologie“ der Österreichischen Gesellschaft für Geriatrie und Gerontologie (ÖGGG)
- Gründungsmitglied der European Hematology Association (EHA) Task force: Elderly in Hematology
- Mitglied der American Society of Hematology (ASH) Aging Special Interest Group

Preise

1993 Preis der Ärztekammern für Tirol und Vorarlberg

1996 Paracelsus-Preis der Österr. Ges. f. Innere Medizin

1996 Türk-Preis der Österr. Ges. f. Hämatologie und Onkologie

2016 Paul Calabresi-Preis der Internationalen Gesellschaft für Geriatrische Onkologie SIOG für weltweite Verdienste im Bereich der geriatrischen Hämatologie und Onkologie

Kurzvorstellung der Arbeit:

Wissenschaftliche Arbeit Management of Chronic Lymphocytic Leukemia (CLL) in the elderly: a position paper from an International Society of Geriatric Oncology (SIOG) task force von Stauder R, Eichhorst B, Hamaker M, Kaplanov K, Morrison V, Österborg A, Poddubnaya I, Woyach JA, Shanafelt T, Smolej L, Ysebaert L, Goede V. Annals of Oncology, 2017.

Die chronisch lymphatische Leukämie (CLL) ist die häufigste Leukämie in Europa mit einem medianen Alter von 71 Jahren bei der Erstdiagnose. Da der Behandlungsbeginn meist erst nach einigen Jahren erfolgt, sind die Patienten zu diesem Zeitpunkt in einem noch fortgeschrittenen Alter. Ältere PatientInnen mit CLL sind somit häufig und stellen eine große Herausforderung dar, da Empfehlungen zur individualisierten Therapieplanung bei betagten PatientInnen bisher weitgehend fehlen.

Auf Initiative und unter der Leitung von R. Stauder wurde unter der Schirmherrschaft der Internationalen Gesellschaft für geriatrische Onkologie SIOG eine Arbeitsgruppe (AG) „CLL bei Älteren“ bestehend aus international führenden Experten gegründet. Ergebnisse aus der Literatur wurden zusammengefasst und Empfehlungen zu Diagnostik, Risikostratifizierung, Integration des geriatrischen Assessment und Behandlung von älteren PatientInnen mit CLL erstellt und unter der Federführung von R. Stauder im Annals of Oncology publiziert. Annals of Oncology ist eines der weltweit führenden Fachjournale im Bereich der Hämatologie und Onkologie und das offizielle Organ der European Society for Medical Oncology (ESMO) mit einem Impact Faktor von 11.855.

Die Bedeutung dieses Projektes liegt darin, dass es gelungen ist, hochrangige internationale Experten aus Geriatrie und Hämatologie in einer Taskforce erfolgreich zusammenzuführen, um in strukturierter Kooperation Empfehlungen ausschließlich für ältere PatientInnen mit CLL zu erstellen.

Prof. Dr. Ilsemarie Kurzthaler-Lehner

Ausbildung

02/1999 Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie

01/2005 Habilitation im Fach Psychiatrie an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

05/2008 Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Berufstätigkeiten

10/2017 – heute stellvertretende interimistische Direktorin der Psychiatrie I

02/1999 – heute leitende Oberärztin der Psychiatrie Abt. VII des Departments für Psychiatrie und Psychotherapie der Univ.-Klinik Innsbruck, Diagnoseübergreifende überregionale akutpsychiatrische Sonderstation

02/1999 – heute Konsiliarärztin im Krankenhaus Hochzirl

02/1999–heute Leitung der interdisziplinären AG für psychiatrisch-psychologische Verkehrssicherheits- und Unfallforschung mit internationalen Kooperationen an der Univ.-Klinik für Psychiatrie I des Departments für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in Innsbruck

01/2009–heute Leiterin des Referates für Verkehrsmedizin der Ärztekammer für Tirol

04/2006–heute Geschäftsführung: COM, Coaching und Organisationsmanagement

Kurzthaler – Torgersen-OEG, FN 275773z
www.tk-com.com

Tätigkeitsprofil

Qualifiziertes problemorientiertes oder richtungsweisendes Einzel- und Teamcoaching von Führungskräften, Arbeitnehmern und privaten Organisationen; Leitung von praxisorientierten Themenseminaren und Workshops.

Bestehende Mitgliedschaften

- Vorstandsmitglied der AG für Neuropsychopharmakologie und Biologische Psychiatrie
- Vorstandsmitglied der ÄKVÖ (Ärztliche Kraftfahrzeugvereinigung Österreichs)



V. l.: Doz. Dr. Michael Fiegl, Komm.-Rat Franz Troppmair, Prof. Dr. Ilsemarie Kurzthaler-Lehner, Präsident Dr. Artur Wechselberger

- Österreichische Gesellschaft für Neurologie und Psychiatrie, Arbeitskreis „Drogen und Medikamente im Straßenverkehr“ des Bundesministeriums
- World Federation of Societies of Biological Psychiatry

Aktueller wissenschaftlicher Schwerpunkt

Verkehrssicherheit im psychiatrischen Kontext
Ärztegesundheit – v. a. Burnout-Gefährdung-Prävention – Diagnostik – Therapie

Kurzvorstellung der Arbeit:

Hintergrund der vorliegenden Studie war die Tatsache, dass aufgrund der steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung sowohl das physiologische Alter als auch die Prävalenz dementieller Erkrankungen zunehmen und das damit verbundene erhöhte Risiko im Straßenverkehr von hoher gesellschaftspolitischer Relevanz ist. Durchgeführt wurde diese kontrollierte Querschnittsuntersuchung an der Gedächtnisambulanz der Universitätsklinik für Psychiatrie I der Medizinischen Universität in Innsbruck. Eingeschlossen wurden 10 Patienten mit Mild Cognitive

Impairment (MCI), 16 Patienten mit Alzheimer Demenz (AD) und 35 gesunde Kontrollen. Unsere Arbeit zeigt, dass sowohl gesunde ältere Menschen als auch Patienten mit Mild Cognitive Impairment (MCI) oder leichter bis mittelgradiger Demenz vom Alzheimerstyp spontan zu einem restriktiven Fahrverhalten tendieren. Dies gilt sowohl unter einfachen als auch unter schwierigen Fahrbedingungen. Die Selbstrestriktion im Fahrverhalten korreliert positiv mit Defiziten im Bereich der Exekutivfunktionen, während eine Beeinträchtigung der Gedächtnisfunktionen keinen Einfluss auf das Fahrverhalten hat. Aus dieser Studie geht weiters hervor, dass ungefähr ein Drittel der Patienten mit MCI bzw. leichter oder mittelgradiger Demenz vom Alzheimerstyp selbst unter erschwerten Fahrbedingungen noch regelmäßig Auto fährt. Diese Tatsache ist für alle, die für die allgemeine Verkehrssicherheit verantwortlich sind (dazu zählen auch die behandelnden Ärzte dieser Patienten), nicht zuletzt im Hinblick auf den Umgang mit der Fahrerlaubnis im Alter von hoher klinischer und praktischer Relevanz.



Im Bild v. l.: KAD Dr. Günter Atzl, Michaela Moser, Mag. Markus Meyer, Christa Wolf

Wir stellen uns vor:

Direktion und Stabsstelle Interne Revision

Das Kammeramt wird von Kammeramtsdirektor Dr. Günter Atzl geleitet. Der Kammeramtsdirektor ist dem Präsidenten gegenüber weisungsgebunden, führt die Dienstaufsicht und ist fachlich und dienstlich Vorgesetzter der Kammerangestellten. Er ist verantwortlich für die innere Organisation des Kammeramtes, koordiniert die einzelnen Abteilungen und bildet die Schnittstelle zu den Funktionären der Ärztekammer für Tirol, wobei er auf eine möglichst effiziente und sparsame Erfüllung der Aufgaben des Kammeramtes hinzuwirken hat.

In der Direktion werden alle Personalangelegenheiten bearbeitet und verwaltet, dies

gehört zu den Aufgaben von Christa Wolf, deren Arbeitszeit im vorigen Jahr auf Alterszeit verringert wurde. Ihr zweiter Aufgabenbereich ist die Kammerbuchhaltung, die unter anderem Anlaufstelle für die Funktionäre der Ärztekammer in Abrechnungsangelegenheiten ist. Die Kammerbuchhaltung wird in Kürze in die neue Servicestelle Rechnungswesen eingegliedert.

Das Präsidialsekretariat wird von Michaela Moser betreut. Ihre wesentlichen Aufgaben sind die Termin- und Gesprächskoordination mit Präsident und Kammeramtsdirektor sowie die Abwicklung von Pressanfragen. Neben ihrer Tätigkeit im Präsidialsekretariat ist Mi-

chaela Moser der Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte zugeordnet und für die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Fortbildung und das Notarzwesen zuständig.

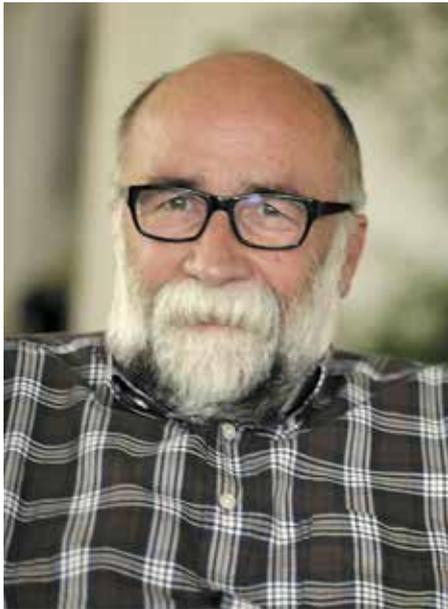
Die Stabsstelle „Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement“ ist von Mag. Markus Meyer besetzt und unmittelbar dem Kammeramtsdirektor unterstellt. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen und unterstützt die Direktion bei der Bewertung und Verbesserung der Effektivität der Führungs- und Kontrollprozesse.

...

Bitte beachten: Kassenstellen-Online-Ausschreibung!

Sie finden die aktuellen Kassenplanstellenausschreibungen online auf unserer Homepage www.aektiroel.at/kassenplanstellen. Bitte beachten Sie die Ausschreibungsfrist!

Bei Fragen rund um die Bewerbung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte gerne zur Verfügung!



**„Niemanden schaden,
ab und zu heilen,
oftmals lindern,
immer trösten.“**

Hippokrates

Trauer um MR Dr. Karl Nemeč

Karl Nemeč ist am 1.3.2018 im 70. Lebensjahr an den Folgen seiner Tumorerkrankung verstorben.

Seit 4 Jahren war er in Pension. Die letzten 3 Jahre musste er sich mit seiner Krankheit auseinandersetzen.

Sein Arbeiten als Arzt war geprägt von Menschlichkeit und Einfühlungsvermögen. Die Sorgen der Schwächsten waren ihm immer ein großes Anliegen. Mit Geduld und Fürsorge widmete er sich der Betreuung seiner Patienten und sah es als seine Aufgabe als Hausarzt, sie mit ihren Erkrankungen und Problemen durch ihr Leben zu begleiten. Besonders die Behandlung von suchtkranken Menschen lag ihm am Herzen.

Seine Ausbildung zum Allgemeinmediziner absolvierte er im damaligen KH in Kitzbühel und an der Klinik Innsbruck. Sein Interesse galt auch den psychiatrisch kranken Menschen, weshalb er zunächst mehrere Jahre im Psychiatrischen KH in Hall arbeitete.

Seit dem Beginn seiner allgemeinmedizinischen Praxistätigkeit 1983 hatte er großen Anteil an der Entwicklung und Etablierung der Substitutionsbehandlung bei Suchterkrankungen. Dafür war er führend in Tirol und österreichweit tätig. Er sorgte für die Einführung des Suchtreferates der Ärztekammer Tirol, dessen Referent er viele Jahre war. Als Mitglied des Suchtbeirates des Landes Tirol war er zwischenzeitlich auch dessen Vorsitzender. Zudem war er Gründungsmitglied der ÖGABS und arbeitete auf Bundesebene bis zu seiner Pensionierung am neuen

Gesetzesentwurf der Suchtgiftverordnung mit.

Im Lehrbeauftragtenteam der Allgemeinmedizin der Medizinischen Universität Innsbruck brachte er seinen Erfahrungsschatz aus der Arbeit mit Abhängigkeitserkrankungen ein, und konnte so bei den Studierenden Verständnis und Zugang für diese Patientengruppe schaffen.

Als sozialpolitischer Mensch und als Betroffener war ihm die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in Tirol und die Rolle der Medizin und insbesondere der Psychiatrie in dieser Zeit ein großes Anliegen und stets in seinem Denken und Handeln präsent.

30 Jahre seines Arbeitens als Allgemeinmediziner waren geprägt von Fürsorge um seine Patienten, ihr Wohl war ihm oberstes Gut. Geduld, Einfühlungsvermögen, Motivation und Einsatz für seine Patienten bestimmten seinen Arbeitsalltag, darin war er unermüdetlich.

Mit Charly, wie ihn seine Freunde, Wegbegleiter und auch viele seiner Patienten nannten, verlieren wir einen auf allen Ebenen mitfühlenden und solidarischen Menschen und Kollegen, dessen Leitspruch weiterwirken soll:

**Der höchste Grund der Arznei
ist die Liebe**

Paracelsus

*Dr. Adelheid Bischof
Referat für Suchtmedizin*



**Jetzt bewerben:
mci.edu/deadlines**

why not study at the top?

Bachelor · Master · Executive · PhD · Online
Business · Management · Recht · Tourismus
Kommunikation · Soziales · Gesundheit · IT
Engineering · Technologie · Life Sciences



Premium accredited



www.mci.edu

Health & Social Management am MCI

International ausgerichtete Bachelor- und Masterstudien mit ausgezeichneten Berufsperspektiven

Das Bachelorstudium „Nonprofit-, Sozial- & Gesundheitsmanagement“ sowie das englischsprachige Masterstudium „International Health & Social Management“ bereiten Studierende auf die Anforderungen zukunftsorientierter Berufsfelder vor. Allein in Österreich sind bereits heute knapp 300.000 Menschen im Sozial- und Gesundheitswesen beschäftigt.

Die fachlichen Aspekte des Nonprofit-, Sozial- und Gesundheitssektors werden mit Wirtschaft, Politik, Management und Recht zu innovativen Studiengängen mit hervorragenden Berufsaussichten verknüpft. Die enge Verflechtung mit praxisnahen Forschungs- und Entwicklungsprojekten bildet einen integralen Bestandteil eines Studiums am MCI. Studierende können sich daher bereits während des Studiums mit konkreten Fragestellungen und Lösungsansätzen des Managements im Sozial- und Gesundheitswesen auseinandersetzen. Dazu kommt eine ausgeprägte internationale und interkulturelle Ausrichtung, die auch für internationale Aufgabenfelder qualifiziert. Die Studiengänge tragen die Auszeichnung „ECA Certificate for Quality in Internationalisation“.

Digitalisierungsoffensive des MCI

Die vor einigen Jahren gestartete, beispielgebende Digitalisierungsoffensive des MCI erreicht im Herbst 2018 auch das Bachelor-Studium „Nonprofit-, Sozial- & Gesundheitsmanagement“. Studienanfänger haben erstmals die Wahl, zwischen der klassischen Vollzeit- und der neuen Online-Variante zu wählen. Dieses innovative Konzept verbindet synchrone und asynchrone E-Learning-Elemente mit kompakten Präsenzphasen (Blended Learning) und stellt maximale räumliche und zeitliche Flexibilität sicher. Der überwiegende Teil des Studiums wird online durchgeführt, wobei eine Kombination aus Videokursen, Online Lehrmaterialien und Online Livechats bzw. Online Diskussionen angeboten wird. Zusätzlich finden geblockte Präsenzveranstaltungen vor Ort statt.

Ab Herbst 2018 stehen somit insgesamt acht Online-Studiengänge zur Verfügung. Der Anteil der Online-Studierenden wird sich in den nächsten drei Jahren von derzeit 8 % auf 20 % erhöhen.

Kontakt & Information

Department Nonprofit-, Sozial- & Gesundheitsmanagement
+43 512 2070 3700
office-nsgm@mci.edu



Studierende des Bachelors „Nonprofit-, Sozial- & Gesundheitsmanagement“ können ab Herbst erstmals zwischen einem klassischen Vollzeit-Studium und einem Online-Studium wählen.

Fortführung der ärztlichen Tätigkeit ab dem Pensionsantrittsalter

In unterschiedlicher Intensität und Form setzen viele Ärzte auch nach Erreichen des Pensionsantrittsalters ihren Beruf fort. Dabei sollten bereits in der Planung einige Punkte beachtet werden, die wir in diesem Artikel darstellen möchten:

Altersversorgung und Beiträge im Wohlfahrtsfonds

Das Regelantrittsalter für den Bezug der Altersversorgung aus dem Wohlfahrtsfonds ohne Abschläge ist für Männer und Frauen das vollendete 65. Lebensjahr.

Eine vorzeitige Altersversorgung kann ab dem vollendeten 60. Lebensjahr jeweils monatlich frei gewählt werden, wobei aber für jeden Monat vor dem vollendeten 65. Lebensjahr ein Abschlag von 0,5 % in Kauf zu nehmen ist. Für eine vorzeitige Altersversorgung zum vollendeten 60. Lebensjahr beträgt daher der Abschlag 30 % für die gesamte Bezugsdauer.

Voraussetzung für den Antritt einer Altersversorgung aus dem Wohlfahrtsfonds ist, dass

- vor dem gewünschten Beginn ein Antrag bei der Ärztekammer eingebracht wird (sog. Antragsprinzip)
- die ärztliche Tätigkeit aufgrund von Verträgen mit in- und ausländischen Kassen (wie z. B. GKK, SVA, VA, KFA, Vorsorgeuntersuchungsvertrag) eingestellt wird; die Aufrechterhaltung der Verpflichtungserklärung gegenüber der KUF stellt keinen Kassenvertrag dar
- die ärztliche Tätigkeit aufgrund von hauptberuflichen privat- und öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen im In- und Ausland eingestellt wird, wobei als hauptberuflich Dienstverhältnisse mit einer vereinbarten Normalarbeitszeit pro (Kalen-

der-)Woche von insgesamt mehr als 20 Stunden gelten; die Tätigkeit als beamteter Sprengelarzt bleibt außer Betracht.

Wird die ärztliche Tätigkeit auch nach dem vollendeten 65. Lebensjahr als Kassenarzt oder aufgrund von hauptberuflichen Dienstverhältnissen fortgesetzt, besteht für den Arzt die Entscheidungsmöglichkeit, ob er

- entweder weiter sämtliche Altersversorgungsbeiträge an den Wohlfahrtsfonds leistet, da er die jeweiligen Anwartschaftsdeckelungen in Grund-, Ergänzungs- und/oder Individualrente noch nicht erreicht hat, um die maximalen Anwartschaften zu erreichen; zur Einschätzung der Wirtschaftlichkeit ist eine Altersversorgungs-Hochrechnung wesentlich
- oder die Leistung der Altersversorgungsbeiträge an den Wohlfahrtsfonds mit dem vollendeten 65. Lebensjahr einstellt, wozu es unbedingt eines vorherigen Antrages an den Wohlfahrtsfonds bedarf.

Mit dem Bezug der Altersversorgung kann somit die Fortführung der ärztlichen Tätigkeit als

- Wahlarzt
- angestellter Arzt aufgrund von nicht-hauptberuflichen Dienstverhältnissen
- Wohnsitzarzt

kombiniert werden, wobei zugunsten der Solidargemeinschaft max. der Beitrag zur Grundrente von € 430,40 p. m. weiter zu leisten ist, ohne dass damit eine weitere Erhöhung der Anwartschaften erfolgt. Bei geringfügiger ärztlicher Tätigkeit kann über Antrag eine Ermäßigung bis hin zu einer Befreiung vom Grundrentenbeitrag erfolgen, wenn der Beitrag 18 % der Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit überschreiten würde. Außerdem kann unter Berufung auf soziale Gründe (Sorgepflichten; Kosten durch Erkrankung eines Angehörigen usw.) ein Antrag auf Ermäßigung gestellt werden.

Der Beitrag zur Todesfallbeihilfe (Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe) von

€ 27,10 p. m. und die Kammerumlagen (Österreichische und Tiroler Ärztekammer) sind grundsätzlich weiter zu entrichten.

Alle Beiträge und Umlagen sind steuerlich als Betriebsausgaben absetzbar.

Staatliche Pension, Beiträge und Wahlrecht in der Krankenversicherung

Auch im staatlichen Pensionssystem gilt das Antragsprinzip, wobei eine Antragstellung zumindest etwa 4 Monate vor dem beabsichtigten Pensionsbeginn empfohlen wird.

Derzeit besteht noch ein unterschiedliches Regelpensionsantrittsalter für Frauen (vollendetes 60. Lebensjahr) und für Männer (vollendetes 65. Lebensjahr), das erst im Zeitraum 2024 bis 2033 vereinheitlicht werden wird.

Bis zum Erreichen des Regelpensionsalters, etwa bei der Korridor pension eines Mannes ab dem vollendeten 62. Lebensjahr bis zum vollendeten 65. Lebensjahr, darf nur Einkommen aus fortgeführter Berufstätigkeit bis zur Geringfügigkeitsgrenze erzielt werden (€ 438,05 p. m.). Ansonsten ruht der Pensionsanspruch. Ab dem Regelpensionsantrittsalter besteht keine Zuverdienstgrenze mehr.

Es sind weiterhin folgende Sozialversicherungsbeiträge zu leisten: Pensionsversicherungsbeiträge

Wahlärzte: 20 % der Einkünfte (Freiberufler-Sozialversicherungsgesetz)

Wohnsitzärzte: 18,5 % der Einkünfte (Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz)

angestellte Ärzte: 12,55 % Dienstgeber- und 10,25 % Dienstnehmerbeiträge

Der Höchstbeitrag für Wahlärzte von € 1.197,00 p. m. bzw. für Wohnsitzärzte von € 1.107,23 p. m. ergibt sich entsprechend der Jahres-Höchstbeitragsgrundlage von € 71.820,00. Aufgrund der entrichteten Beiträge erfolgt jeweils zu Jahresbeginn eine geringfügige Erhöhung der Pensionsleistung.



Unfallversicherungsbeiträge

Der Monatsbeitrag zur Unfallversicherung an die SVA als zuständigen Träger für die FSVG-Versicherten (Wahlärzte) und GSVG-Versicherten (Wohnsitzärzte) beträgt € 9,60 p. m.

Krankenversicherungsbeiträge

Niedergelassenen Ärzten und Wohnsitzärzten kommt als freiberuflich tätigen Ärzten während ihrer Aktivzeit ein Wahlrecht hinsichtlich der Art der Krankenversicherung zu (sog. „opt-out“), wenn für sie keine sonstige Pflichtkrankenversicherung besteht, etwa aufgrund eines zusätzlichen Dienstverhältnisses zur TGKK oder einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. Vertrieb von Nahrungsergänzungsmitteln etc.) über der Geringfügigkeitsgrenze zur SVA.

Für Wahlärzte und Wohnsitzärzte ergibt sich damit während der Aktivzeit die Wahlmöglichkeit

- einer freiwilligen Krankenversicherung bei der TGKK
- einer freiwilligen Krankenversicherung bei der SVA
- einer Krankenversicherung bei der Merkur Versicherung („TAEK-Tarif“ = Tiroler Ärztekammer Tarif).

Vor Bezug der staatlichen Pension kann die erfolgte Wahl zwischen diesen Varianten vom Arzt nicht mehr beliebig geändert werden.

Mit Bezug einer Pension von der SVA besteht – auch bei fortgeführter ärztlicher Tätigkeit – aber nochmals ein gesetzliches Recht auf Übertritt in eine Krankenversicherung bei der SVA für die Pensionsphase (Selbstversicherung). Zwischen der Sachleistungsberechtigung eines krankenversicherten Pensionisten bei der SVA (z. B. Medikamente auf Rezeptgebühr) und dem Leistungsanspruch gegenüber der Merkur Versicherung (z. B. Selbstbehalte für Medikamentenkosten sowie für ambulante Leistungen wie Chemotherapie oder Dialyse) bestehen insbesondere bei schwerwiegenden Erkrankungsfällen relevante Unterschiede.

Die pro Lebensjahr altersprogressiv gestalteten Beiträge der Merkur Krankenversicherung (TAEK-Tarif) lauten auszugsweise:

65. Lebensjahr € 209,44

70. Lebensjahr € 224,17

75. Lebensjahr € 239,22

80. Lebensjahr € 250,54

Der Beitrag in der Krankenversicherung (Selbstversicherung) des ärztlichen Pensionsbeziehers bei der SVA beträgt 7 % der Beitragsgrundlage (Bruttopension/en). Solange die ärztliche Tätigkeit fortgeführt wird, ist damit zu rechnen, dass auch das daraus resultierende ärztliche Aktiveinkommen bis zum Erreichen der Höchstbeitragsgrundlage noch herangezogen wird (Mehrfachversicherung).

Es ist daher zu empfehlen, dass Ärzte vor Antritt der SVA-Pension von dieser erheben, welcher Krankenversicherungsbeitrag bei der SVA zu erwarten wäre, und in Rücksprache mit der Merkur Versicherung sowie der SVA die Entscheidung über den Krankenversicherungsträger für die Pensionsbezugsphase bewusst treffen.

Eine Änderung der Krankenversicherung von der Merkur Versicherung (TAEK-Tarif; Basiskrankenversicherung) auf eine Selbstversicherung bei der SVA für die SVA-Pensionsphase hindert selbstverständlich nicht die Beibehaltung einer bestehenden Merkur-Zusatzkrankenversicherung.

Alle Sozialversicherungsbeiträge und die Prämien zur Merkur Versicherung (TAEK-Tarif; Basiskrankenversicherung) sind steuerlich als Betriebsausgaben absetzbar.

Prämien einer Zusatz- bzw. Sonderklasseversicherung zur Merkur oder einem anderen Versicherungsunternehmen können hingegen nicht als Betriebsausgaben abgesetzt werden, sondern unterliegen den restriktiven Bestimmungen für Sonderausgaben.

Zur besseren Lesbarkeit wurde in der Darstellung die männliche Schreibweise verwendet. Die Personenbezeichnungen gelten aber für beide Geschlechter und ebenso für die zahnärztlichen Mitglieder des Wohlfahrtsfonds.

Erweiterte Vollversammlung am 06.12.2017 Änderung der Krankengeldvoraussetzungen für Wohnsitzärzte

Entsprechend der Satzung haben niedergelassene Ärzte und Wohnsitzärzte, die durch Krankheit oder Unfall unfähig sind, den ärztlichen Beruf auszuüben, Anspruch auf Krankengeld aus dem Wohlfahrtsfonds, wenn sie nicht bereits Bezieher der Altersversorgung aus dem Wohlfahrtsfonds sind.

Die Beitrags- und Leistungsseite der verschiedenen Teilnehmergruppen im Rahmen der Krankenunterstützung soll sich mittelfristig in etwa ausgeglichen gestalten. Wie eine Auswertung der letzten Jahre gezeigt hat, übersteigen die Leistungsbezüge der Gruppe der Wohnsitzärzte deren Beiträge deutlich.

In ihrer Sitzung am 06.12.2017 hat die Erweiterte Vollversammlung daher einstimmig beschlossen, erhebliche Beitragssteigerungen oder Leistungssenkungen für die Gruppe der Wohnsitzärzte dadurch möglichst hintanzuhalten, dass eine Erweiterung der Wartetage dieser Teilnehmergruppe für die Krankengeldleistung von bisher 4 auf nun 6 Tage erfolgt. Die Krankengeldleistung für Wohnsitzärzte gebührt damit für Krankenstände ab dem 01.01.2018 ab dem 7. Tag der Berufsunfähigkeit.

Dadurch werden die Leistungen an Wohnsitzärzte für längere Krankenstände, also jene schicksal-

haften Zeiträume der Arbeitsverhinderung aufgrund schwerer Erkrankungen bzw. Unfälle, für die der Wohlfahrtsfonds eine wichtige Absicherung bieten soll, anteilig nur marginal belastet. Wie bisher werden in die Berechnung der Krankheitstage Samstage, Sonntage und Feiertage eingeschlossen.

Zeiträume des Bezuges von Krankenhaustaggeld, das bei einem stationären Krankenhausaufenthalt zusätzlich zum Krankengeld gebührt, werden nicht verändert oder eingeschränkt.



Zur besseren Lesbarkeit wurde in der Darstellung die männliche Schreibweise verwendet. Die Personenbezeichnungen gelten aber für beide Geschlechter und ebenso für die zahnärztlichen Mitglieder des Wohlfahrtsfonds.

Die Novelle (Rechtsverordnung) wurde gemäß § 195a Ärztegesetz 1998 im Internet auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol (www.aektirol.at >> Kundmachungen >> Kundmachungen Wohlfahrtsfonds) wie folgt allgemein zugänglich gemacht und verlaublich:

Novelle der **Satzung des Wohlfahrtsfonds** der Ärztekammer für Tirol laut Beschluss der Erweiterten Vollversammlung vom 06.12.2017:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

1. § 36 Abs. 1 lautet:

„(1) *Niedergelassene Ärzte und niedergelassene Zahnärzte, die durch Krankheit oder Unfall unfähig sind, den ärztlichen bzw. zahnärztlichen Beruf auszuüben, haben Anspruch auf Krankengeld ab dem 5. Krankheitstag, Wohnsitzärzte und Wohnsitzzahnärzte ab dem 7. Krankheitstag, dies jeweils sofern sie nicht Bezieher einer Altersversorgung sind.*“

2. § 50 Abs. 5 wird folgender Abs. 6 angefügt:
„(6) § 36 Abs. 1 in der am 31.12.2017 geltenden Fassung ist auf bis zu diesem Tag begonnene Berufsunfähigkeitsfälle aufgrund Krankheit oder Unfall weiterhin anzuwenden.“

7. Nach § 51 Abs. 13 wird folgender Abs. 14 angefügt:

„(14) Die von der Erweiterten Vollversammlung der Ärztekammer für Tirol am 06.12.2017 beschlossene Satzungsänderung tritt mit 01.01.2018 in Kraft.“

...

Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol 2018

Die Preissumme für den Preis der Ärztekammer für Tirol wurde 2017 auf Euro 5.000,- erhöht und wird nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerber darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
2. Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.

3. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende.
Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.
4. Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärztliche Wissenschaftler und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.

5. Die gleichzeitige Bewerbung für eine weitere Preisvergabe stellt kein Ausschlusskriterium dar.
6. Die Arbeiten sind in je sechs Exemplaren bis spätestens 30. November 2018 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Tirol, Anichstr. 7, 6020 Innsbruck, einzureichen.

Dr. Artur Wechselberger,
Präsident der Ärztekammer für Tirol

Ausschreibung des „Dr.-Johannes-Tuba-Preises“ für 2018 Dr.-Johannes-und-Hertha-Tuba-Stiftung

Die Dr.-Johannes-und-Herta-Tuba-Stiftung stellt der Ärztekammer für Tirol zur Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten oder einer besonders herausragenden Tätigkeit auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie einmal jährlich einen Betrag von € 20.000,- zur Verfügung. Der „Dr.-Johannes-Tuba-Preis“ 2018 für Gerontologie und Geriatrie wird nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Der Preis wird für wissenschaftliche Arbeiten (von Fachzeitschriften angenommene Publikationen) auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie vergeben.
2. Es wird um ein Begleitschreiben ersucht, in welchem der Bezug der eingereichten Arbeit zur Gerontologie bzw. Geriatrie dargelegt

wird. Als Gerontologie wird die Wissenschaft bezeichnet, die sich mit Alterungsvorgängen in all ihren Aspekten befasst. Die Geriatrie ist die Lehre von den Krankheiten des alternden Menschen.

3. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein. Ausgeschlossen sind Habilitationsschriften sowie Arbeiten, die für eine andere Preisvergabe eingereicht wurden.
4. Angenommen werden nur von Ärzten eingereichte Arbeiten, wobei es erforderlich ist, dass der Einreicher/die Einreicherin über ein an einer Universität der Republik Österreich erworbenes Doktorat der gesamten Heilkunde oder über einen in Österreich als Doktorat der gesamten Heilkunde nostrifizierten akademischen Grad verfügt.

5. Gemeinschaftsarbeiten können nur von dem/der auf der Arbeit Erst- bzw. Zweitgenannten eingereicht werden. Im Falle der Einreichung durch den Zweitgenannten ist mit der Einreichung eine schriftliche Bestätigung des Erstgenannten darüber vorzulegen, dass der Zweitgenannte im selben Ausmaß wie der Erstgenannte am Zustandekommen der Arbeit mitgewirkt hat, vorzulegen.
6. Die Arbeiten sind in je 6 Exemplaren einzusenden an: Ärztekammer für Tirol, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck
7. Einreichungsschluss: 30.11.2018 (Datum des Poststempels)

Stiftungsstipendium 2018

Dr.-Johannes-und-Hertha-Tuba-Stiftung für „besondere wissenschaftliche Projekte auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie“

Im Sinne des Vermächtnisses von Dr. Johannes Tuba, langjähriger Primar und Direktor des Landeskrankenhauses Hochzirl, hat Frau Hertha Tuba eine Stiftung für besondere Arbeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie ins Leben gerufen. Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens werden alljährlich Stiftungsstipendien vergeben. Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch Beschluss des Stiftungsvorstandes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Dem Vorstand gehören die Herren Komm.-Rat Franz Troppmair (Vorsitzender), Dr. Michael Schmadl und Univ.-Doz. Dir. Dr. Michael Fiegl an.

Stiftungsstipendien dürfen nur an physische Personen vergeben werden, die österreichische Staatsbürger und Staatsbürger mit abgeschlos-

senem Medizinstudium sind und ihren Wohnsitz oder ihren Wirkungsbereich in Tirol haben, die sich der Forschung bzw. Diagnostik und Therapie im Rahmen der Gerontologie und Geriatrie widmen. Bevorzugt sind im Sinne der Stiftungssatzung solche Ärzte, die seit der Promotion noch keine Anstellung gefunden haben.

Die Tätigkeit dieser Ärzte muss an einem von einem Facharzt geleiteten medizinischen Institut bzw. an einer Klinik der Universität Innsbruck oder an einer Krankenabteilung in einem Krankenhaus in Tirol erfolgen. Die Sinnhaftigkeit dieser Forschungstätigkeit ist vom zuständigen und verantwortlichen Facharzt zu bestätigen, welcher aber *nicht Mitautor* sein darf. Es muss auch sichergestellt sein, dass diese Tätigkeit unter der Leitung des oben angeführten Facharztes in dessen Wirkungsbereich durchgeführt werden kann. Ein und dieselbe

Person kann zweimal ein Stipendium aus dieser Stiftung erhalten.

Bewerbungen um ein Stipendium sind **bis längstens 30.11.2018** an den Vorsitzenden der Stiftung, *Herrn Komm.-Rat Franz Troppmair, 6112 Wattens, Gaisplatz 2*, einzureichen. Es besteht auch die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung an die Adresse franz.troppmair@chello.at. Die für die Zuerkennung von Stiftungsstipendien im Jahre 2017 zur Verfügung stehende Summe beträgt **EUR 4.000,00**.

Die Zuerkennung des Stipendiums durch Beschluss des Stiftungsvorstandes wird in der Tiroler Ärztezeitung, im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, im Boten für Tirol sowie in der Tiroler Tageszeitung veröffentlicht.

...

PLANUNG | BERATUNG | AUSFÜHRUNG - ALLES AUS EINER HAND



NORER
TISCHLEREI GMBH

Aflingerstraße 38, AT-6176 Völs
Tel.: 0512 30 23 24
office@norer.at, www.norer.at

QUALITÄT LOHNT SICH IMMER
Vereinbaren Sie doch mit unseren
Experten einen Beratungstermin!

PARTNER VON  **DIEPRAXISMACHER**

HOCHWERTIGE INNENEINRICHTUNGEN FÜR ARZTPRAXEN | APOTHEKEN | KRANKENHÄUSER UND PRIVAT

PUNKTE

Die derzeitigen **Punktwerte** bei den Kassen

1. §-2-Krankenkassen		2. BVA	
(Tiroler Gebietskrankenkasse, Betriebskrankenkasse der Austria Tabak, Sozialversicherungsanstalt der Bauern)		(Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter)	
	ab 1.1.2018		ab 1.1.2018
1. Punktegruppe bis 36.000 ohne Kleinlabor	€ 1,0529	Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,9488
Kleinlabor ¹⁾	€ 1,0265	Ausnahmen: Grundleistungen durch	
Punktegruppe ab 36.001 ohne Kleinlabor	€ 0,5289	ALL	€ 0,9990
Kleinlabor ¹⁾	€ 0,5155	ANÄ, LU, N, P	€ 1,1233
Große Sonderleistungspunkte (-/II)	€ 1,8327	INT	€ 1,3909
EKG-Punkte	€ 0,8941	KI	€ 1,1913
Laborpunkte (= Pos. Nr. 178a-v)	€ 0,4473	Abschnitt B.: Operationstarif	€ 0,9488
Fachröntgenologen		Abschnitt D.: Labor	€ 1,2372
1. Punktegruppe bis 28.000 Pkt.	€ 1,4437	Abschnitt D.: Labor-Akutparameter	€ 1,7480
2. Punktegruppe ab 28.001 Pkt.	€ 0,7146	Abschnitt E.: Röntgen	€ 0,8639
Fachlabor		<i>Werden die Pos. Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos. Nr. 1.01., 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Punktwert für Akutparameter zur Anwendung.</i>	
1 bis 1.000.000 Punkte		3. VAEB	
1.000.001 bis 5.000.000 Punkte		(Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau)	
ab 5.000.001 Punkte	€ 0,011310	seit 1.5.2017	
¹⁾ Ausgenommen Pos. Nr. 39.		Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,8476
		Ausnahmen: Grundleistungen durch	
		ALL	€ 0,8787
		ANÄ, LU, N, P	€ 0,9965
		INT	€ 1,2055
		KI	€ 1,0376
		Abschnitt A.XI. und C.: Physikalische Behandlungen	€ 0,12,3
		Abschnitt B.: Operationstarif	€ 0,8476

WERTE

Abschnitt E.: Röntgen	€ 0,7713
Abschnitt D.: Labor	
a)	€ 1,8165 ¹⁾
b)	€ 1,3519 ²⁾

¹⁾ für Fachärzte für EEG, Fachärzte für Zytodiagnostik, Fachärzte für Pathologie und Histologie, Fachärzte für Hygiene und Mikrobiologie sowie Fachärzte für mikrobiologisch-serologische Labordiagnostik
²⁾ für alle anderen Ärzte, soweit bei der jeweiligen Position nichts Gegenteiliges angemerkt ist

4. SVA	
(Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft)	
	ab 1.1.2018
Abschnitt A.I. (ohne 1j)	€ 0,7254
Abschnitt A.I. (1j)	€ 0,7071
Abschnitt A. II TA	€ 0,7105
Abschnitt A.III. bis A.X. (ohne 34a bis 34f, 35b, 35e, 35f und 36a bis 36f) und Abschnitt B.	€ 0,7247
Abschnitt B.	€ 0,7112
Abschnitt A.VIII. (34a bis 34f)	€ 0,5428
Abschnitt A.XII. (Sonographische Untersuchungen)	€ 0,5450
Abschnitt A.XII. (Ergometrische Untersuchungen)	€ 0,5218
Abschnitt A.IX. (35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,6745
Abschnitt A.Xb.	€ 1,5000
Abschnitt A.XI. und Abschnitt C.	€ 0,5295
Abschnitt A.XIII.	€ 0,4905
Abschnitt A.XIV.	€ 1,7480 ³⁾
Abschnitt D. (Labor)	€ 1,2372 ¹⁾
Abschnitt E. (R1a bis R2e)	€ 0,6351
Abschnitt E. (R3a bis R5b)	€ 0,5066
Abschnitt E. (ohne R1a bis R5b)	€ 0,5570

- 1) für nachstehende Pos.Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.3.2016 folgende Ausnahmen:
 Werden die Pos.Nrn. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos.Nr 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinder- und Jugendheilkunde oder Urologie bzw. die Pos.Nrn. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,7480 € zur Anwendung.
- 2) für nachstehende Pos.Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.3.2016 folgende Ausnahmen:
- a) Werden die Pos.Nrn. 1.01, 4.20, 5.03, 7.02 und 12.93 von Allgemeinmedizinern in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
 - b) Werden die Pos.Nrn. 1.01, 3.16, 4.20 und 7.02 von Angehörigen des Fachgebietes Innere Medizin in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
 - c) Werden die Pos.Nrn. 4.07, 4.08, 7.02 und 12.93 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
 - d) Werden die Pos.Nrn. 1.01 und 4.20 von Angehörigen des Fachgebietes Lungenheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
 - e) Wird die Pos.Nr. 12.01 oder 12.12 in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,2888 zur Anwendung.

5. KUF	
(Tiroler Kranken- und Unfallfürsorge)	
	ab 1.1.2018
für Arztleistungen	€ 1,0804
Labor-Tarife für	
Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte	€ 0,1065
Fachlaboratorien	€ 0,0859

6. Privathonorartarif	
	ab 1.1.2018
Grund- und Sonderleistungen	€ 1,30
Laboratoriumsuntersuchungen	€ 0,43

7. Kostenerstattung bei Wahlärztinanspruchnahme
 siehe jeweilige Satzung des Sozialversicherungsträgers, aktuelle Versionen abrufbar unter: www.avsv.at; für TGKK auch unter: www.tgkk.at.

Ammenmärchen von der Steuer

Schrecklich, was man alles so hört. Zum Glück stimmt nicht gar alles, was die Leute sagen. Starten wir doch positiv in ein glückliches neues Jahr 2018 und räumen mit einem der übelsten Gerüchte auf:

„Wenn man mehr arbeitet und bestimmte Einkommensgrenzen überschreitet, dann kann unter dem Strich sogar weniger übrig bleiben als vorher.“

„Fürs mehr arbeiten wird man in Österreich bestraft“, sagen die Leute. Aber kann das sein? Das wäre ein negativer Leistungsanreiz und würde unweigerlich zu kommunistischen Zuständen führen. So weit ist es Gott sei Dank doch noch nicht gekommen. Also, woher kommt dieses Gerücht und wie ist es wirklich?

Tatsächliche Sachlage:

Wie bei jedem Gerücht ist auch hier insofern ein Quäntchen Wahrheit dabei, als dass der Steuersatz bei steigendem Einkommen tatsächlich höher wird. Man nennt dies einen progressiven Tarif. Wie im Schaubild dargestellt, ist diese Staffelung wie ein Schichtkuchen, Schicht für Schicht, isoliert zu sehen. Das heißt, auch bei steigendem Einkommen bleiben die einzelnen Schichten darunter für sich komplett unberührt bestehen. Damit sind unabhängig vom Gesamtverdienst immer 11.000,- Euro steuerfrei, die nächsten 7.000,- (11.000,- bis 18.000,-) werden mit 25 % besteuert, ein weiterer Einkommensteil unterliegt einem Steuersatz von 35 %. Dann gibt es noch eine Tranche mit 42 % und eine weitere mit 48 % Steuer. Die berühmterbchtigten 50 % kommen aktuell immer nur für den über 90.000,- Euro liegenden Teil des Einkommens zum Tragen.

Beispiel:

Stünde ein Arzt/eine Ärztin, der/die bisher ein steuerpflichtiges Jahreseinkommen von 90.000,- Euro hatte, vor der Entscheidung, durch Mehrarbeit einen Zusatzgewinn von 10.000,- Euro zu lukrieren, dann kommt der Steuersatz von 50 % nur für diese 10.000,- Euro zum Tragen. Alles darunter wird gleich versteuert wie bisher, womit der betreffenden Person auch nach Steuer unter dem Strich mehr bleibt als vorher. Konkret hätte diese Person dann jedenfalls 5.000,- Euro mehr in der Tasche. Bei Inanspruchnahme des Gewinnfreibetrages kann dieser Zugewinn netto auf 5.650,- Euro erhöht werden. Diese Überlegungen gelten auch dann, wenn das Einkommen bisher unter der

55 % ab 1 Million Euro



Steuergrenze von 11.000,- Euro lag und bis dato komplett steuerfrei war. Hier meint so mancher, er solle nicht mehr arbeiten, da er ansonsten Steuern zahlen müsse. Prinzipiell stimmt das schon, aber die Steuern fallen ja nur für das zusätzliche Einkommen an. Der Steuerfreibetrag von 11.000,- bleibt ja ungekürzt weiter bestehen. Kann nun jemand seinen Output nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge von bisher 11.000,- auf 18.000,- erhöhen, so zahlt er nur von den zusätzlichen 7.000,- Euro Steuern. Das sind konkret 1.750,- Euro. Somit hätte diese Person in Zukunft statt netto 11.000,- Euro nun 16.250,- Euro für sich.

Conclusio:

Mehr zu verdienen zahlt sich rein finanziell immer aus. Da die Steuer in jedem Fall nur einen bestimmten Prozentsatz vom Einkommen ausmachen kann (maximal 55 %, siehe Schaubild oben), kann auch zusätzliches Einkommen nicht von der korrespondierenden Steuer gänzlich aufgezehrt werden. Auch wenn zum Glück nicht gar alles stimmt, was man so von der Steuer hört, die Situation ist auch so schon mühselig genug. Fakt ist, dass der gehobene Mittelstand unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträge von der eigenen Wertschöpfung insgesamt fast 50 % abliefern muss. Dem vorgelagert kürzen zudem die enormen Lohnnebenkosten den steuerpflichtigen

Gewinn ja bereits im Vorfeld beträchtlich. Und nachgelagert schlägt dann noch die Umsatzsteuer mit 20 % zu, womit der persönliche Lifestyle der mittelständischen Unternehmer dann trotz bester Ausgangslage vom Gesamtsystem beschämend bescheiden gehalten wird. KMUs und Freiberufler kommen derzeit gerade noch einigermaßen finanziell komfortabel über die Runden, doch dieser bescheidene Komfort steht mitunter in keiner Relation zum Einsatz persönlicher und finanzieller Ressourcen. Das führt dazu, dass der Einsatz zurückgefahren wird (Generation Y). Es ist wirklich allerhöchste Zeit, dass sich daran in Kürze etwas ändert.



Team Jünger, Steuerberater, die Ärztespezialisten von links: STB Dr. Verena Maria Erian, STB Mag. Eva Messenlechner, STB Raimund Eller

Nachtrag zur Weihnachtsglückwunschenthebung 2017

Im Rahmen der für den „Dr. Hirsch-Fonds“ durchgeführten Weihnachtsglückwunschenthebung wurde 2017 ein Betrag von € 24.254,24 gespendet. Die Ärztekammer für Tirol dankt allen Kolleginnen und Kollegen für die großzügige Unterstützung.

Prof. Dr. Doris **BALOGH**, Innsbruck
Dr. Benjamin **BISCHOF**, Innsbruck
Dr. Edmund **BODE**, Wörgl
Dr. Karl **DAPRA**, Lienz
Dr. Manfred **DREER**, Vils
Dr. Susanne **DÜRK**, Kufstein

MR Dr. Reinhard **REIGER**, Lienz
MR Dr. Franz **HÄRTING**, Lans
Dr. Petra Simone **KRAUSS**, Innsbruck
Prof. Dr. Thomas Josef **LUGER**, Innsbruck
Dr. Andrea **MARGREITER**, Kufstein
Dr. Klaus Peter **MORIGGL**, Wängle

Dr. Astrid **PENZ**, Hall in Tirol
Prim. Dr. Ehrenfried **SCHMARANZER**,
St. Johann in Tirol
Dr. Josef **SCHNEIDER**, Brixlegg
OMR Dr. Josef **SIGWART**, Schwaz
Dr. Johannes **THONHAUSER**, Lienz



EDV-MEDIZINTECHNIK BITSCHÉ

**Innomed Ordinationssoftware für
die effiziente Organisation Ihrer Praxis
EDV-Hardware, Telefonanlagen
Digitale Röntgenanlagen
Planung, Installation und Wartung**



A-6712 Thüringen - Alte Landstraße 8 - Tel. +43 5550 / 4940 - office@bitsche.at -
www.bitsche.at, A-6020 Innsbruck - Dr. Stumpfstraße 62 - Tel. +43 512 / 239360

Standesveränderungen

STAND DER GEMELDETEN ÄRZTE

	1.11.17	1.3.18
Niedergelassene Ärzte		
a) Approbierte Ärzte,	5	5
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	468	470
c) Fachärzte	759	765
d) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	111	112
Wohnsitzärzte	235	254
Angestellte Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	1	2
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	253	253
c) Fachärzte	1155	1177
d) Turnusärzte	911	905
e) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	74	81
Ao. Kammerangehörige	890	887
Ausländische Ärzte		
	1	0
Gesamtärztestand	4863	4911

Anerkennung bzw. Eintragung in die Ärztesliste als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Kevin **CHEA**
 Dr. Francesca **COSTANTINO**
 Dr. Josef Simon **FLÜR**
 Dr. Melanie **GATT**
 Dr. Natalia **GRIMM**
 Dr. Matthias **HAAS**
 Dr. Dr. Irene **HUBER**
 Dr. Johannes **MÜLLER**
 Dr. Marco **PALE**
 Dr. Simone **POINTNER**
 Dr. Petra **PÖLZELBAUER**
 Mag. Paulina **POSKAITÉ**
 Dr. Caterina **RAMPELLO**
 Dr. Alexander **SIMMA**
 Dr. Volker **STEINDL**
 Dr. Neele **WALTER**

Anerkennung bzw. Eintragung in die Ärztesliste als Facharzt/Fachärztin

Dr. Christoph **BALUCH**, Facharzt für Radiologie
 Mag. Dr. Klaus **BAUMGARTNER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 Dr. Wegene Tamire **BORENA** PhD, Fachärztin für Virologie

Dr. Hüseyin **EVREN**, Facharzt für Innere Medizin
 Prof. Doz. Dr. Christian **FINK**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Martina **GÄRTNER-OBERTHALER**, Fachärztin für Unfallchirurgie
 Dr. Konstantin **GENELIN**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Michael **GÖTZEN**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Dr. Martin **HECHENBERGER**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
 Dr. Christine **HOLZKNECHT**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 Dr. Christoph **KRAPF**, Facharzt für Herzchirurgie
 Dr. Andreas **KRONBICHLER**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Richard **LINDTNER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Johanna **MAFFEY-STEFFAN**, Fachärztin für Nuklearmedizin
 Dr. Sandra **MAYR**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 Dr. Dr. Vincent **OFFERMANN**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
 Dr. Andreas **PIRCHER** PhD, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Martin **RAFFEINER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Claudia **RESS**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Christian **SCHMEISER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Katrin **SCHÖW**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Johanna **TIECHL**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 Dr. Hannes **TISCHLER**, Facharzt für Neurologie
 Dr. Petr **VAVRON**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie

Zuerkennung des Additivfacharzttitels

Dr. Hedy Saha **ALIABADI**, Fachärztin für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie)
 Errata Dr. Sara **BAUMGARTNER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde (Neuropädiatrie)
 Lourdes Violeta **CERDA OJINAGA**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde (Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin)
 Dr. Gerard Pierre Louis **CORTINA**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde (Pädiatrische Intensivmedizin und Neonatologie)
 Doz. Dr. Dr. Wolfgang **DICHTL**, Facharzt für Innere Medizin (Intensivmedizin)
 Dr. Sandra **HUBER**, Fachärztin für Chirurgie (Gefäßchirurgie)
 Doz. Dr. Katharina **KURZ**, Fachärztin für Innere Medizin (Infektiologie und Tropenmedizin)

Anerkennung von Spezialisierungen

Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen
 Dr. Julia **ABRAM**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin III
 Dr. Sepp **BLOEMEN**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol
 Dr. Manuel **BRUGGER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
 Dr. Lukas **DANKL**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol
 Dr. Elisabeth Klara **DECRISTOFORO**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
 Dr. Kristina **EICHBICHLER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz
 Dr. Valentin **ENGELMAYER**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
 Dr. Lucas **FENZEL**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Lidia Barbara **FISCHER DEL HOYO**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Paul Felix **FÖRSCHNER**, in der Lehrgruppenpraxis
 Dr. Fink, Dr. Hoser und Dr. Gföller, Facharztpraxis für Unfallchirurgie und Sporttraumatologie OG
 Dr. Simone **GASSER**, an der Univ.-Klinik für Herzchirurgie
 Dr. Filippo **GIORGINI**, an der Univ.-Klinik für Radiologie
 Dr. Michael **GRABER**, am Department für Anatomie, Histologie und Embryologie
 Dr. Paul Lennard **HARNEIT**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Magdalena **HOLZKNECHT**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin V
 Dr. Mandana **KIASATDOLATABADI**, an der Univ.-Klinik für Nuklearmedizin
 Dr. Daniel **KNAB**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Arbnor **KRASNIOQI**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I
 Felix Julius **KRENDL**, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie
 Marlene **LEHMANN** B.Sc., an der Univ.-Klinik für Innere Medizin V
 Dr. Julian **MARGREITTER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I
 Dr. Annika **MASCHER**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl - Matters, Standort Hochzirl
 Marie Charlotte **MÜNCHMEYER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin IV
 Dr. Karoline Sophie **OBERMAIR**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz
 Dr. Miar **OUARET**, am Department für Anatomie, Histologie und Embryologie
 Dr. Mirjam **PIRKTL-WALSER**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams



Aon Austria

WIR BIETEN, WAS FÜR ÄRZTE ZÄHLT

Optimaler Versicherungsschutz und zukunftsichere Vorsorge.

Jeder Arzt kann aufgrund hoher Haftungsrisiken mit einer existenzbedrohenden Situation konfrontiert sein und sich in einem zivil- oder strafrechtlichen Verfahren wiederfinden. Im Berufsleben eines Arztes kommt es durchschnittlich zwei Mal zu Klagsfällen. Die Verfüpfung von Arzthaftungsprozessen in den letzten zehn Jahren verdeutlichen die Relevanz von Berufshaftpflicht- und Rechtsschutzversicherungen. Das Aon Kompetenzzentrum zeichnet 25 Jahre spezifisches Know-how als neutraler Berater aus.

Aon Austria | Niederlassung Lustenau
Millennium Park 9 | 6890 Lustenau
t +43 (0)57800 900 | f +43 (0)57800 5090
office.vbg@aon-austria.at | aon-austria.at

AON
Empower Results®



Dr. Maximilian **PREIB**, an der Univ.-Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik im Kindes- und Jugendalter

Dr. Anna **PÜCHNER**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl - Natters, Standort Natters

Dr. Theresa **SCHWAIGER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin V

Dr. Behzat **SEYHAN**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl - Natters, Standort Natters

Dr. Besmir **SINA**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
Dr. Patrick **SOMMER**, im Zentralinstitut für Bluttransfusion und Immunolog. Abteilung

Dr. Bernhard **SPITZER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
Dr. Verena **STRASSER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol

Dr. Daniel **TAPPEINER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Dr. Manish **THEINER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol

Dr. Raoul **VARGA**, an der Univ.-Klinik für Radiologie
Dr. Carolin **VOGEL**, am Department Kinder- und Jugendheilkunde, Pädiatrie II

Dr. Marco **VOLPI**, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie

Maria-Theresa **WAGNER** B.A., an der Univ.-Klinik für Innere Medizin IV

Dr. Ira **WINKLER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin II

Zugänge angestellter Ärzte/Ärztinnen aus anderen Bundesländern

Dr. Elisabeth **HÖRNER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin, aus Wien

Dr. Judith **MÖLTZNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin, aus der Steiermark

Dr. Johannes **STRUTZMANN**, Facharzt für Allgemein- und Viszeralchirurgie, aus Kärnten

Dr. Karin **VALESKINI**, Fachärztin für Allgemein- und Viszeralchirurgie, aus Kärnten

Praxiseröffnungen

Dr. Radu Nicolae **BULIGAN**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Kufstein; Ordination: 6330 Kufstein, Unterer Stadtplatz 9; Telefon: 05372/6253121; Ordinationszeiten: Mo-Fr 9-13; MoDiFr 14-16 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Schahin **DEHBALAIE**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 143/4. Stock; Telefon: 0512/9010/9015; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Doz. Dr. Christian **DEML**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Amraser-See-Straße 56; Telefon: 0664/3640067; Ordinationszeiten: Mo-So 16-21 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Marie-Therese **DON**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Axams; Ordination: 6094 Axams, Innsbrucker Straße 31; Telefon: 05234/67040; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Sarah **GIRSTMAIR**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Bienenstraße 3a; Telefon: 0664/1358375; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Martin **HABICHER**, Facharzt für Urologie in Telfs; Ordination: 6410 Telfs, Untermarktstraße 1a; Telefon: 05262/21885; Ordinationszeiten: Mo 15-19; DiMi 7,30-13; Do 12,30-16 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Christian **HENGL**, Facharzt für Innere Medizin in Kitzbühel; Ordination: 6370 Kitzbühel, Traunsteinerweg 10; Telefon: 05356/66600; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Dirk Rüdiger **HEUTE**, Arzt für Allgemeinmedizin in Telfs; Ordination: 6410 Telfs, Marktplatz 3; Telefon: 0664/1569747; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Bernd **HITI**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in St. Johann in Tirol; Ordination: 6380 St. Johann in Tirol, Kaiserstraße 2; Telefon: 05352/63337; Ordinationszeiten: Mo 10-15; Di 8,15-14,15; Mi 8,15-13,15; Do 14-18; Fr 8,15-10,15 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Stefan **HORAK**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kufstein; Ordination: 6330 Kufstein, Unterer Stadtplatz 3; Telefon: 05372/63009; Ordinationszeiten: MoDiMiFr 8,30-12; MoMi 16-18; Do 8,30-12,30 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Nicole **JUEN**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Schwaz; Ordination: 6130 Schwaz, Ludwig-Penz-Straße 11; Telefon: 05242/64040; Ordinationszeiten: Mo 8-13; Di 8-15; MiFr 8-12; Do 17-19 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Pujan **KAVAKEBI**, Facharzt für Neurochirurgie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Sennstraße 1; Telefon: 0512/2112700; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Tobias **LINSER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Mieming; Ordination: 6414 Mieming, Dr. Siegfried Gappweg 7; Telefon: 05264/5211; Ordinationszeiten: DiDo 8-13 u. 16,30-18 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

em.Prof. DI Dr. Peter **LUKAS**, Facharzt für Strahlentherapie-Radioonkologie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Anichstraße 35; Telefon: 0512/504/22801; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Nicole **LUTZ**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Imst; Ordination: 6460 Imst, Vogeltennenstraße 40/1; Telefon: 0650/2110609; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Andrea **PEGGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Axams; Ordination: 6094 Axams, Sylvester-Jordan-Straße 5; Telefon: 05234/65785; Ordinationszeiten: Di 8-11 u. 15-19; Do 15-19 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Christian **PEGGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Axams; Ordination: 6094 Axams, Sylvester-Jordan-Straße 5; Telefon: 05234/65785; Ordinationszeiten: MoFr 7,30-12; Mi 17-19 Uhr n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Christoph **RAAS**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Amraser-See-Straße 56; Telefon: 0664/3640067; Ordinationszeiten: Mo-So 16-21 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Dominik **RITZER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Breitenbach am Inn; Ordination: 6252 Breitenbach am Inn, Oberdorf 13; Telefon: 05338/8694; Ordinations-

zeiten: MoDo 8,30-13,30; Mi 14-18; jeden zweiten Fr 8,30-12,30 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Doz. Dr. Ralf Ernst **ROSENBERGER**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Amraser-See-Straße 56; Telefon: 0664/3640067; Ordinationszeiten: Mo-So 16-21 Uhr u.n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erwünscht

Doz. Dr. Claudia **UNTERHOFER**, Fachärztin für Neurochirurgie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 5; Telefon: 0699/17101871; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Stefan **WALDHOF**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 143/4. Stock; Telefon: 0512/9010/9015; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Martin **WEBER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Bozner Platz 7; Telefon: 0512/560056600; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Georg **WERSCHING**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Zell am Ziller; Ordination: 6280 Zell am Ziller, Rohrerstraße 19; Telefon: 05282/55000; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Praxiszurücklegungen

Doz. Dr. Dietmar **EGG**, Facharzt für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation in Hall in Tirol

Dr. Clemens **GASSER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel

Dr. Hans-Dieter **GASSER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Brixen im Thale

Dr. Sarah **GIRSTMAIR**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Mutters

Dr. Barbara **HRUBY**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kitzbühel

OMR Dr. Erna **JASCHKE**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Kufstein

Doz. Dr. Gabriele **KÜHBACHER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Hall in Tirol

Dr. Lidija **KURTIN**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Ehenbichl

Dr. Peter Richard **LARCHER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Telfs

Dr. Tobias **LINSER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Imst

Dr. Christiane **MAIER-WEITERSCHAN**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck

MR Dr. Wolfgang **OBERTHALER** M.Sc., Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Rum

Dr. Andrea **PEGGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Mötz

Dr. Christian **PEGGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Mötz

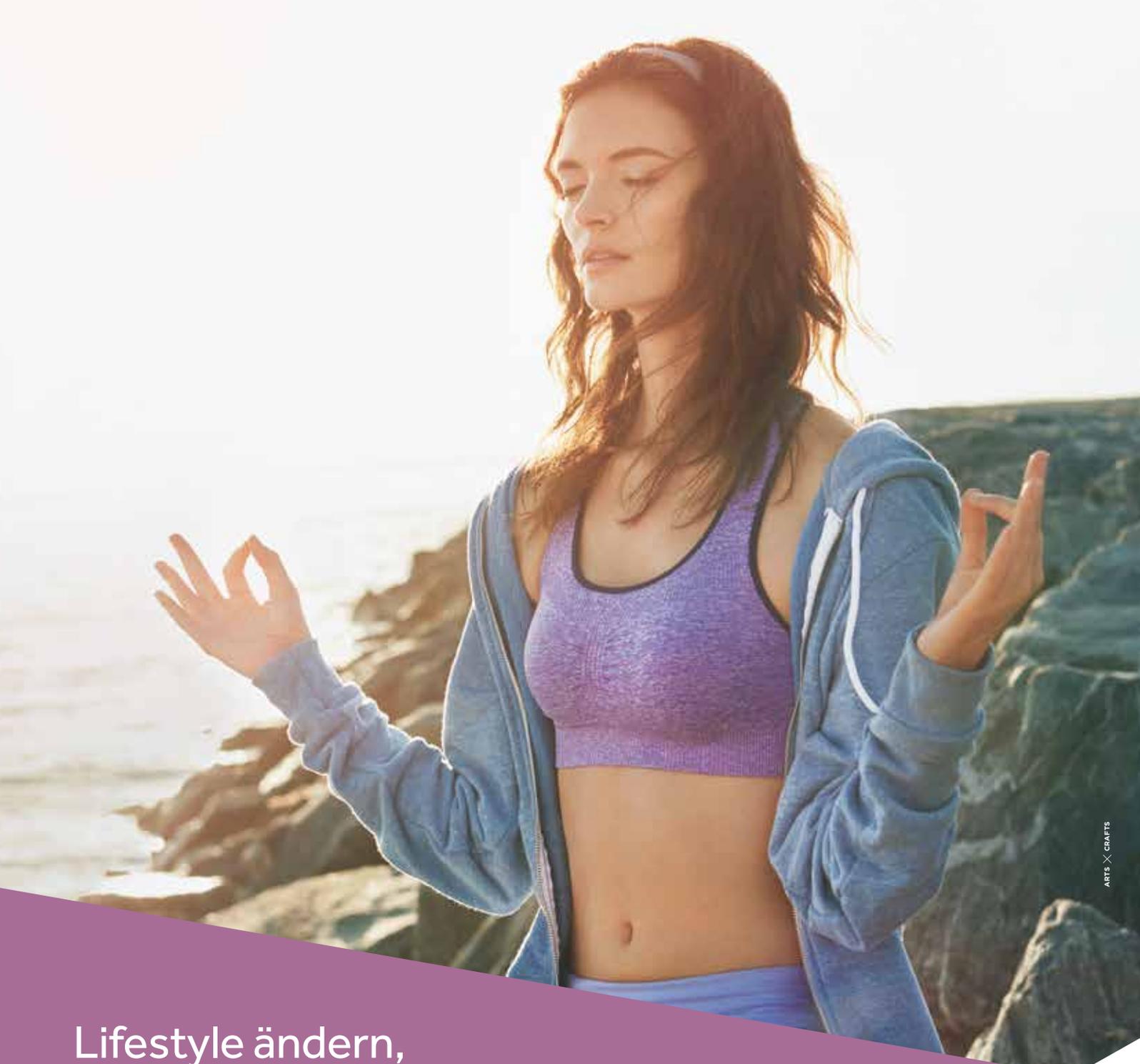
Dr. Karin **SERRAT**, Fachärztin für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation in Erl

Doz. Dr. Hans Ekkehard **STEINER**, Facharzt für Allgemein- und Viszeralchirurgie in Rum

Dr. Wendelin **TILG**, Arzt für Allgemeinmedizin in Axams

Dr. Walter **TIPOTSCH**, Facharzt für Innere Medizin in Schwaz

Dr. Martin **WEBER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Innsbruck



ARTS X CRAFTS

Lifestyle ändern, aktiv vorsorgen: **#vorsichern**

Die Merkur ist die erste Versicherung Österreichs. Denn von der Merkur Versicherung bekommen Sie schon vorher etwas, damit Ihnen nachher nichts passiert. Vertrauen Sie auf nachhaltige Vorsorge mit Sport, Wellness, Youngster-Camps, Hightech Früherkennung und vielen anderen innovativen Merkur Services. Mit aktivem Lifestyle vorsorgen, bevor's wehtut. Das nennen wir **#vorsichern**.

www.merkur.at


MERKUR
DIE VORSICHERUNG.

Dr. Robert **WEITERSCHAN**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck
Dr. Georg **WERSCHING**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Mayrhofen
Dr. Karl **ZANGERL**, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie in Innsbruck
Dr. Johannes **ZEIBIG**, Arzt für Allgemeinmedizin in Lienz

Die Tätigkeit als (Vertrags-)Sprengelarzt/ (Vertrags-)Sprengelärztin haben beendet

Dr. Kurt **JENEWEIN**, Sprengelarzt des Sanitätssprengels Imst

Eröffnung von zweiten Berufssitzen

Dr. Mark **AGREITER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck; Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in 6063 Rum, Lärchenstraße 41; Telefon: 0512/234567; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
Dr. Schahin **DEHBALAI**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck; Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt für Unfallchirurgie in 6460 Imst, Medalp-Platz 1; Telefon: 05418/51100; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
Dr. Kurt **FREUDENSCHUSS**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Lienz; Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in 6063 Rum, Lärchenstraße 41; Telefon: 04852/67700; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
Dr. John **HAUSLER**, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Innsbruck; Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie in 6080 Igls, Igler Straße 31; Telefon: 0699/10290212; Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-12 u. 14-18 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
Ing. Dr. Gerald **HERNEGGER**, Facharzt für Unfallchirurgie in Fieberbrunn; Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt für Unfallchirurgie in 6380 St. Johann in Tirol, Taxaweg 22; Telefon: 0664/6552703; Ordinationszeiten: Nach tel. Vereinbarung
Dr. Dirk Rüdiger **HEUTE**, Arzt für Allgemeinmedizin in Telfs; Eröffnung einer zweiten Ordination als Arzt für Allgemeinmedizin in 6063 Rum, Lärchenstraße 41; Telefon: 0664/1569747; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
Dr. Stefan **WALDHOF**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck; Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt für Unfallchirurgie in 6460 Imst, Medalp-Platz 1; Telefon: 05418/51100; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
Dr. Martin **WEBER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Innsbruck; Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in 6020 Innsbruck, Elisabethstraße 11; Telefon: 0512/560056600; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Zurücklegung von zweiten Berufssitzen

Dr. Arno **EBNER**, Facharzt für Urologie in Telfs
Dr. Matthias **NIESCHER**, Facharzt für Urologie in Telfs
Dr. Karin **SERRAT**, Fachärztin für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation in Bad Häring
Dr. Walter **TIPOTSCH**, Facharzt für Innere Medizin in Vomp
Dr. Martin **WEBER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Rum
Dr. Georg **WERSCHING**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Zell am Ziller

Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. Radu Nicolaie **BULIGAN**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Kufstein
Dr. Simon **GASTEIGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel
Dr. Martin **HABICHER**, Facharzt für Urologie in Telfs
Dr. Bernd **HITI**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in St. Johann in Tirol
Dr. Stefan **HORAK**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kufstein
Dr. Nicole **JUEN**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Schwaz
Dr. Christiane **OBERLEIT**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Mieming
Dr. Christian **TIPOTSCH**, Facharzt für Innere Medizin in Schwaz

Teilung von Kassenverträgen

Dr. Armin **LINSER**, Arzt für Allgemeinmedizin, mit Dr. Tobias **LINSER**, Arzt für Allgemeinmedizin, in Mieming
Dr. Christian **PEGGER**, Arzt für Allgemeinmedizin, mit Dr. Andrea **PEGGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin, in Axams
Dr. Georg **BRAMBÖCK**, Arzt für Allgemeinmedizin, mit Dr. Dominik **RITZER**, Arzt für Allgemeinmedizin, in Breitenbach am Inn

Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

Dr. Thomas **AUCKENTHALER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Bürgerstraße 26; Telefon: 0677/62756577
Dr. Thomas **AUCKENTHALER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Bürgerstraße 26; Telefon: 0677/62756577
Doz. Dr. Christian **DEML**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Amraser-See-Straße 56; Telefon: 0664/3640067
Dr. Dr. Albina **DENNHARDT**, Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 36; Telefon: 0512/588164
Dr. Simon **GASTEIGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel, Ordination: 6370 Kitzbühel, Jochberger Straße 98; Telefon: 05356/64851
Dr. Lukas **HOFER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Lienz, Ordination: 9900 Lienz, Alleestraße 11; Telefon: 04842/6418

Dr. Lukas **HOFER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Lienz, Ordination: 9900 Lienz, Alleestraße 11; Telefon: 04842/6418
Dr. Ulrich **JANOVSKY**, Arzt für Allgemeinmedizin in Absam, Ordination: 6067 Absam, Dörfnerstraße 43; Telefon: 05223/52165
Dr. Elisabeth **KRAINZ**, Ärztin für Allgemeinmedizin in St. Johann in Tirol, Ordination: 6380 St. Johann in Tirol, Oberhofenweg 4; Telefon: 05352/62236
Dr. Claudia **LIENER-STRASSER**, Fachärztin für Lungenerkrankungen in Schwaz, Ordination: 6130 Schwaz, Marktstraße 16; Telefon: 05242/65528
Dr. Birgit **MIHALOVICS**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kematen in Tirol, Ordination: 6175 Kematen in Tirol, Rauthweg 43; Telefon: 05232/3211
Prim. Dr. Udo **NAGELE**, Facharzt für Urologie in Hall in Tirol, Ordination: 6060 Hall in Tirol, Milser Straße 10; Telefon: 050504/36310
Dr. Stefan **NEUHÜTTNER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Bozner Platz 7/3/2; Telefon: 0512/560056600
Dr. Helmut **NIEDERMOSER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Hall in Tirol, Ordination: 6060 Hall in Tirol, Haller Au 19d; Telefon: 0664/2112215
Dr. Helmut **NIEDERMOSER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Hall in Tirol, Ordination: 6060 Hall in Tirol, Haller Au 19d; Telefon: 0664/2112215
Dr. Fabian **PETSCHKE**, Facharzt für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Premstraße 42; Telefon: 0650/3385442
Doz. Dr. Christian **RAINER**, Facharzt für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Langer Weg 15/2. Stock; Telefon: 0512/564166
Dr. Christina **RAINER-LÄNGLE**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Langer Weg 15/2. Stock; Telefon: 0512/564166
Dr. Maria **ROTTENSTEINER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lienz, Ordination: 9900 Lienz, Tristacher Straße 63; Telefon: 04852/68435
Prof. Dr. Anton **SCHWABEGGER**, Facharzt für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 143; Telefon: 0699/10107733 oder 0512/504/90102080
Dr. Signe **STRELI-KASTNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greif-Straße 5; Telefon: 0512/890095
Dr. Reginald **VERGEINER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Hall in Tirol, Ordination: 6060 Hall in Tirol, Haller Au 19d; Telefon: 0664/3507928
Dr. Martin **WEBER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Bozner Platz 7; Telefon: 0512/560056600
Dr. Martin **WEBER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Elisabethstraße 11; Telefon: 0512/560056600



Die Universitätsstadt Hall

Magister-Studium

Magister-Studium Gesundheitswissenschaften beleuchtet alle Facetten des Gesundheitswesens

Als moderne Gesundheitsuniversität hat sich die UMIT – Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik in Hall in Tirol auf die neuen Berufs- und Forschungsfelder im Gesundheitswesen und deren aktuelle Herausforderungen spezialisiert. Speziell für Health Professionals bietet die UMIT am Universitätscampus in Hall das viersemestrige Magister-Studium Gesundheitswissenschaften an.

Der Magister-Studiengang Gesundheitswissenschaften bildet als 2-jähriges mit dem Beruf vereinbares Studium mit 3 Präsenzblockwochen pro Semester und fachspezifischen Vertiefungen interdisziplinäre Experten für hochqualifizierte bzw. leitende Tätigkeiten in gesund-

heitswissenschaftlichen Aufgabenbereichen aus. Das Studien-Curriculum beleuchtet dabei alle Facetten des Gesundheitswesens und führt die Studierenden in die Bereiche Public Health, Epidemiologie, Medizin, Pflege, Management oder Gesundheitspolitik ein. Die Studierenden werden befähigt, Methoden und Werkzeuge der Gesundheitswissenschaften und verwandter Disziplinen zu bewerten und zur Lösung von Problemen im Gesundheitswesen und in der Gesundheitswirtschaft anzuwenden. Der komplexe Mix des Studiums ermöglicht zudem völlig neue Karrierepfade und beste berufliche Aufstiegschancen in Einrichtungen des modernen Gesundheitswesens.

Das Studium erfüllt die Bologna-Kriterien (120 ECTS-Punkte)

UMIT

KONTAKT:

Inhaltliche Fragen zum Studium Gesundheitswissenschaften: magister-gw-hall@umit.at
Tel: +43(0)50-86493990

Administrative Fragen zur Bewerbung: Studienmanagement - Service Lehre lehre@umit.at
Tel: +43(0)50-8648-3839

STUDIENSCHWER— PUNKTE (Vertiefungen)

- Health Technology Assessment and Economic Evaluation
- Quantitative Methods in Public Health
- Health Decision Science
- Personalwirtschaft, Management von Gesundheitseinrichtungen und sonstigen Non-Profit-Organisationen
- oder einen von der Studienkommission beschlossene weiteren Studienschwerpunkt

STUDIENGEBÜHR

- € 2.800 pro Semester zzgl. einmaliger Einschreibgebühr von € 35;
- staatliche Studienunterstützung möglich
- günstige Darlehen über UMIT-Finanzierungspartner erhältlich

Bewerbungsfrist:
bis Ende September 2017

Mehr Informationen:
magister-gw-hall@umit.at,
Tel.: +43 (0)50-8649-3990, www.umit.at

AUFBAU DES STUDIUMS

Modulsystem (Mix aus Vorlesungen, Seminaren und Übungen)
Unterricht in Blockwochen mit 80%iger Anwesenheitspflicht (finden auch während der Lehrveranstaltungsfreien Zeit statt)
Regelstudienzeit – 4 Semester (120 ECTS-Punkte)

Semester	Modulinhalte
1. Semester	Public Health Finanzmanagement Qualitätsmanagement
2. Semester	Empirische Gesundheitsforschung Angewandte Sozialforschung und Methodenlehre Informationssysteme des Gesundheitswesens, Projektmanagement
3. Semester	Verhaltenslehre und Kommunikation Public Health Strategische Unternehmensführung
4. Semester	Recht Verfassen der Magisterarbeit

Telefaxnummern in den Ordinationen

Dr. Radu Nicolae **BULIGAN**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Kufstein; Telefax: 05372/625311

Dr. Marie-Therese **DON**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Axams; Telefax: 05234/670404

Dr. Marie-Therese **DON**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Axams; Telefax: 05234/670404

Dr. Kurt **FREUDENSCHUSS**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Rum; Telefax: 0664/88234078

Dr. Christian **HENGL**, Facharzt für Innere Medizin in Kitzbühel; Telefax: 05356/6660018

Prof. Dr. Alfred **HENNERBICHLER**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck; Telefax: 0512/5046780877

Dr. Dirk Rüdiger **HEUTE**, Arzt für Allgemeinmedizin in Rum; Telefax: 05262/697074

Dr. Dirk Rüdiger **HEUTE**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Nuklearmedizin in Telfs; Telefax: 05262/697074

Dr. Dirk Rüdiger **HEUTE**, Facharzt für Nuklearmedizin in Rum; Telefax: 05262/697074

Dr. Bernd **HITI**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in St. Johann in Tirol; Telefax: 05352/6333711

Dr. Stefan **HORAK**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kufstein; Telefax: 05372/630094

Dr. Nicole **JUEN**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Schwaz; Telefax: 05242/6404040

Dr. Pujan **KAVAKEBI**, Facharzt für Neurochirurgie in Innsbruck; Telefax: 0512/2112713

Dr. Elisabeth **KRAINZ**, Ärztin für Allgemeinmedizin in St. Johann in Tirol; Telefax: 05352/622364

Dr. Tobias **LINSER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Mieming; Telefax: 05264/521199

em.Prof. DI Dr. Peter **LUKAS**, Facharzt für Strahlentherapie-Radioonkologie in Innsbruck; Telefax: 0512/50422869

Prim. Dr. Udo **NAGELE**, Facharzt für Urologie in Hall in Tirol; Telefax: 050504/6736310

Dr. Andrea **PEGGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Axams; Telefax: 05234/6578520

Dr. Christian **PEGGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Axams; Telefax: 05234/6578520

Dr. Christina **RAINER-LÄNGLE**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck; Telefax: 0512/564461

Dr. Dominik **RITZER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Breitenbach am Inn; Telefax: 05338/869417

Dr. Signe **STRELI-KASTNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Telefax: 0512/89009550

Dr. Joachim **STRÜMPELL**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Wörgl; Telefax: 05332/7457255

Dr. Martin **WEBER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Innsbruck; Telefax: 0512/56005610

Änderungen von Ordinationszeiten

Dr. Hans Uli **ANDRICH**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Bad Häring, Ordinationszeiten: MoDiMiFr 8,30-12 Uhr;

Dr. Adelheid **BISCHOF**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: MoDiFr 8-12; Mi 16-18; Do 8-14 Uhr;

Dr. Georg **BRAMBÖCK**, Arzt für Allgemeinmedizin in Breitenbach am Inn, Ordinationszeiten: MoDo 16-18; Di 8,30-12,30 u. 16-18; Mi 8,30-12,30; jeden zweiten Fr 8,30-12,30 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Martin **FISCHER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Zams, Ordinationszeiten: Mo 8,30-15,30; DiFr 8,30-12; Mi 8,30-16; Do 8,30-14,15 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

MR Dr. Stephan **FRANK**, Facharzt für Urologie in Landeck, Ordinationszeiten: Mo-Do 10-15 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Dr. Klaus **GADNER**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Schwaz, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-12 Uhr u. nachmittags n. tel. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Simon **GASTEIGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel, Ordinationszeiten: MoDiDoFr 8-11,30; DiDo 17-19; Mi 14-18 Uhr;

Dr. Norbert **GENSER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Kufstein, Ordinationszeiten: MoDiDo 8,30-11,30; Mo 14-16,30; Fr 10-13,30 Uhr;

Dr. Helmut **HARLASS**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Wörgl, Ordinationszeiten: Mo-Do 8,30-12; Mo 16-18; MiDo 14-16 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Gregor **HENKEL**, Facharzt für Urologie in Kufstein, Ordinationszeiten: Mo 12-19; DiMi 8-12; Mi 14-17; Fr 8-14 Uhr; Do n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Michaela **HONEDER**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo-Fr 9-12; Mo 14-17; Di 14-16 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Harald **KIRCHLER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Ordinationszeiten: MoMi 12-19; DiDo 8-16; Fr 8-14 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Benedikt **KLEIN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Seefeld in Tirol, Ordinationszeiten: MoDiDoFr 8,30-12 u. 15,30-18; Mi 8,30-14 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Karl Heinz **KRAXNER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Landeck, Ordinationszeiten: Mo-Mi 8-12; MiDo 14,30-17 Uhr; Fr n. Vereinbg.;

Dr. Daniel **KREJCI**, Facharzt für Lungenkrankheiten in Wörgl, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-12; MoDiDo 16-18; Mi 13-15 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Thomas **LANDEGGER**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in St. Johann in Tirol, Ordinationszeiten: Mo 8-11,30 u. 13,30-16,30; Di 13,30-16,30; Mi-Fr 8-11,30 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Heike **LARCHER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck, Ordinationszeiten: MoDiFr 8,30-12; Mi nach Vereinbg.; Do 8,30-12 u. 14-16,30 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Prof. Prim. Dr. Peter **LECHLEITNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Lienz, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Prof. Prim. Dr. Peter **LECHLEITNER**, Facharzt für Innere Medizin in Lienz, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Claudia **LIENER-STRASSER**, Fachärztin für Lungenkrankheiten in Schwaz, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Armin **LINSER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Mieming, Ordinationszeiten: MoMiFr 8-12; Mo 16,30-18,30 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Ulrike Maria **LUSSER-FALKNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: MoDiMi 8-12; Do 15-17; Fr 14-18 Uhr u. jeden 1. Samstag im Monat;

Dr. Thomas **LUZE**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Telfs, Ordinationszeiten: MoMi 8-14; Di 12-17; Fr 8-12 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Michael **MAIR**, Arzt für Allgemeinmedizin in Erl, Ordinationszeiten: MoMiDoFr 8-12; Mo 16,30-18; Mi 17-18 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Peter Norbert **MANTL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Reutte, Ordinationszeiten: Mo-Fr 7,30-11,30; MoDo 16,30-18,30 Uhr;

Dr. Eberhard **MARCKHGOTT**, Arzt für Allgemeinmedizin in Telfs, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung;

Dr. Eberhard **MARCKHGOTT**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Telfs, Ordinationszeiten: Di und Fr 9-13 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Hartmut **MÄRK**, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo-Do 9-12; DiDo 15-17 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Christian **MAYER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Nasereith, Ordinationszeiten: MoDiDo 8-11 u. 17-18,30; Mi 8-10; Fr 8-11 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Sylvia **MAYERHOFER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Götzens, Ordinationszeiten: MoDiDoFr 8-12; MiDo 16-18 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Birgit **MIHALOVICS**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kematen in Tirol, Ordinationszeiten: Mo-Fr 7,30-11; MoDo 16,30-18,30 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Doz. Dr. Günther **NEUMAYR**, Facharzt für Innere Medizin in Lienz, Ordinationszeiten: Mo-Do 8-13 u. 14-16 Uhr; Fr n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Matthias **NIESCHER**, Facharzt für Urologie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo 12,30-17; Di 8,30-13,30; Mi 16-18,30; Do 8,30-14; Fr 8,30-11 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Christiane **OBERLEIT**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Mieming, Ordinationszeiten: MoDiMiFr 7,30-12; DiDo 15-17,30 Uhr;

Dr. Stefan **OBERLEIT**, Arzt für Allgemeinmedizin in Mieming, Ordinationszeiten: MoDiDoFr 7,30-12; MoMi 15-17,30 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Mechthild **OTTENTHAL**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Wörgl, Ordinationszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung

Dr. Julia **PARZINGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Innere Medizin in Thiersee, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-12; DiDo 17-18 Uhr;

Dr. Peter **PEER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Tux, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-12; MoMiDo 16-18 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Christian **PEGGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Axams, Ordinationszeiten: MoFr 7,30-12; Mi 17-19 Uhr n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Günter **PETRISCHOR**, Facharzt für Urologie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-18 Uhr n. tel. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Gerhard **PUCKS**, Arzt für Allgemeinmedizin in Zirl, Ordinationszeiten: MoDiFr 8-12; MiDo 14-18 Uhr; Nach Wochenenddienst: Mo 16-18 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Bernhard **RUEPP**, Facharzt für Urologie in Kolsass, Ordinationszeiten: MoDi 8-11 u. 15-18 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Prim. Dr. Arthur **SCHERER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Hall in Tirol, Ordinationszeiten: Mo 15-17; Mi 10-12 u. 13-15 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Rainer **SCHIMATZEK**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Telfs, Ordinationszeiten: MoMi 12-17; DiDoFr 8-14 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

MR Dr. Wilfried **SCHNEIDINGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Mayrhofen, Ordinationszeiten: MoDiDo 8,30-12; DiDo 16-18; Mi 16-19; Fr 8,30-11 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Reinhard **SCHRANZHOFER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Münster, Ordinationszeiten: Mo 7,30-14,30; Di 15-18; Mi 7,30-11; Do 16-19; Fr 7,30-11 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Reinhard **SCHRANZHOFER**, Facharzt für Innere Medizin in Münster, Ordinationszeiten: Di 8,30-12,30; Mi 12,30-17 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Christian **SPECHT**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo 13-17; Di 9-13 u. 15-18; Do 9-13; Fr 9-13 u. 14-16 Uhr;

Dr. Robert **STEFAN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fiss, Ordinationszeiten: MoDoFr 8,30-11,30; Di 8,30-12; MoMiDo 15,30-18 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Andreas **STEGE**r, Arzt für Allgemeinmedizin in Jenbach, Ordinationszeiten: MoMiFr 8-13; DiDo 15-19 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Iris **STEINER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lermoos, Ordinationszeiten: Mo-Do 8,30-11,30; MoMi 16,30-18,30; Fr 8,30-15 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Christian **TIPOTSCH**, Facharzt für Innere Medizin in Schwaz, Ordinationszeiten: Mo-Fr 7,30-11,30; MoDi 14,30-17 Uhr;

Dr. Andreas **TOTSCHNIG**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Lienz, Ordinationszeiten: MoDoFr 8-12; MiDo 14-18 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Georg **WILLE**, Facharzt für Neurologie in Lienz, Ordinationszeiten: MoDi 8-13 u. 14-17; Mi 8-13; Do 13-19; Fr 8-12 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Melanie **WOHLGENANT** MPH, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo-Do 8-12,30; MoMi 16,30-18,30; Fr 8-13 Uhr;

Dr. Susanne **ZAUNER-SCHRANZHOFER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Münster, Ordinationszeiten: Mo 7,30-12,30; Di 15-19; Mi 8-12,30; Do 16-19; Fr 8-12,30 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

In Verlust geratene Ärzteausweise

Dr. Evelin **DONNEMILLER**

Dr. Moritz **MESSNER**

Doz. Dr. Beate **NEUHAUSER**

Ehrungen zur Erteilung der Lehrbefugnis „Privatdozent“

Dr. Christian **DEML**, Facharzt für Unfallchirurgie (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Unfallchirurgie mit 05.10.2017)

Dr. Julia **ENGL**, Fachärztin für Innere Medizin (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Innere Medizin mit 05.10.2017)

Dr. Stefanie **ERHART**, Fachärztin für Unfallchirurgie (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Unfallchirurgie mit 05.10.2017)

Dr. Isabel **HEIDEGGER**, Fachärztin für Urologie (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Urologie mit 11.05.2017)

Dr. Kathrin **KIENZL-WAGNER**, Fachärztin für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie mit 06.04.2017)

Dr. Ricarda **LECHNER**, Fachärztin für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Orthopädie und Orthopädische Chirurgie mit 09.11.2017)

Dr. Agnes **MAYR**, Fachärztin für Radiologie (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Radiologie mit 06.04.2017)

Dr. Rupert **OBERHUBER**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie mit 29.06.2017)

Dr. Ondra **PETR**, Facharzt für Neurochirurgie (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Neurochirurgie mit 07.12.2017)

Dr. Daniel **PUTZ**, Facharzt für Radiologie (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Radiologie mit 09.11.2017)

Dr. Eduard **SCHMID**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Augenheilkunde und Optometrie mit 02.03.2017)

Ass.-Prof. Dr. Bernhard **STEGE**r, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Augenheilkunde und Optometrie mit 11.05.2017)

Dr. Claudia **UNTERHOFER**, Fachärztin für Neurochirurgie (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Neurochirurgie mit 07.12.2017)

Todesfälle

Dr. Erich **EGGENHOFER**, außerordentlicher Kammerangehöriger der Ärztekammer für Tirol, gestorben am 13.02.2018

Doz. Prim.i.R. Dr. Elmar **JAROSCH**, außerordentlicher Kammerangehöriger der Ärztekammer für Tirol, gestorben am 03.12.2017

Dr. Klaus Peter **MORIGGL**, außerordentlicher Kammerangehöriger der Ärztekammer für Tirol, gestorben am 04.01.2018

Dr. Herbert **MÜLLER**, außerordentlicher Kammerangehöriger der Ärztekammer für Tirol, gestorben am 15.01.2018

MR Dr. Karl **NEMEC**, außerordentlicher Kammerangehöriger der Ärztekammer für Tirol, gestorben am 01.03.2018

Dr. Helmut **RICHTER**, außerordentlicher Kammerangehöriger der Ärztekammer für Tirol, gestorben am 21.12.2017

Dr. Josef **SEEBER**, außerordentlicher Kammerangehöriger der Ärztekammer für Tirol, gestorben am 24.12.2017

Die **M** **MANAGEMENT** vermietet am Standort **MEDICENT Ärztezentrum Innsbruck (Innrain 143)** stunden- oder tageweise Ordinations- und Operationsräumlichkeiten.

Unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme.

Mail: c.stuehlinger@mmanagement.at

Mobil: +43/(0)676 - 88 901 518

siehe auch: www.medicent.at. Ihr Partner in Praxis-Management

Nachstehende Ärzte haben seit Dezember 2017 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten

Dr. Florian Dazinger, M.Sc.	FA für Radiologie
Dr. Evelyn Endl	Ärztin für Allgemeinmedizin
Frank Alexander Ensinger	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Florian Fischnaller	FA für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Melanie Gatt	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Natalia Grimm	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Kathrin Hitzberger	Turnusärztin
Dr. Irina Knapp	Turnusärztin

Dr. Michael Ladurner	FA für Urologie
Prof. Dr. Lois Jörg Lugger	FA für Unfallchirurgie
Dr. Lydia Mairl Scholl	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Benedikt Nagiller	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Alex Pizzini	FA für Innere Medizin
Dr. Petra Pözelbauer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Christopher Rugg	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Nevzat Sari	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christian Schmeiser	FA für Orthopädie und Traumatologie

Nachstehende Ärzte haben seit Dezember 2017 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert

Dr. Alexander Archet	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Yvonne Auderer-Sturm	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Claus Bader	Arzt für Allgemeinmedizin
MR Doz. Prim. Dr. Klaus Berek	FA für Neurologie u. Psychiatrie
Dr. Christina Bernhard	FÄ für Innere Medizin
Dr. Robert Bodner	FA für Innere Medizin
Dr. Peter Georg Brajer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Sabine Büchele	Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Benedikt Czermak	FA für Radiologie
Dr. Wolfgang Dapunt	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Anna Doblender	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Wolfgang Drapela	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Arno Ebner	FA für Urologie
Dr. Andreas Egger	FA für Innere Medizin
Dr. Robert Eiter	FA für Innere Medizin
Dr. Birgit Enna-Kirchmair	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Wolfgang Faes	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christina Felgel-Farnholz	FÄ für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie
MR Dr. Heinrich Frischauf	FA für Innere Medizin
MR Dr. Matthias Grisseemann	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Gerhard Hafele	FA für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie
Prof. Mag. Dr. Josef Hager	FA für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Verena Haider-Melichar	Turnusärztin
Dr. Andreas Hamberger	FA für Unfallchirurgie
Prim. Dr. Gudrun Henle-Talirz	FÄ für Innere Medizin

Dr. Diana Hennerbichler	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Gabriela Heß	FÄ für Psychiatrie u. Neurologie
Dr. Doris Hof	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Stefan Hofmann	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Carmen Holz-Hölzl	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Sandra Huber	FÄ für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie
MR Dr. Markus Huber	Arzt für Allgemeinmedizin
Prim. Dir. Dr. Norbert Kaiser	FA für Innere Medizin
Dr. Sabine Kaser	FÄ für Unfallchirurgie, FÄ für Orthopädie und Traumatologie
Doz. MR Dr. Hermann Kathrein	FA für Innere Medizin
Dr. Andrea Kaufmann-Wechselberger	FÄ für Innere Medizin
Dr. Sigrid Maria Kerle	Ärztin für Allgemeinmedizin
Prof. Dr. Karin Khünl-Brady	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Reinhard Kienel	Arzt für Allgemeinmedizin
MR Dr. Josef Knierzinger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Adi Köhle	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Horst Kriesche	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Gudrun Krois-Walder	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Johann Peter Kröll	Arzt für Allgemeinmedizin
Hon.Prof. MR Dr. Peter Kufner	Arzt für Allgemeinmedizin
Prim. Dir. Dr. Eugen Ladner	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Thomas Landegger	FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Angela Lee-Schultze	Ärztin für Allgemeinmedizin
MR Dr. Petra Alice Lugger, M.Sc.	FÄ für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie

MR Dr. Walter Mair	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
MR Dr. Maria Margreiter	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Anton Margreiter	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Florian Margreiter	FA für Innere Medizin
Dr. Christine Marth	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Dolores Mikuz	FÄ für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Hildegard Miller	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Karin Montag	FÄ für Innere Medizin
Dr. Georg Mravlag	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
MR Dr. Manfred Müller	FA für Innere Medizin, Arzt für Allgemeinmedizin
Univ.-Prof. Dr. Erich Mur	FA für Physikalische Medizin u. Allgemeine Rehabilitation
Dr. Ellen Nnadi	Ärztin für Allgemeinmedizin
MR Dr. Josef Nöbl	FA für Innere Medizin
Dr. Johann Öfner	FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Markus Opatril	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Andrea Österbauer	FÄ für Innere Medizin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Robert Perfler	FA für Neurologie
Dr. Franz Pistoja	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Sandra Plischke	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Ludwig Prokop	FA für Psychiatrie u. Neurologie, FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Thomas Rainer	FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Barbara Redl	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Michael Reiter	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Maria Verena Riedhart-Huter	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Gottlieb Rieger	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Christian Schimanek	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Johanna Schirmer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Prof. Ing. Dr. Andreas Schlager, M.Sc., M.Sc.	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Maria Schmalzl	Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Rene Schmid	FA für Unfallchirurgie, FA für Orthopädie und Traumatologie
Dr. Wolfram Schmidt	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Marianne Schmidt-Moll	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Peter Schönherr	FA für Innere Medizin
MR Dr. Richard Schönherr	FA für Innere Medizin
Univ.-Prof. Dr. Hans Christian Schröcksnadel	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Markus Singer	FA für Neurologie
Dr. Heinrich Karl Spiss	FA für Neurologie
MR Dr. Fritz Sprenger	Arzt für Allgemeinmedizin

Dr. Raluca Steindl	FÄ für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Elisabeth Steiner-Riedl	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Herbert Steurer, M.Sc.	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christian Tipotsch	FA für Innere Medizin
Dr. Burghard Trenkwalder	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Hans Peter Tschallener	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
MR Dr. Sidi Unterkircher	FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Artur Wechselberger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Sabine Weiler	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Johann Weiskopf	FA für Innere Medizin, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Barbara Widmann-Schuchter	FÄ für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Melanie Wohlgenannt, MPH	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Helmut Zoller	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie



Save the Date

50. Internationaler Seminarkongress

26.08. – 31.08.2018 in Grado/Italien

www.laekh.de/seminarkongress-in-grado

Veranstalter:

- Landesärztekammer Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Ärztliche Landesärztkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Landesärztekammer Thüringen
- Ärztliche Landesärztkammer Saarland
- CMIG e.V.
- Landesärztekammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Landesärztekammer Thüringen
- Ärztliche Landesärztkammer Saarland

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Arzthelferin/Rezeptionistin für Dermatologiepraxis gesucht

Da ich mit 1.2.2018 die Ordination von Dr. Jaschke (Unterer Stadtplatz 9, 6330 Kufstein) übernehme, suche ich ab diesem Zeitpunkt eine verlässliche Arzthelferin/Rezeptionistin. Bei Interesse bitte um Bewerbung an:

Dr. Radu Buligan, Unterer Stadtplatz 9, 6330 Kufstein
E-Mail: radubu@gmx.de, Tel. +491637129897

Kinderärztin in Innsbruck sucht ab sofort Ordinationsassistentin mit Vorerfahrungen in einer Kassenarztpraxis und sehr guten PC-Kenntnissen, für 38 Std/pro Woche. Die Bezahlung über Kollektiv. Bewerbungen richten Sie bitte an Dr. Barbara Muigg, E-Mail: kinderaerztin.muigg@gmx.at

Kinderärztin in Innsbruck sucht ab sofort Ordinationsassistentin mit Vorerfahrungen in einer Kassenarztpraxis und sehr guten PC-Kenntnissen, für 15 Std/pro Woche. Die Bezahlung über Kollektiv. Bewerbungen richten Sie bitte an Dr. Barbara Muigg, E-Mail: kinderaerztin.muigg@gmx.at

Arztassistentin für 20h - 25h in Rum gesucht

Junges Team bei Arzt für Allgemeinmedizin in Rum sucht ab 01.02.2018 eine freundliche Assistentin mit Ordinationsassistentinnen-Kurs für ca. 20-25h. Wir würden uns sehr über baldige Unterstützung freuen. Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung bitte an: s.passmoser@gmx.at

Ordinationshilfe in Teilzeit ab Feb. 2018 gesucht

Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Völs sucht ab Februar 2018 eine Ordinationshilfe für 17 Stunden/pro Woche (Montag bis Mittwoch), bevorzugt mit abgeschlossener Ausbildung zur Ordinationsassistentin und soliden PC-Kenntnissen. Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen an: h.gundel-leiter@aon.at

Erfahrene Ordinationsassistentin sucht geringfügige Stelle für ca. 4-6 Stunden am Nachmittag.

Ich freue mich auf Ihr Mail: ikj17@outlook.at
E-Mail: ikj17@outlook.at

Pflegeassistentin mit Sanitätsausbildung sucht Anstellung als Ordinationsassistentin ab 25h/Woche im Raum Schwaz bis Hall in Tirol.

Ich biete mehrjährige Erfahrung als Ordinationsassistentin in einer pädiatrischen Kassenpraxis und bin motiviert, stressresistent und verlässlich. Zudem habe ich sehr gute EDV- und medizinische Kenntnisse sowie Erfahrung im Laborbereich (z. B. Harnkontrollen, Blutbilder etc.). In meiner Freizeit bin ich als Rettungssanitäterin tätig und erhalte daher auch regelmäßige, notfallmedizinische Schulungen und Fortbildungen. Ich strebe ein langfristiges Arbeitsverhältnis an und möchte die Aufschulung zur Ordinationsassistentin absolvieren. Marie-Therese Abart, E-Mail: marietherese.abart@gmail.com, Tel. 0660/99 62 703

OrdinationsassistentIn für vorerst 5h in HNO-Facharztordination in Innsbruck gesucht

montagnachmittags von 14:30 bis 19:30 mit Potential für weitere Arbeitszeiten zur Verstärkung im Team der HNO-Facharztordination Dr. Thomas RAINER, Sillegasse 8a, 6020 Innsbruck gesucht, bevorzugt sind Bewerber/innen mit abgeschlossener Ausbildung, die aber auch berufsbegleitend erfolgen kann.

Bewerbungen bitte an mail@hno-rainer.at

Ordinationsassistentin sucht ab sofort eine Stelle in Osttirol

ich habe einen abgeschlossenen Ordinationsassistenten-Kurs, Berufserfahrung bei einem Internisten gesammelt und suche ab sofort eine Stelle als Ordinationsassistentin, bevorzugt bei einem Arzt in Osttirol. Über Ihre Kontaktaufnahme würde ich mich sehr freuen.

Thaddea Brugger, E-Mail: thaddea@gmx.at,
Tel. 0650/274 85 13

Ordinationsassistentin für 30 Stunden in gynäkologischer Praxis gesucht

Ihre Aufgaben: Terminvergabe, Patientinnenbetreuung, Blutdruckmessung, Blutabnahme, Leistungsverrechnung.

Wir wünschen uns eine/n zuverlässige/n, freundliche/n und flexible/n Mitarbeiter/in.

Beschäftigungsausmaß: 30 Stunden, Rahmenarbeitszeit: 08:00 bis 19:00 Uhr, Entlohnung nach Kollektiv, Möglichkeit zur Überbezahlung. Ihre Bewerbung senden Sie bitte an: E-Mail: anmeldung@womed.at

Facharzt für Innere Medizin sucht ab sofort freundliche und teamfähige Ordinationsassistentin für bis zu 25 Stunden. Abgeschlossener Ordinationsassistentinnenkurs wäre ideal, aber nicht zwingend – bei Verpflichtung für zumindest 5 Jahre (Verhandlungssache) würden entweder etwaige restliche oder auch komplette Ausbildungskosten übernommen. Bezahlung je nach Qualifikation, in jedem Fall aber über dem Kollektivvertrag. Falls gewünscht wird ein Tiefgaragen-Abstellplatz 5 Min von der Ordination entfernt während der Arbeitszeit kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei Interesse bitte um Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer: 0699/135 55 726 oder per Mail unter: robert.guenther@chello.at

Praktischer Arzt in Innsbruck sucht ab sofort Assistent/In.

Sie sind ein Multitasker, ein Organisationstalent und besitzen solide EDV-Kenntnisse? Dann brauchen wir Sie!

Anstellung: 24 Wochenstunden, Bezahlung: über KV

Gerne auch Quer- oder Wiedereinsteiger/innen.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail unter: drpeterunterwurzacher@gmail.com oder per Telefon unter: 0512/37 60 36 (Frau Unterwurzacher)

Wir suchen Verstärkung!

Sekretär/in für ca. 10h/Woche (geringfügig, Kernarbeitszeit Mo-Fr. zwischen 10:00 und 12:00 Uhr – ein höheres Stundenausmaß ist eventuell zu einem späteren Zeitpunkt möglich) zur Terminvereinbarung, Patientenannahme- und -abmeldung, E-Mail-Verkehr und Telefondienst, für eine Hautarztpraxis in Innsbruck, gesucht.

Wollen Sie unser Dreh- und Angelpunkt sein?

Liegen Ihnen Organisation und Kommunikation im Blut? Arbeiten Sie gerne mit Menschen in einem tollen Team und haben ein nettes, offenes Wesen? Sind Sie auch wenn es „rund“ geht mit Souveränität, Eloquenz und Humor dabei? Geboten wird: ein langfristiger Arbeitsplatz in einem tollen Team ab sofort, sehr viele nette Patienten, viel Freizeit, Bezahlung nach KV (übertariflich in Folge möglich) Bewerbungen richten Sie bitte an: office@dr-bodenberger.at oder direkt in der Ordination: Museumstraße 20, 6020 Innsbruck

RÄUMLICHKEITEN

Praxisräumlichkeiten in Ordinationsgemeinschaft in Kitzbühel halb-/tageweise zu vermieten

Die Stadtpraxis Kitzbühel ist eine Wahlarztordination für Allgemeinmedizin im Stadtzentrum von Kitzbühel. Ein Team aus 3 Ärztinnen bietet allgemeinmedizinische Grundversorgung mit unterschiedlichen Spezialisierungen an. Die Praxis ist im Erdgeschoß eines neu renovierten, traditionsreichen Arzthauses untergebracht. Eine zentrale Anmeldung ist von 3 Behandlungsräumen und einem Wartezimmer umgeben. Standardausstattung einer allgemeinmedizinischen Praxis, Innomed, 3 Arbeitsplätze, EKG, Labor. Parkplätze vor dem Haus. Bei Interesse bitte um Kontaktaufnahme mit Dr. Beate Obermoser unter: Tel. 05356/62416 oder info@stadtpraxis-kitzbuehel.at, www.stadtpraxis-kitzbuehel.at

Vermiete ab Mai Ordinationsräumlichkeiten in guter Lage in Völs.

5 Zimmer, 103 m², Parterre, ausreichend Parkplätze, gute Infrastruktur. Auskunft: Tel.: 0699/88808930 oder 0512/303530, Mail: ehgelux@gmx.at

Gemeinschaftspraxisflächen/Büro in Rum zu mieten

500 m² Gesamtfäche im 1. OG – freie Aufteilung möglich – Lift vorhanden. Im EG bereits Sporttherapie Karin Tamerl, Tel. 0699/195 477 84
Mitnutzungsmöglichkeit neuer Therapieräumlichkeiten in Innsbruck

Bieten Mitnutzungsmöglichkeit heller, neuer Therapieräumlichkeiten in Innsbruck/Hötting

Kontakt: Therapie zum Großen Gott
Gerti Bodner-Salchner, Tel.: 0664 1229517

Das **Kammeramt** der Ärztekammer für Tirol

Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Mo bis Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mi von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Mo bis Do von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

Anschrift: 6020 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

Tel. (0512) 52 0 58-0, **Fax** -130

kammer@aektiroel.at, www.aektiroel.at

Infopoint

Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schildern, Broschüren und Földern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständigen Unterlagen, Qualitätsnachweise, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, Praxisgründungskredite, EDV-Auswertungen, Kassenärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst, Funkbereitschaftsdienst IBK-Stadt, Praxisvertretungen, Flugreservierungen für Funktionäre, Laborqualitätskontrolle, Mitgliederinformation, Poststelle

Barbara ETZENBERGER, 0512/52058-132, Poststelle

Tanja INDRA, Tel. 0512/52058-120, Infopoint und Empfang, Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen

Valentina RISSBACHER, Tel. 0512/52058-119, Infopoint und Empfang

Direktion

Dr. Günter ATZL, Tel. 0512/52058-122, Kammeramtsdirektor

Mag. Markus MEYER, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement

Christa WOLF, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung, Reisekosten, Lohnverrechnung

Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte

Kurie der niedergelassenen Ärzte, Standesführung, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsangelegenheiten, Notarzwesen, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Praxisvertretung, Veranstaltungsorganisation

Dr. Johanna NIEDERTSCHEIDER, 0512/52058-142, Abteilungsleiterin

Philipp RADI, BA, Tel. 0512/52058-144, Abteilungsleiter-Stv.,

Fortbildung, Fachgruppen- und Referatsbelange, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit

Daniela GARBER, Tel. 0512/52058-181, Ärzteliste, Standesführung

Larissa JAIS, Tel. 0512/52058-124, Ärzteliste, Standesführung

Michaela MOSER, Tel. 0512/52058-131, Fortbildung, Veranstaltungen, Notarzwesen, Öffentlichkeitsarbeit, Präsidialsekretariat

Mag. Reinhold PLANK, Tel. 0512/52058-149, Beratung Praxiseröffnung, Kassenstellenbewerbungen, Hausapotheken

Barbara PRUGG, BEd, Tel. 0512/52058-182, Ärzteliste, Standesführung

Nurgül SARIKAYE, Tel. 0512/52058-156, Sekretariat

Isabella SCHRANTZ, Tel. 0512/52058-141, Kassenstellenbewerbungen, kassenärztliche Belange, Bereitschaftsdienst, Praxisvertretung

Abteilung Kurie der angestellten Ärzte

Kurie der angestellten Ärzte, Spitalsärztelebange, postpromotionelle Ausbildung und Arztpfprüfung, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte

Mag. Carmen FUCHS, Tel. 0512/52058-186, Abteilungsleiterin

Mag. Beate BARBIST, Tel. 0512/52058-180, Rechtliche Belange der Kurie der angestellten Ärzte

Nina DÜRNBERGER, Tel. 0512/52058-183, Postpromotionelle Ausbildung

Andreas GAHR, Tel. 0512/52058-147, Postpromotionelle Ausbildung, Disziplinarwesen

Gudrun SITZENFREY, Tel. 0512/52058-151, Postpromotionelle Ausbildung, Anerkennung Ausbildungsstätten

Abteilung Wohlfahrtsfonds

Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge, Praxisgründungskredite

Mag. Markus SCHMARL, Tel. 0512/52058-163, Abteilungsleiter

Daniela BRUGGER, Tel. 0512/52058-140, Abteilungsleiter-Stv., Buchhaltung, Pensionsauszahlungen

Sarah AUER, Tel. 0512/52058-162, Buchhaltung, Krankenunterstützung

Mag. Lucas HOCHENEGER, Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

Gundel KIENPOINTNER-ENNA, Tel. 0512/52058-139, Pensionsberechnungen

Katharina KRÖSBACHER, Tel. 0512/52058-127, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Krankenunterstützung

Hannes WITTING, Tel. 0512/52058-143, Buchhaltung

Peter ZÖHRER, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschreibungen

Abteilung Wohlfahrtsfonds – Immobilien

Mag. Elvira FALCH, Tel. 0512/52058-128, Abteilungsleiterin

Ing. Andreas GEISLER, Tel. 0512/52058-123, Immobilienverwaltung

Ulrike NACHTMANN, Tel. 0512/52058-125, Buchhaltung

Ing. Julia ROSAM, Tel. 0512/52058-145, Immobilienverwaltung

Servicestelle Recht

Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen

Mag. Christian FÖGER, Tel. 0512/52058-148, Abteilungsleiter

Servicestelle EDV

Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internet-Präsenz

Konrad HELL, Tel. 0512/52058-146, Abteilungsleiter

Thomas ARLT, Tel. 0512/52058-47, Systemadministration

Die Funktionäre der Ärztekammer für Tirol

Präsident

Dr. Artur WECHSELBERGER

Vizepräsident

Dr. Klaus KAPELARI

Vizepräsident (Kurienobmann)

MR Dr. Ludwig GRUBER

Vizepräsident (Kurienobmann)

MR Dr. Momen RADI

Finanzreferent

Dr. Franz GRÖSSWANG

Stv. Finanzreferent

Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Kurie der niedergelassenen Ärzte

Obmann: VP MR Dr. Momen RADI

1. Stv.: MR Dr. Doris SCHÖPF

2. Stv.: Dr. Edgar WUTSCHER

Kurie der angestellten Ärzte

Obmann: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

1. Stv.: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

2. Stv.: Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP

Referat für Amtsärzte

Referentin: Dr. Anita LUCKNER-HORNISCHER

Co-Referent: Dr. Hans-Peter RAMMER

Referat für Arbeitsmedizin

Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER

Referat für Ärztinnen

Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Renate Larndorfer

Referat für Belegärzte

Referent: Dr. Richard BILGERI

Co-Referent: Dr. Stefan Kastner

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADI

Referat für den Bereitschaftsdienst

Ibk-Stadt

Referentin: Dr. Caroline BRAUNHOFER

Referat für Berufsberatung

Referentin: Dr. Juliane Elisabeth KEILER

Co-Referent: Dr. Gregor NAWRATIL

Referat für EDV und Telemedizin

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Fortbildungsreferat

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referentin: Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER

Referat für Gender Mainstreaming

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Geriatrie

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: MR Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK

Co-Referentin: Prof. Prim. Dir. Dr. Monika LECHLEITNER

Referat für Gutachterärzte

Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referentin: Dr. Regina PRUNNLECHNER

Co-Referent: Mag. Dr. Peter GAMPER

Referat für Hausapotheken führende

Ärzte

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für extramurale Heim- und Hauskrankenpflege

Referent: MR Dr. Christian REITAN

Co-Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Hochschulreferat

Referent: Prof. Dr. Gerhard LUEF

Co-Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: Dr. Bernhard NILICA

Co-Referent: Prof. Dr. Thomas LUGER

Impfreferat

Referentin: Dr. Claudia MÜLLER-ULLHOFEN

Co-Referent: Dr. Christian HILKENMEIER

Referat für klinische Prüfungen

Referent: Dr. Holger BAUMGARTNER

Co-Referent: Prof. Dr. Gerhard LUEF

Referat für Komplementärmedizin

Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH

Co-Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc.,

M.Sc.

Referat für Konsiliarärzte

Referent: MR Dr. Hannes PICKER

Co-Referent: Doz. Dr. Michael HUBALEK

Referat für Kurärzte

Referent: MR Dr. Markus HUBER

Landärztereferat

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Co-Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

Referat für Lehre in der

Allgemeinmedizin

Referent: Hon.-Prof. MR Dr. Peter KUFNER

Referat für Lehrpraxen

Referent: MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Referat für Medizingeschichte

Referent: Mag. Dr. Christian LECHNER

Co-Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Referat für Militärärzte

Referent: ObstltA Dr. Andreas MAYR

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Notfall- und Rettungsdienste

sowie Katastrophenmedizin

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: Dr. Andreas WOLF

Co-Referent: Prof. Dr. Thomas LUGER

Pressereferat

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADI

Co-Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Palliativmedizin

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referent: Prim. Doz. Dr. August ZABERNIGG

Co-Referent: Prof. Dr. Reinhard STAUDER, M.Sc.

Referat für pensionierte Ärzte

Referent: OMR Dr. Friedrich MEHNERT

Co-Referent: MR Dr. Werner MOLL

Co-Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Referat für Präventivmedizin

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Primärärzte

Referent: Doz. Prim. Dr. Peter SANDBICHLER

Referat für Private Krankenanstalten

Referent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Psychosoziale, -somatische und -therapeutische Medizin

Referent: Dr. Joachim STRAUSS

Co-Referentin: Dr. Brunhilde WURM

Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referent: Dr. Thomas POST

Co-Referent: Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Referat für Qualitätssicherung

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADI

Referat für Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises

Referent: Prof. DDr. Manfred HEROLD

Co-Referent: Dr. Wolfgang HALDER

Referat für Schmerzmedizin

Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc.,

M.Sc.

Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR

Co-Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Referat für Schulärzte

Referentin: Dr. Claudia MARK

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Sexualmedizin

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Co-Referent: Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Sportmedizin

Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Co-Referent: Dr. Andreas EGGER

Co-Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER

Referat für Sprengelärzte

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Co-Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Referat für Stationsärzte

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

Referat für Steuerangelegenheiten

Referent: Dr. Peter HUBER

Referat für Suchtmedizin

Referentin: Dr. Adelheid BISCHOF

Co-Referent: Dr. Ekkehard MADLUNG-KRATZER

Co-Referent: Doz. Prim. Dir. Dr. Carl Hermann MILLER

Referat für Umweltschutz

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG

Referat für Verkehrsmedizin

Referentin: Prof. Dr. Ilse KURZTHALER-LEHNER

Co-Referent: LSDir. Dr. Franz KATZGRABER

Referat für Versorgungsnetzwerke

Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Wahlärzttereferat

Referent: VP MR Dr. Momen RADI

Referat für Wohnsitzärzte

Referentin: Dr. Barbara BRAUNSPERGER

FACHGRUPPEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL UND IHRE OBLEUTE**Fachgruppe für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie**

Dr. Hermann DRAXL

Fachgruppe für Augenheilkunde u. Optometrie

Dr. Thomas HEINZLE

Fachgruppe für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe

MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ

Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Dr. Jan ANDRLE

Fachgruppe für Haut- u. Geschlechtskrankheiten

Dr. Christian KRANL

Fachgruppe für Innere Medizin

Dr. Christian MOLL

Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde

Dr. Erich WIMMER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dr. Sabine ZEHETBAUER-ERHART

Fachgruppe für Klinische Mikrobiologie und Hygiene

Doz. Dr. Dorothea ORTH-HÖLLER

Fachgruppe für Klinische Pathologie und**Molekularpathologie**

Dr. Peter OBRIST

Fachgruppe für Lungenerkrankungen

Prof. Dr. Christian PRIOR

Fachgruppe für Medizinische Genetik

Univ.-Prof. Dr. Johannes ZSCHOCKE, PhD

Fachgruppe für Medizinische und Chemische**Labordiagnostik**

Dr. Horst PHILADELPHY

Fachgruppe für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie

Dr. Dr. Klaus GADNER

Fachgruppe für Neurologie

Dr. Claudia THALER-WOLF

Fachgruppe für Neuropathologie

Doz. Dr. Hans MAIER

Fachgruppe für Nuklearmedizin

Dr. Bernhard NILICA

Fachgruppe für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie

Dr. Wolfram PAWELKA

Fachgruppe für Physikalische Medizin u. Allgemeine**Rehabilitation**

Univ.-Prof. Dr. Erich MUR

Fachgruppe für Physiologie

Univ.-Prof. Dr. Michaela KRESS

Fachgruppe für Plastische, Rekonstruktive und**Ästhetische Chirurgie**

Dr. Manfred STUFFER

Fachgruppe für Psychiatrie u. Psychotherap. Medizin

Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Fachgruppe für Radiologie

Dr. Klaus WICKE

Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie

Univ.-Prof. Dr. Ute Maria GANSWINDT

Fachgruppe für Transfusionsmedizin

Doz. Prim. Dr. Harald SCHENNACH

Fachgruppe für Unfallchirurgie

Prim. Dir. Dr. Burkhart HUBER

Fachgruppe für Urologie

Dr. Matthias NIESCHER

BEZIRKSÄRZTEVERTRETER

Dr. Gregor HENKEL, Kufstein

MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Innsbruck-Land

MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc., Kitzbühel

Dr. Peter OBRIST, Landeck

Dr. Wolfgang BERGER, Schwaz

Dr. Peter Helmut ZANIER, Lienz

Dr. Manfred DREER, Reutte

Dr. Claudia GEBHART, Imst

Dr. Stefan FRISCHAUF, Innsbruck-Stadt

Ausschüsse und Kommissionen der Ärztekammer für Tirol

Vorstand

Prof. Dr. Christoph BREZINKA, MR Dr. Christian DENG, Dr. Franz GRÖSSWANG, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP, Dr. Renate LARNDORFER, Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP MR Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Volker STEINDL, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc., MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Edgar WUTSCHER

Kassen- und Honorarausschuss

Dr. Bruno BLETZACHER, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., Dr. Matthias NIESCHER, VP MR Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, Dr. Edgar WUTSCHER

Niederlassungsausschuss

MR Dr. Christian DENG, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Prof. Dr. Gerhard LUEF, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Peter OBRIST, Dr. Stefan PELLEGRINI, Dr. Birgit POLASCHEK, VP MR Dr. Momen RADI, Dr. Angelika SENN, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER, Dr. Johann THURNER, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender: Dr. Georg HAIM, MR Doz. Prim. Dr. Klaus BERK, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, Dr. Gabriele GAMERITH, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, Dr. Stefan KASTNER, Dr.

Juliane Elisabeth KEILER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Volker STEINDL, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Referent (bzw. in dessen Abwesenheit Co-Referent) für Lehrpraxen

Verwaltungsausschuss

Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Georg HAIM, Dr. Gregor HENKEL (Vorsitzender), OMR Dr. Paul HOUGNON (Zahnärztevertreter), OMR Dr. Wolfgang KOPP (Zahnärztevertreter), Dr. Maria Magdalena KRISMER (Stv. Vorsitzende), Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, VP MR Dr. Momen RADI, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER (kooptierter Pensionistenvertreter)

Schlichtungsausschuss

OMR Dr. Friedrich MEHNERT (Vorsitzender), OMR Dr. Erwin ZANIER (Stellvertreter), Dr. Renate LARNDORFER (Beisitzerin), MR Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc. (Beisitzerin), MR Dr. Ernst ZANGERL (Beisitzer), Dr. Herta ZELLNER (Beisitzerin)

Komitee für Medizinalrattitelverleihungen

Vorsitzender: OMR Dr. Erwin ZANIER, MR Dr. Karl Heinz MÖLTNER, MR Dr. Doris SCHÖPF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Redaktionskollegium

Prof. Dr. Christoph BREZINKA, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG

Kurienversammlung angestellte Ärzte

Kurienobmann VP MR Dr. Ludwig GRUBER, 1. Kurienobmann-Stellvertreter Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc., 2. Kurienobmann-Stellvertreter Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP, Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, Doz. Dr. Barbara FRIESENECKER, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, Dr. Georg HAIM, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Dr. Renate LARNDORFER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, Dr. Gregor NAWRATIL, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Doris PECIVAL, Dr. Darmin POPOVIC, Dr. Niklas RODEMUND, Dr. Michaela SCHWEIGL, Dr. Anna Katharina SPICHER, Prof. Dr. Elisabeth STEICHEN, Dr. Volker STEINDL, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER

Kurienversammlung niedergelassene Ärzte

Kurienobmann VP MR Dr. Momen RADI, 1. Kurienobmann-Stellvertreterin MR Dr. Doris SCHÖPF, 2. Kurienobmann-Stellvertreter Dr. Edgar WUTSCHER, Dr. Barbara BRAUNSPERGER, MR Dr. Christian DENG, Mag. Dr. Peter GAMPER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, Dr. Stefan KASTNER, MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc., Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Peter OBRIST, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER

Inkontan 15 mg/30 mg Filmtabletten

Qualitative und quantitative Zusammensetzung: 1 Filmtablette enthält 15 mg/30 mg Trosipiumchlorid. Liste der sonstigen Bestandteile: Tablettenkern: Carboxymethylstärke-Natrium, mikrokristalline Cellulose, Lactose-Monohydrat, Maisstärke, Povidon K25, hochdisperses Siliciumdioxid, Stearinsäure (pflanzlich); Überzug: Stearinsäure, E 171 (Titandioxid), Cellulose, Hypromellose. Anwendungsgebiete: Zur Behandlung der Detrusor-Instabilität oder der Detrusor-Hyperreflexie mit den Symptomen Pollakiurie, imperativer Harndrang und Dranginkontinenz. Inkontan 15 mg/30 mg wird angewendet bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 12 Jahren. Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff Trosipiumchlorid oder einen der genannten sonstigen Bestandteile. Harnverhaltung. Nicht ausreichend behandeltes oder unbehandeltes Engwinkelglaukom. Tachyarrhythmie. Myasthenia gravis. Schwere chronisch entzündlicher Darmerkrankung (Colitis ulcerosa und Morbus Crohn). Toxischem Megakolon. Dialysepflichtiger Niereninsuffizienz (Kreatinin-Clearance < 10 ml/min/1,73 m²). Pharmakotherapeutische Gruppe: Urologika, Mittel bei häufiger Blasenentleerung und Inkontinenz. ATC Code: G04BD09. Inhaber der Zulassung: Pharm. Fabrik Montavit Ges.m.b.H., 6067 Absam/Austria. Abgabe: Rezeptpflichtig, apothekenpflichtig. Informationen betreffend Warnhinweise und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkung mit anderen Mitteln, Nebenwirkungen und Gewöhnungseffekte entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation. Stand der Information: 08/2016.

CandAm® 8 mg/5 mg Hartkapseln. CandAm® 16 mg/5 mg Hartkapseln. CandAm® 16 mg/10 mg Hartkapseln. Qualitative und quantitative Zusammensetzung CandAm® 8 mg/5 mg Hartkapseln: Jede Hartkapsel enthält 8 mg Candesartan Cilexetil und 5 mg Amlodipin (entsprechend 6,935 mg Amlodipinbesilat). Sonstiger Bestandteil mit bekannter Wirkung: Jede Hartkapsel enthält 101,95 mg Lactose-Monohydrat. Qualitative und quantitative Zusammensetzung CandAm® 16 mg/5 mg Hartkapseln: Jede Hartkapsel enthält 16 mg Candesartan Cilexetil und 5 mg Amlodipin (entsprechend 6,935 mg Amlodipinbesilat). Sonstiger Bestandteil mit bekannter Wirkung: Jede Hartkapsel enthält 203,90 mg Lactose-Monohydrat. Qualitative und quantitative Zusammensetzung CandAm® 16 mg/10 mg Hartkapseln: Jede Hartkapsel enthält 16 mg Candesartan Cilexetil und 10 mg Amlodipin (entsprechend 13,87 mg Amlodipinbesilat). Sonstiger Bestandteil mit bekannter Wirkung: Jede Hartkapsel enthält 203,90 mg Lactose-Monohydrat. Liste der sonstigen Bestandteile: Kapselinhalt: Lactose Monohydrat; Maisstärke; Carmellose-Calcium; Macrogol 8000; Hydroxypropylcellulose; Magnesiumstearat. Kapselhülle von CandAm® 8 mg/5 mg Hartkapseln: Chinolingelb (E104); Eisenoxid, gelb (E172); Titandioxid (E171); Gelatine. Kapselhülle von CandAm® 16 mg/5 mg Hartkapseln: Chinolingelb (E104); Titandioxid (E171); Gelatine. Kapselhülle von CandAm® 16 mg/10 mg Hartkapseln: Titandioxid (E171); Gelatine. Schwarze Drucktinte bei CandAm® 16 mg/5 mg Hartkapseln: Schellack (E904); Eisenoxid, schwarz (E172); Propylenglycol; konzentrierte Ammoniaklösung; Kaliumhydroxid. Anwendungsgebiete: CandAm® ist angezeigt als Substitutionstherapie bei erwachsenen Patienten mit essentieller Hypertonie, deren Blutdruck bereits mit der gleichzeitigen Gabe von Candesartan und Amlodipin in gleicher Dosierung ausreichend kontrolliert wird. Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen die Wirkstoffe, gegen Dihydropyridinderivate oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. Zweites und drittes Schwangerschaftstrimester (siehe Abschnitte 4.4 und 4.6). Obstruktion der Gallengänge und schwere Leberinsuffizienz. Schock (einschließlich kardiogenem Schock). schwere Hypotonie. Obstruktion des linksventrikulären Ausflusstrakts (z.B. hochgradige Aortenstenose). Hämodynamisch instabile Herzinsuffizienz nach akutem Myokardinfarkt. Die gleichzeitige Anwendung von CandAm® mit Aliskiren-haltigen Arzneimitteln ist bei Patienten mit Diabetes mellitus oder eingeschränkter Nierenfunktion (GFR < 60 ml/min/1,73 m²) kontraindiziert (siehe Abschnitte 4.5 und 5.1). Pharmakotherapeutische Gruppe: Mittel mit Wirkung auf das Renin-Angiotensin-System, Angiotensin-II-Antagonisten und Calciumkanalblocker. ATC-Code: C09DB07. CandAm® 8 mg/5 mg Hartkapseln, OP zu 30 Stück, Rezept- und apothekenpflichtig. CandAm® 16 mg/5 mg Hartkapseln, OP zu 30 Stück, Rezept- und apothekenpflichtig. CandAm® 16 mg/10 mg Hartkapseln, OP zu 30 Stück, Rezept- und apothekenpflichtig. LisAm® 10 mg/5 mg Tabletten. Qualitative und quantitative Zusammensetzung: Jede Tablette enthält 10 mg Lisinopril (als Dihydrat) und 5 mg Amlodipin (als Besilat). Sonstige Bestandteile: Mikrokristalline Cellulose; Carboxymethylstärke-Natrium; (Typ A); Magnesiumstearat [pflanzlich]. LisAm® 20 mg/5 mg Tabletten. Qualitative und quantitative Zusammensetzung: Jede Tablette enthält 20 mg Lisinopril (als Dihydrat) und 5 mg Amlodipin (als Besilat). Sonstige Bestandteile: Mikrokristalline Cellulose; Carboxymethylstärke-Natrium (Typ A); Magnesiumstearat [pflanzlich]. LisAm® 20 mg/10 mg Tabletten. Qualitative und quantitative Zusammensetzung: Jede Tablette enthält 20 mg Lisinopril (als Dihydrat) und 10 mg Amlodipin (als Besilat). Sonstige Bestandteile: Mikrokristalline Cellulose; Carboxymethylstärke-Natrium (Typ A); Magnesiumstearat [pflanzlich]. Anwendungsgebiete: Behandlung der essentiellen Hypertonie bei Erwachsenen. LisAm® ist als Substitutionstherapie für erwachsene Patienten bestimmt, deren Blutdruck mit gleichzeitiger Verabreichung von Lisinopril und Amlodipin in derselben Dosis angemessen eingestellt ist. Gegenanzeigen: Bezogen auf Lisinopril: Überempfindlichkeit gegen Lisinopril oder einen anderen Angiotensin Converting Enzyme (ACE)-Hemmer. Angioödem im Zusammenhang mit einer früheren Therapie mit ACE-Hemmern. Hereditäres oder idiopathisches Angioödem. Schwangerschaft im 2. oder 3. Trimester (siehe Abschnitte 4.4 und 4.6). Die gleichzeitige Anwendung von LisAm® mit Aliskiren-haltigen Arzneimitteln ist bei Patienten mit Diabetes mellitus oder eingeschränkter Nierenfunktion (GFR < 60 ml/min/1,73 m²) kontraindiziert (siehe Abschnitte 4.5 und 5.1). Bezogen auf Amlodipin: Überempfindlichkeit gegen Amlodipin oder andere Dihydropyridin-Derivate. Schwere Hypotonie. Schock (einschließlich kardiogener Schock). Obstruktion des Ausflusstrakts des linken Ventrikels (hochgradige Aortenstenose). Hämodynamisch instabile Herzinsuffizienz nach akutem Myokardinfarkt. Bezogen auf LisAm®: Alle oben beschriebenen Gegenanzeigen, die sich auf die individuellen Einzelbestandteile beziehen, beziehen sich ebenso auf die feste Kombination LisAm®. Überempfindlichkeit gegen einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. Pharmakotherapeutische Gruppe: ACE-Hemmer und Calciumkanalblocker, Lisinopril und Amlodipin; ATC-Code: C09BB03. LisAm® 10 mg/5 mg Tabletten, OP zu 30 Stk., Rezept- und apothekenpflichtig. LisAm® 20 mg/5 mg Tabletten, OP zu 30 Stk., Rezept- und apothekenpflichtig. LisAm® 20 mg/10 mg Tabletten, OP zu 30 Stk., Rezept- und apothekenpflichtig. 2018_02_CandAmLisAm_I_Gazetta_01

Eliquis2,5 mg Filmtabletten Eliquis 5mg Filmtabletten

Pharmakotherapeutische Gruppe: direkte Faktor Xa-Inhibitoren, ATC-Code: B01AF02

QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ZUSAMMENSETZUNG Jede Filmtablette enthält 2,5 bzw. 5 mg Apixaban. Sonstige Bestandteile mit bekannter Wirkung: Jede 2,5 mg Filmtablette enthält 51,43 mg Lactose. Jede 5 mg Filmtablette enthält 102,86 mg Lactose. Liste der sonstigen Bestandteile: Tablettenkern: Lactose, Mikrokristalline Cellulose (E460), Croscarmellose-Natrium, Natrium dodecylsulfat, Magnesiumstearat (E470b), Filmüberzug: Lactose-Monohydrat, Hypromellose (E464), Titandioxid (E171), Triacetin (E1518); Eliquis 2,5 mg Filmtabletten: Eisen(III)-hydroxid-oxid xH₂O (E172); Eliquis 5 mg Filmtabletten: Eisen(III)-oxid (E172)

ANWENDUNGSGEBIET Eliquis 2,5 mg Filmtabletten: Zur Prophylaxe venöser Thromboembolien (VTE) bei erwachsenen Patienten nach elektiven Hüft- oder Kniegelenkersatzoperationen. Eliquis 2,5 mg und Eliquis 5 mg Filmtabletten: Zur Prophylaxe von Schlaganfällen und systemischen Embolien bei erwachsenen Patienten mit nicht-valvulärem Vorhofflimmern (NVAF) und einem oder mehreren Risikofaktoren, wie Schlaganfall oder TIA (transitorischer ischämischer Attacke) in der Anamnese, Alter ≥ 75 Jahren, Hypertonie, Diabetes mellitus, symptomatische Herzinsuffizienz (NYHA Klasse ≥ II), Behandlung von tiefen Venenthrombosen (TVT) und Lungenembolien (LE) sowie Prophylaxe von rezidivierenden TVT und LE bei Erwachsenen (behämodynamisch instabiler LE Patient siehe Abschnitt 4.4 der Fachinformation).

GEGENANZEIGEN Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der sonstigen Bestandteile. akute, klinisch relevante Blutung. Lebererkrankungen, die mit einer Koagulopathie und einem klinisch relevanten Blutungsrisiko verbunden sind. Läsionen oder klinische Situationen, falls sie als signifikanter Risikofaktor für eine schwere Blutung angesehen werden.

Dies umfasst akute oder kürzlich aufgetretene gastrointestinale Ulzerationen, maligne Neoplasien mit hohem Blutungsrisiko, kürzlich aufgetretene Hirn- oder Rückenmarksverletzungen, kürzlich erfolgte chirurgische Eingriffe an Gehirn, Rückenmark oder Augen, kürzlich aufgetretene intrakranielle Blutungen, bekannte oder vermutete Ösophagusvarizen, arteriovenöse Fehlbildungen, vaskuläre Aneurysmen oder größer eintraspinale oder intrazerebrale vaskuläre Anomalien. Die gleichzeitige Anwendung von anderen Antikoagulanzen z.B. unfraktionierter Heparine, niedermolekulare Heparine (Enoxaparin, Dalteparin etc.), Heparinderivate (Fondaparinux etc.), orale Antikoagulanzen (Warfarin, Rivaroxaban, Dabigatran etc.) außer bei der Umstellung der Antikoagulationstherapie oder wenn unfraktioniertes Heparin in Dosen gegeben wird, die notwendig sind, um die Durchgängigkeit eines zentral venösen oder arteriellen Katheters zu erhalten.

PHARMAZEUTISCHER UNTERNEHMER Bristol-Myers Squibb/Pfizer EEIG, Bristol-Myers Squibb House, Uxbridge Business Park, Sanderson Road, Uxbridge, Middlesex, UB81DH, Vereinigtes Königreich.

Kontakt in Österreich: Bristol-Myers Squibb GesmbH, Wien, Tel. +431 60143 -0

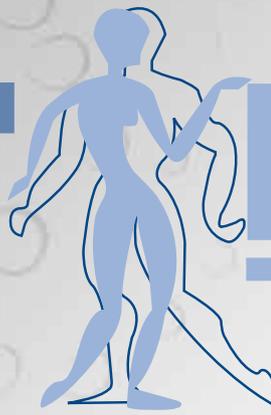
VERSCHREIBUNGSPFLICHT/APOTHEKENPFLICHT NR, apothekenpflichtig Stand: 10/2017 Weitere Angaben zu den besonderen Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln oder sonstige Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit sowie Nebenwirkungen sind der veröffentlichten Fachinformation zu entnehmen

FERINJECT® 50 mg Eisen/ml Injektionslösung oder Konzentrat zur Herstellung einer Infusionslösung.

Zusammensetzung: Ein Milliliter Lösung enthält 50 mg Eisen in Form von Eisen(III)-Carboxymaltose. Jede 2-ml-Durchstechflasche enthält 100 mg, jede 10-ml-Durchstechflasche 500 mg und jede 20-ml-Durchstechflasche 1000 mg Eisen in Form von Eisen(III)-Carboxymaltose. FERINJECT® enthält Natriumhydroxid. Ein Milliliter Lösung enthält bis zu 0,24 mmol (5,5 mg) Natrium, Salzsäure (zur Einstellung des pH-Werts) und Wasser für Injektionszwecke. Anwendungsgebiete: zur Behandlung von Eisenmangelzuständen, wenn orale Eisenpräparate unwirksam sind oder nicht angewendet werden können. Die Diagnose eines Eisenmangels muss durch geeignete Laboruntersuchungen bestätigt sein. Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff, gegen FERINJECT® oder einen der sonstigen Bestandteile; schwere bekannte Überempfindlichkeit gegen andere parenterale Eisenpräparate; nicht durch Eisenmangel bedingte Anämie, z.B. bei sonstigen Formen der mikrozytären Anämie; Anhaltspunkte für eine Eisenüberladung oder Eisenverwertungsstörungen. Pharmakotherapeutische Gruppe: dreiwertiges Eisen, Parenteralia. ATC-Code: B03AC. Inhaber der Zulassung: Vifor France, 100-101 Terrasse Boieldieu Tour Franklin La Défense 8 92042 Paris La Défense Cedex, Frankreich. Rezept- und apothekenpflichtig. Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln oder sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten sind der veröffentlichten Fachinformation zu entnehmen. Stand der Information: September 2016.

Dieses Arzneimittel unterliegt einer zusätzlichen Überwachung.

PT MEDIZIN TECHNIK



BERATUNG · PLANUNG · VERKAUF · SERVICE

ÄRZTEBEDARF UND AUSSTATTUNG
VON ARZTPRAXEN

PRAXISEINRICHTUNG GANZ
NACH IHREN VORSTELLUNGEN

Verkauf von medizinisch-technischen Geräten

PARTNER VON



DIEPRAXISMACHER

WWW.DIEPRAXISMACHER.AT



BERATUNG

Unsere Produktpalette reicht von
Labor- und Medizintechnik über
Hygiene bis zur Praxiseinrichtung.



PLANUNG

Ordinationsplanung vom Raumkonzept
bis zur Ausstattung alles wohl
durchdacht.



SERVICE

Geringe zeitlichen Einschränkungen oder
Ausfälle durch defekte Geräte. Unser
Abholservice bietet perfekte Lösungen.



PT-MEDIZINTECHNIK GMBH

Franz-Fischer-Straße 19 | A-6020 Innsbruck | Tel: +43 (0)512 / 59515 | Fax: +43 (0)512 / 574098
www.pt-medizintechnik.at | E-Mail: pt-medizintechnik@aon.at

Developed by



Wohnbauprojekte in Tirol

Investieren auch Sie in wertbeständige, qualitativ hochwertige Immobilien in ausgewählter Lage Tirols!

Seefeld - Innsbruck - Thaur - St. Johann - Kufstein

Wohnbeispiele unserer Projekte:

Besuchen Sie unsere Projekthomepage für ausführliche Informationen:

Dorfschmiede St. Johann -
mitten im Ortskern



www.dorfschmiede-stjohann.at

Klosterstrasse Seefeld -
sonnig und zentral



www.klosterstrasse-seefeld.at

The View Höhenstraße -
exklusiv über Innsbruck



www.theview-hoehenstrasse.at

Schlosserstraße Kufstein -
sonnig und zentrumsnah



www.schlosserstrasse-kufstein.at

Schützenwirt Thaur -
am Land und doch nahe der Stadt



www.schuetzenwirt-thaur.at

Freude
am Wohnen



© comdesign.net, Foto: Drobot Duan - Fotolia.com

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns, Sie persönlich beraten zu dürfen.

Projekte der

STRAUSS & PARTNER Development GmbH

Niederlassung West

6175 Kematen · Porr-Straße 1

Tel.: +43 (0)50 626-3120

office.tirol@strauss-partner.com

www.strauss-partner.com